

Versicherungsbedingungen und -informationen für die Basler PrivatRente Invest Vario

Nummer für die Empfangsbestätigung im Antrag:

BAL 1487 07.17

Inhaltsverzeichnis

		Seite
▶ Basler PrivatRente Invest Vario		
Allgemeine Versicherungsbedingungen Basler PrivatRente Invest Vario	BAL 8328 07.17	4
Gebührentabelle für fondsgebundene Versicherungen	BAL 8117 01.15	37
Allgemeine Informationen zu Ihrer Lebensversicherung	BAL 8119 04.16	38
Pflegeoption	BAL 8127 01.17	39
Informationen zu Ihren Fonds	BAL 8120 07.17	40
Steuerregelungen für Rentenversicherungen	BAL 8121 01.16	58

Allgemeine Versicherungsbedingungen Basler PrivatRente Invest Vario

A Vertragsschluss

- 1 Wer ist Ihr Vertragspartner? Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?
- 2 Was sind die wesentlichen Merkmale Ihres Vertrags?
- 3 Welche Chancen und Risiken sind mit Ihrer fondsgebundenen Versicherung verbunden?
- 4 Was müssen Sie beachten, wenn Sie den Antrag stellen?
- 5 Welche Folgen hat es, wenn Sie uns gegenüber unvollständige oder falsche Angaben machen?
- 6 Wann endet Ihr Vertrag?
- 7 Welches Recht gilt für Ihren Vertrag, welche Sprache verwenden wir und wie müssen Mitteilungen erfolgen?

B Leistungen und Einschränkungen

- 8 Welche Altersrente erhalten Sie zum Rentenbeginn?
- 9 Wie können Sie eine Kapitalabfindung anstelle der Altersrente wählen?
- 10 Wie können Sie eine Teilrente oder ein Teilkapital abrufen?
- 11 Wie sind Sie abgesichert, wenn die versicherte Person stirbt?
- 12 Optional: Wie sind Sie abgesichert, wenn Sie die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit vereinbart haben?
- 13 Optional: Wie sind Sie abgesichert, wenn Sie die Übernahme der Beiträge bei Tod vereinbart haben?

C Aufbau des Vertragsvermögens

- 14 Wie baut sich Ihr Vertragsvermögen auf?
- 15 Was ist das Garantievermögen?
- 16 Wie hoch ist das Fondsvermögen?
- 17 Was geschieht, wenn Sie das Fondsvermögen umschichten, das Anlagesplitting ändern oder den Anlagebeitrag neu aufteilen?
- 18 Was ist die Investitions-Optimierung?
- 19 Was ist Re-Balancing
- 20 Was ist ein Garantiefonds?
- 21 Was passiert, wenn ein Fonds geschlossen wird oder wir diesen nicht mehr anbieten?
- 22 Was ist die Sicherungsoption?
- 23 Wie können Sie aus Ihrem Vertrag Kapital entnehmen (Liquiditätsoption)?
- 24 Was ist das Ablaufmanagement?

D Auszahlung der Leistungen

- 25 Was müssen Sie beachten, wenn Sie eine Leistung aus dem Vertrag erhalten möchten?
- 26 Wann teilen wir Ihnen mit, ob wir leisten? Wie zahlen wir aus?
- 27 Was müssen Sie beachten, während wir Leistungen erbringen?
- 28 Welche Folgen hat es, wenn Sie Ihre Pflichten verletzen?

E Beitragszahlung und Kosten

- 29 Was müssen Sie beachten, wenn Sie Beiträge bezahlen?
- 30 Was geschieht, wenn Sie Ihren Beitrag nicht rechtzeitig bezahlen?
- 31 Welche Möglichkeiten haben Sie, wenn Sie Ihre Beiträge senken oder stoppen möchten?
- 32 Wie können Sie die Beiträge und Leistungen automatisch erhöhen lassen?
- 33 Wie können Sie Ihren Vertrag durch Zuzahlungen erhöhen?
- 34 Welche Kosten fallen für Ihren Vertrag an?

F Sonstige Regelungen während der Vertragsdauer

- 35 Welche Rechnungsgrundlagen verwenden wir?
- 36 Welche Überschüsse können während der Vertragsdauer zu Ihren Leistungen hinzukommen?
- 37 Wie beteiligen wir Sie an den Überschüssen bei der Basler PrivatRente Invest Vario, bevor wir eine Altersrente zahlen?
- 38 Wie beteiligen wir Sie an den Überschüssen Ihrer Basler PrivatRente Invest Vario, wenn wir eine Rente zahlen?
- 39 Wie beteiligen wir Sie an den Überschüssen der Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit?
- 40 Was ist die Open-Market-Option?
- 41 Wie erfolgen Anpassungen dieser Bedingungen?
- 42 Was müssen Sie beachten, wenn sich Ihre Anschrift, Ihr Name oder Ihr steuerlicher Status ändert?
- 43 Wo sind gerichtliche Klagen einzureichen?

G Kündigung des Vertrags

- 44 Wann und wie können Sie Ihren Vertrag kündigen?**
- 45 Welchen Abzug nehmen wir, wenn Sie Ihren Vertrag kündigen?**
- 46 Welche Folgen hat es, wenn Sie kündigen?**

Glossar

A Vertragsschluss

1 Wer ist Ihr Vertragspartner? Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Wir sind die Basler Lebensversicherungs-AG, eine Lebensversicherungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg. Sie werden unser Vertragspartner, der so genannte ↗Versicherungsnehmer.

Unser Vertrag kommt wie folgt zustande: Zuerst füllen Sie unser Antragsformular auf Abschluss des Vertrags vollständig und wahrheitsgemäß aus. Diesen Antrag schicken Sie oder Ihr Vermittler uns zu. Der Vertrag kommt in dem Moment zwischen uns zustande, wenn Sie eine der beiden Unterlagen von uns erhalten:

- Eine ↗schriftliche Annahmeerklärung oder
- den ↗Versicherungsschein.

Der Versicherungsschutz besteht frühestens ab diesem Zeitpunkt. Wenn im ↗Versicherungsschein ein späterer Zeitpunkt als Versicherungsbeginn genannt ist, beginnt Ihr Versicherungsschutz zu diesem Zeitpunkt um 12.00 Uhr.

2 Was sind die wesentlichen Merkmale Ihres Vertrags?

2.1 Was ist die Basler PrivatRente Invest Vario?

Ihre Basler PrivatRente Invest Vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung. Sie können einen Teil Ihres Beitrags anstatt in ↗Fonds auch in ein Garantievermögen (15) investieren.

Ihr Vertrag erbringt die folgenden Leistungen:

- Eine lebenslange Altersrente, wenn die ↗versicherte Person zum Rentenbeginn lebt. Anstelle der Altersrente erhalten Sie optional eine Kapitalabfindung.
- Wenn die ↗versicherte Person stirbt, zahlen wir die vereinbarte Todesfall-Leistung.
- Wenn Sie die Übernahme der Beiträge bei Tod vereinbart haben, erbringen wir die folgende Leistung: Stirbt die ↗mitversicherte Person, übernehmen wir für Sie die Beiträge zu diesem Vertrag.

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

2.2 Was ist die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit?

Folgende Leistungen können Sie zusätzlich für einen eigenen Beitrag einschließen:

- Wenn Sie die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit der ↗versicherten Person vereinbart haben, erbringen wir folgende Leistung: Wird die ↗versicherte Person berufsunfähig, übernehmen wir für Sie die Beiträge zu diesem Vertrag.
- Wenn Sie die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit der ↗mitversicherten Person vereinbart haben, erbringen wir folgende Leistung: Wird die ↗mitversicherte Person berufsunfähig, übernehmen wir für Sie die Beiträge zu diesem Vertrag.

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

3 Welche Chancen und Risiken sind mit Ihrer fondsgebundenen Versicherung verbunden?

Ihre Rente ermitteln wir zum Rentenbeginn aus dem dann vorhandenen Vertragsvermögen (14.1) und den Schlussüberschüssen (37.2). Außerdem beteiligen wir Sie an den Bewertungsreserven (36.3).

Das Vertragsvermögen und die Schlussüberschüsse hängen bis zum Rentenbeginn unmittelbar davon ab, wie sich die von Ihnen gewählten ↗Fonds entwickeln. Das bedeutet: Je nach Entwicklung der Fondsanteile fällt Ihre Rente höher oder niedriger aus. Wie sich die ↗Fonds entwickeln, ist nicht voraussehen. Die Fondsentwicklung ist beispielsweise beeinflusst durch:

- Art der ↗Fonds,
- Entwicklung der Kapitalmärkte,
- Zinsumfeld,
- Inflationsrate,
- Währungskurse und
- Anlageentscheidungen des Fondsmanagements.

Sie haben die Chance, dass der Wert Ihres Vertrages bei Kurssteigerungen wächst. Sie tragen aber auch das Risiko, dass der Wert Ihres Vertrages bei Kursrückgängen sinkt.

Sie können Ihr Risiko begrenzen, wenn Sie einen Teil Ihres Beitrags in das Garantievermögen (15) investieren.

4 Was müssen Sie beachten, wenn Sie den Antrag stellen?

Im Antrag fragen wir Sie nach verschiedenen Angaben, die für das versicherte Risiko bedeutsam sind, zum Beispiel zu Ihrer Gesundheit. Alle Fragen im Antrag, die wir Ihnen in ↗Textform stellen, müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Dies nennen wir Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht.

Wenn Sie eine andere Person versichern, gilt: Auch diese muss alle Fragen im Antrag, die wir in ↗Textform stellen, vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.

5 Welche Folgen hat es, wenn Sie uns gegenüber unvollständige oder falsche Angaben machen?

5.1 Wann können wir vom Vertrag zurücktreten?

Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn Sie, die ↗versicherte oder ↗mitversicherte Person unsere Fragen nicht vollständig oder falsch beantwortet haben. Damit wir zurücktreten können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Wir haben Ihnen die Fragen in ↗Textform gestellt und
- die Fragen sind bedeutsam für das versicherte Risiko.

Was heißt das? Wir hätten Ihren Antrag nicht oder nur geändert angenommen, wenn Sie die Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet hätten.

5.2 Welche Folgen treten ein, wenn wir vom Vertrag zurücktreten?

Wenn wir vom Vertrag zurücktreten, endet Ihr Versicherungsschutz.

Was gilt für den Fall, dass zu dem Zeitpunkt des Rücktritts bereits ein ↗Versicherungsfall eingetreten ist? In diesem Fall sind wir zur Leistung nur dann verpflichtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Ein verschwiegener oder falsch angegebener Umstand war nicht die Ursache dafür,

- dass der ∇ Versicherungsfall eingetreten ist oder festgestellt wurde,
- dass die Leistungspflicht festgestellt wurde und
- dass die Leistungspflicht im aufgetretenen Umfang angefallen ist.

Wenn keine Leistungspflicht besteht und ein ∇ Vertragsvermögen vorhanden ist, zahlen wir Ihnen dieses vermindert um den Abzug nach 45 aus.

5.3 Wann können wir vom Vertrag nicht zurücktreten, diesen aber kündigen?

5.3.1 Unter folgenden Bedingungen können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, obwohl die Voraussetzungen nach 5.1 erfüllt sind: Sie haben unsere Fragen weder ∇ vorsätzlich noch ∇ grob fahrlässig falsch oder unvollständig beantwortet.

Wir können jedoch den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Wenn wir kündigen, gehen wir wie bei einem Beitrags-Stopp (31) vor. Wir verzichten auf dieses Kündigungsrecht, wenn Sie die Anzeigepflicht ∇ unverschuldet verletzt haben.

5.3.2 Wenn Sie Ihre Anzeigepflicht ∇ grob fahrlässig oder ∇ fahrlässig verletzt haben, gilt: Wir können unter folgenden Bedingungen den Vertrag weder kündigen noch von ihm zurücktreten:

Wir hätten den Vertrag auch dann geschlossen, wenn wir die verschwiegenen Umstände (zum Beispiel eine Krankheit) gekannt hätten. Dies gilt auch, wenn wir den Vertrag dann zu anderen Bedingungen geschlossen hätten.

5.4 Wann können wir vom Vertrag weder zurücktreten noch diesen kündigen, aber neue Bedingungen aufnehmen?

5.4.1 Wenn wir vom Vertrag nicht zurücktreten oder den Vertrag nicht kündigen können, gilt: Wir nehmen neue Bedingungen in den Vertrag auf. Bedingungen, zu denen wir den Vertrag geschlossen hätten, wenn wir die verschwiegenen Umstände gekannt hätten. Die neuen Bedingungen gelten ab folgendem Zeitpunkt: Wenn Sie die Anzeigepflicht ∇ grob fahrlässig oder ∇ fahrlässig verletzt haben, gelten die neuen Bedingungen rückwirkend ab Vertragsbeginn. Die neuen Bedingungen können dazu führen, dass wir Ihnen keinen Versicherungsschutz für den Umstand anbieten, den Sie uns verschwiegen haben. Wenn Sie die Anzeigepflicht ∇ unverschuldet verletzt haben, verzichten wir darauf, die Bedingungen anzupassen.

5.4.2 Was können Sie tun, wenn wir Ihnen die neuen Bedingungen mitgeteilt haben? Sie können den Vertrag innerhalb eines Monats kündigen (44), nachdem Ihnen unsere Mitteilung zugegangen ist. In dieser Mitteilung weisen wir Sie auf das Recht zu kündigen hin. Damit Sie kündigen können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a. Der Beitrag erhöht sich um mehr als 10 Prozent dafür, dass wir das neue Risiko übernehmen, oder
- b. wir bieten Ihnen keinen Versicherungsschutz für den Umstand an, den Sie uns verschwiegen haben.

5.5 Welche Frist und Form müssen wir beachten, wenn wir vom Vertrag zurücktreten, diesen kündigen oder neue Bedingungen aufnehmen?

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Bedingungsänderung nur innerhalb eines Monats geltend machen. Wir müssen diese Rechte ∇ schriftlich geltend machen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir davon erfahren haben, dass Sie Ihre Anzeigepflicht verletzt haben. Wenn wir unsere Rechte ausüben, müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unseren Rücktritt, unsere Kündigung oder Bedingungsänderung stützen. Wir können nachträglich weitere Gründe angeben. Auch hierfür gilt jeweils eine Monatsfrist ab dem Zeitpunkt, zu dem wir davon erfahren haben. In folgenden Fällen können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder die Bedingungen ändern:

- a. Wir kannten den Umstand, den Sie verschwiegen haben,
- b. es war uns bekannt, dass der Umstand nicht richtig war oder
- c. es sind bereits fünf Jahre vergangen, seitdem wir den Vertrag geschlossen haben. Außerdem ist innerhalb dieser fünf Jahre kein ∇ Versicherungsfall eingetreten. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht ∇ vorsätzlich oder ∇ arglistig verletzt haben.

5.6 Wann können wir den Vertrag anfechten?

Wenn Sie, die ∇ versicherte Person oder die ∇ mitversicherte Person die Anzeigepflicht ∇ arglistig verletzen, können wir den Vertrag auch anfechten. Dann müssen wir keine Leistung erbringen. Dies gilt auch dann, wenn die ∇ versicherte oder ∇ mitversicherte Person unvollständige oder falsche Angaben gemacht hat, ohne dass Sie davon Kenntnis hatten.

Wenn wir den Vertrag anfechten, entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend ab Vertragsbeginn. Ist ein Vertragsvermögen (14.1) vorhanden, zahlen wir Ihnen dieses vermindert um den Abzug nach 45 aus. Sie haben keinen Anspruch, dass wir die Beiträge zurückzahlen.

5.7 Welche Besonderheit gilt, wenn Sie später den Umfang des Versicherungsschutzes erweitern möchten?

Wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt auf Ihren Wunsch hin den Umfang des Versicherungsschutzes erweitern, gilt: Dann können wir in Bezug auf den erhöhten Teil des Vertrags die zuvor genannten Rechte ebenfalls geltend machen. Die in 5.5 genannten Fristen beginnen bezüglich des geänderten Teils neu zu laufen. Dasselbe gilt, wenn Sie nach einem Beitrags-Stopp wieder Beiträge zahlen möchten.

6 Wann endet Ihr Vertrag?

Ihr Vertrag endet, wenn

- a. Sie zum Rentenbeginn die Kapitalabfindung wählen,
- b. die ∇ versicherte Person stirbt und wir keine Hinterbliebenen-Rente zahlen,
- c. wir eine Hinterbliebenen-Rente zahlen und der Hinterbliebene stirbt,
- d. Sie den Vertrag gekündigt haben (44),
- e. Sie einen Beitrags-Stopp (31) beantragt haben und der Vertrag erlischt (31.5),
- f. wir eine geringe Rente abfinden (8.3) oder
- g. eine abgekürzte Altersrente (8.6) endet.

7 Welches Recht gilt für Ihren Vertrag, welche Sprache verwenden wir und wie müssen Mitteilungen erfolgen?

Ihr Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Vertragssprache für alle \rightarrow Erklärungen zu diesem Vertrag ist Deutsch.

Alle Mitteilungen zu diesem Vertrag müssen in \rightarrow Textform erfolgen. Ansonsten müssen die Mitteilungen nicht beachtet werden. Wir können mit Ihnen abweichende Vereinbarungen treffen. Wenn Sie sterben, dürfen wir unsere \rightarrow Erklärungen an folgende Personen schicken:

- Eine von Ihnen bevollmächtigte Person,
- den \rightarrow Begünstigten oder
- den Inhaber des \rightarrow Versicherungsscheins unter folgenden Voraussetzungen:
 - Ein \rightarrow Begünstigter ist nicht vorhanden oder
 - wir können seinen Aufenthalt nicht ermitteln.

B Leistungen und Einschränkungen

8 Welche Altersrente erhalten Sie zum Rentenbeginn?

8.1 Welchen Rentenbeginn können Sie wählen?

Sie können den Rentenbeginn flexibel zwischen dem frühesten (8.1.2) und spätesten (8.1.3) Rentenbeginn wählen. Sie müssen die Altersrente mindestens einen Monat vor dem gewünschten Rentenbeginn beantragen. Wenn Sie keinen anderen Zeitpunkt wählen, beginnt die Altersrente zum spätesten Rentenbeginn.

8.1.1 Was ist der geplante Rentenbeginn?

Bei Abschluss des Vertrages legen Sie Folgendes fest: Einen Rentenbeginn, zu dem Sie planen, eine Altersrente für die \rightarrow versicherte Person zu erhalten.

8.1.2 Was ist der früheste Rentenbeginn?

Sie können den Rentenbeginn vorziehen. Der früheste Rentenbeginn ist der frühere dieser beiden Zeitpunkte:

- Der \rightarrow Versicherungsjahrestag nach 15 Jahren ab \rightarrow Versicherungsbeginn oder
- der Erste des Monats, nach dem \rightarrow die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Bei ansonsten gleichen Voraussetzungen ist die vorgezogene Rente niedriger als die Rente zum geplanten Rentenbeginn.

Wenn Sie die Altersrente vorziehen, zahlen Sie ab diesem Zeitpunkt keine Beiträge mehr. Damit endet

- eine Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit und
- eine Übernahme der Beiträge bei Tod.

8.1.3 Was ist der späteste Rentenbeginn?

Der späteste Rentenbeginn ist der \rightarrow Versicherungsjahrestag des Jahres, in dem die \rightarrow versicherte Person das 85. Lebensjahr vollendet. Bei ansonsten gleichen Voraussetzungen ist die hinausgeschobene Rente höher als die Rente zum geplanten Rentenbeginn.

8.2 Was ist die lebenslange Altersrente?

Wenn die \rightarrow versicherte Person den Rentenbeginn erlebt, zahlen wir eine lebenslange Altersrente. Wir zahlen die Rente am Anfang eines jeden Monats. Nach Rentenbeginn kann sich die Rente durch Überschüsse erhöhen (38).

8.2.1 Aus welchem Kapital berechnen wir Ihre Altersrente?

Zum Rentenbeginn berechnen wir Ihre Altersrente aus der Summe folgender Werte:

- Vertragsvermögen (14.1),
- Schlussüberschüsse (37.2) und
- einer Beteiligung an den Bewertungsreserven (36.3).

8.2.2 Wie berechnen wir Ihre Altersrente?

Die Altersrente berechnen wir, indem wir das Kapital nach 8.2.1 mit einem Rentenfaktor multiplizieren und durch 10.000 teilen. Der Rentenfaktor gibt die Höhe der lebenslangen monatlichen Altersrente je 10.000 EUR Kapital an.

Den Rentenfaktor berechnen wir mit:

- dem \rightarrow rechnungsmäßigen Alter der \rightarrow versicherten Person zum Rentenbeginn,
- der zum Rentenbeginn vereinbarten Rentengarantiezeit (11.2.2),
- den folgenden \rightarrow Rechnungsgrundlagen:
 - Dem \rightarrow Rechnungszins, den wir zum Rentenbeginn für vergleichbare sofort beginnende Renten (8.2.4 und 8.2.5) verwenden.
 - Unternehmenseigenen \rightarrow Sterbetafeln, die wir zum Rentenbeginn für vergleichbare sofort beginnende Renten (8.2.4 und 8.2.5) verwenden.
 - Unseren für den Rentenbezug festgelegten Kosten. Die Kosten haben wir bereits bei Beginn Ihres Vertrags festgelegt. Die Höhe der Kosten können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Wir berechnen die Altersrente mindestens mit dem garantierten Rentenfaktor nach 8.2.3.

Nach dem Rentenbeginn ist die berechnete Altersrente garantiert

8.2.3 Was bedeutet der garantierte Rentenfaktor?

Bei Vertragsabschluss garantieren wir Ihnen einen Rentenfaktor zum geplanten Rentenbeginn (8.1.1). Der garantierte Rentenfaktor gibt die Mindest-Höhe der lebenslangen monatlichen Altersrente je 10.000 EUR Kapital an. Beispiel: Ein garantierter Rentenfaktor von 25,50 ergibt bei einem Kapital von 100.000 EUR eine garantierte lebenslange monatliche Altersrente von 255 EUR. Den garantierten Rentenfaktor finden Sie im \rightarrow Versicherungsschein.

Den garantierten Rentenfaktor berechnen wir mit:

- dem \rightarrow rechnungsmäßigen Alter der \rightarrow versicherten Person zum Rentenbeginn,
- der bei Vertragsabschluss vereinbarten Rentengarantiezeit (11.2.2),
- den folgenden \rightarrow Rechnungsgrundlagen:
 - Einem \rightarrow Rechnungszins von 0,4 Prozent.
 - Unternehmenseigenen \rightarrow Sterbetafeln. Diese basieren auf den \rightarrow Sterbetafeln DAV 2004 R Aggregat. Auf diese \rightarrow Sterbetafeln nehmen wir einen Sicherheitsabschlag vor: Wir rechnen so, als würden jährlich 20 Prozent weniger sterben als in der \rightarrow Sterbetafel angegeben.
 - Unseren für den Rentenbezug festgelegten Kosten. Die Kosten haben wir bereits bei Beginn Ihres Vertrags festgelegt. Die Höhe der Kosten können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Wenn Sie die Rente vorziehen (8.1.2), berechnen wir den garantierten Rentenfaktor mit den in diesem Abschnitt genannten ∇ Rechnungsgrundlagen neu. Wenn Sie den Rentenbeginn hinausschieben (8.1.3), gilt derselbe garantierte Rentenfaktor wie zum geplanten Rentenbeginn.

Der garantierte Rentenfaktor gilt nur für die lebenslange Altersrente und berücksichtigt eine bei Vertragsabschluss vereinbarte Rentengarantiezeit (11.2). Wenn sich die Rentengarantiezeit ändert, ändert sich dadurch auch der garantierte Rentenfaktor.

Es gibt keinen garantierten Rentenfaktor

- wenn Sie eine Rente nach 8.4, 8.5 oder 8.6 wählen oder
- wenn Sie eine Rente mit einer Todesfall-Leistung nach 11.2.3 oder 11.2.4 wählen.

8.2.4 Was sind vergleichbare sofort beginnende Renten zum Rentenbeginn?

Eine sofort beginnende Rentenversicherung ist mit Ihrem Vertrag vergleichbar, wenn sie die nachfolgenden Bedingungen erfüllt:

- Wir bieten sie zum Rentenbeginn an.
- Sie sieht eine lebenslange garantierte Altersrente vor.
- Sie hat ein Überschuss-System, das dem Überschuss-System Dynamikrente (§8.1) entspricht.
- Ihre Rentenhöhe ist unabhängig vom Gesundheitszustand, Raucherstatus oder Beruf der ∇ versicherten Person.
- Sie sieht keine zusätzlichen Leistungen bei Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit vor.

Zum Zeitpunkt des Beginns Ihres Vertrages verwenden wir bei vergleichbaren sofort beginnenden Renten:

- Einen ∇ Rechnungszins von 0,9 Prozent.
- Unternehmenseigene ∇ Sterbetafeln. Diese basieren auf den ∇ Sterbetafeln DAV 2004 R Aggregat.

8.2.5 Welche ∇ Rechnungsgrundlagen verwenden wir, wenn wir keine vergleichbaren sofort beginnenden Renten zum Rentenbeginn anbieten?

Wir können anstelle einer sofort beginnenden Rente (8.2.4) die ∇ Rechnungsgrundlagen einer ∇ aufgeschobenen Rentenversicherung verwenden, wenn

- diese die Bedingungen nach 8.2.4 erfüllt,
- optional eine Kapitalabfindung vorsieht und
- wir den gleichen Rentenbeginn wie bei Ihrem Vertrag zugrunde legen.

Wenn wir auch keine vergleichbare ∇ aufgeschobene Rentenversicherung anbieten, ermitteln wir den ∇ Rechnungszins und die ∇ Sterbetafel nach anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik. Ein unabhängiger ∇ Treuhänder muss bestätigen, dass diese ∇ Rechnungsgrundlagen angemessen sind.

8.3 Wann können wir geringe Altersrenten abfinden?

Wir dürfen eine Altersrente von weniger als 25 EUR monatlich durch eine einmalige Kapitalabfindung abfinden. Wir benötigen Ihre Zustimmung dazu nicht.

8.4 Welche Altersrente erhalten Sie, wenn die ∇ versicherte Person pflegebedürftig ist?

Sie können bis zu einem Monat vor Rentenbeginn eine erhöhte Altersrente beantragen, wenn

- die ∇ versicherte Person zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich für mindestens sechs Monate pflegebedürftig nach diesen Bedingungen ist oder

- die ∇ versicherte Person zu diesem Zeitpunkt mindestens sechs Monate pflegebedürftig nach diesen Bedingungen gewesen ist und dieser Zustand andauert.

Wenn Sie eine erhöhte Altersrente beantragen, weil die ∇ versicherte Person pflegebedürftig ist, prüfen wir, ob die Voraussetzungen nach 8.4.1 vorliegen.

Eine Todesfall-Leistung (11.2) können Sie bei der erhöhten Altersrente nicht vereinbaren.

Die erhöhte Altersrente berechnen wir mit:

- Dem Kapital nach 8.2.1 zum Rentenbeginn,
- dem ∇ rechnungsmäßigen Alter der ∇ versicherten Person zum Rentenbeginn,
- den folgenden ∇ Rechnungsgrundlagen:
 - Dem ∇ Rechnungszins, den wir zum Rentenbeginn für vergleichbare sofort beginnende Renten (8.2.4 und 8.2.5) verwenden.
 - Unternehmenseigenen ∇ Sterbetafeln. Diese basieren auf unseren Annahmen, wie lange wir eine Altersrente für Pflegebedürftige zahlen.
 - Unseren für den Rentenbezug festgelegten Kosten. Die Kosten haben wir bereits bei Beginn Ihres Vertrags festgelegt. Die Höhe der Kosten können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Nach dem Rentenbeginn ist die berechnete erhöhte Altersrente garantiert.

8.4.1 Was ist Pflegebedürftigkeit nach diesen Bedingungen?

Die ∇ versicherte Person ist nach diesen Bedingungen pflegebedürftig, wenn sie

- bei mindestens drei der in 8.4.2 genannten Verrichtungen Hilfe benötigt oder
- pflegebedürftig infolge Demenz nach 8.4.3 ist.

Die Pflegebedürftigkeit muss

- voraussichtlich für mindestens sechs Monate andauern oder
- mindestens sechs Monate bestanden haben und noch andauern. Dann stellen wir auf den Beginn dieses Zeitraums ab.

Die Ursache dafür ist

- eine Krankheit,
- eine Verletzung des Körpers,
- ein Verfall der Kräfte oder
- eine Behinderung.

8.4.2 Wann liegt Pflegebedürftigkeit vor, weil die ∇ versicherte Person nicht alle Verrichtungen des täglichen Lebens ausüben kann?

Wenn wir den Umfang der Pflegebedürftigkeit bewerten, prüfen wir die nachfolgend genannten Umstände.

Die ∇ versicherte Person benötigt täglich die Hilfe einer anderen Person dabei:

- Sich in einem Zimmer zu bewegen

Die ∇ versicherte Person kann sich an ihrem üblichen Aufenthaltsort nicht ohne fremde Hilfe von Zimmer zu Zimmer auf ebener Oberfläche bewegen. Die ∇ versicherte Person benötigt die Hilfe eines anderen auch dann, wenn sie eine Gehhilfe oder einen Rollstuhl benutzt.

b. Aufstehen und Zubettgehen

Die \mathcal{A} versicherte Person kann nicht ohne fremde Hilfe das Bett verlassen oder in das Bett gelangen.

c. Sich an- und auszukleiden

Die \mathcal{A} versicherte Person kann sich nicht ohne fremde Hilfe an- und auskleiden. Die \mathcal{A} versicherte Person benötigt die Hilfe auch dann, wenn sie krankengerechte Kleidung verwendet.

d. Mahlzeiten und Getränke einzunehmen

Die \mathcal{A} versicherte Person kann nicht ohne fremde Hilfe essen und trinken. Die \mathcal{A} versicherte Person kann dies auch dann nicht, wenn die Mahlzeiten für sie essfertig vorbereitet und die Getränke bereitgestellt werden. Die \mathcal{A} versicherte Person kann auch dann nicht essen und trinken, wenn sie krankengerechte Essbestecke und Trinkgefäße benutzt.

e. Sich zu waschen

Die \mathcal{A} versicherte Person kann sich nicht ohne fremde Hilfe so waschen, dass ein akzeptables Maß an Körperhygiene erreicht wird. Die \mathcal{A} versicherte Person kann dies auch dann nicht, wenn sie Hilfsmittel wie Wannengriffe oder einen Wannenlift nutzt. Es liegt kein Hilfebedarf nach e. vor, wenn die \mathcal{A} versicherte Person lediglich außerstande ist, in das Badezimmer zu gelangen.

f. Auf Toilette zu gehen

Die \mathcal{A} versicherte Person kann nicht ohne fremde Hilfe auf Toilette gehen, weil

- sie sich nach dem Stuhlgang nicht allein säubern kann,
- sie eine Bettschüssel benötigt,
- sie den Darm oder die Blase nicht eigenständig entleeren kann oder
- sie wegen einer Darm- oder Blaseninkontinenz mindestens eines der folgenden Hilfsmittel verwenden muss:
 - Windeln,
 - spezielle Einlagen,
 - einen Katheter oder
 - einen Kolostomiebeutel.

Die \mathcal{A} versicherte Person kann diese Hilfsmittel nicht eigenständig anlegen, wechseln oder leeren.

8.4.3 Wann liegt Pflegebedürftigkeit infolge Demenz vor?

Eine Demenz ist eine kognitive Störung, die durch Unfall oder Erkrankung verursacht ist. Beispiele für Erkrankungen: Alzheimerkrankheit und Multiinfarktdemenz. Die Demenz zeichnet sich dadurch aus, dass die \mathcal{A} versicherte Person geistige Fähigkeiten verliert. Dies wirkt sich aus auf das

- Denk-,
- Erkennungs-,
- Erinnerungs- und
- Orientierungsvermögen.

Die \mathcal{A} versicherte Person ist infolge Demenz pflegebedürftig, wenn die \mathcal{A} versicherte Person in mindestens erheblichem Maße

- täglich beaufsichtigt werden muss,
- zu den in Ziffer 8.4.2 aufgeführten Verrichtungen des täglichen Lebens angeleitet werden muss oder
- ständig beaufsichtigt werden muss, weil sie sich oder andere sonst erheblich gefährden würde.

Dieser Zustand muss durch die Störung der Hirnleistung herbeigeführt worden sein.

Ein Facharzt für Nervensysteme (Neurologe) muss feststellen, dass eine Demenz vorliegt. Dazu muss der Arzt einen ausführlichen Befund erheben. Dabei muss der Arzt die \mathcal{A} versicherte Person körperlich und psychopathologisch untersuchen. Der Arzt muss den Schweregrad der Demenz feststellen, indem er psychometrische Tests durchführt. Pflegebedürftigkeit infolge Demenz liegt nur vor, wenn mindestens ein Schweregrad 5 „Mittelschwere kognitive Leistungseinbußen“ vorliegt. Der Arzt muss den Schweregrad über die Global Deterioration Scale (GDS 5) nach Reisberg ermitteln. Alternativ kann ein entsprechender Schweregrad einer anderen anerkannten Demenzbeurteilungsskala vorliegen. Pflegebedürftigkeit infolge Demenz liegt nicht vor bei leichten oder mäßigen Störungen der Hirnleistung. Wir können verlangen, dass sich die \mathcal{A} versicherte Person erneut untersuchen lassen muss. Dies ist erforderlich, damit die Diagnose zutreffend bestätigt werden kann.

8.5 Was ist die Rente für Zwei?

Sie können bis zu einem Monat vor dem Rentenbeginn die Rente für Zwei wählen. Bei der Rente für Zwei zahlen wir ab Rentenbeginn jeweils eine lebenslange Altersrente für die \mathcal{A} versicherte Person und für die \mathcal{A} mitversicherte Person.

Wenn Sie die Rente für Zwei wählen, benötigen wir folgende Angaben:

- Name der \mathcal{A} mitversicherten Person,
- Geburtstag der \mathcal{A} mitversicherten Person,
- die gewünschte Rentengarantiezeit (vergleiche 11.2.2) für die Altersrente der \mathcal{A} mitversicherten Person und
- wie hoch die Altersrente der \mathcal{A} mitversicherten Person im Vergleich zur Altersrente der \mathcal{A} versicherten Person sein soll. Beispiel: Beide Altersrenten sollen zum Rentenbeginn gleich hoch sein.

Eine Todesfall-Leistung nach 11.2.3 oder 11.2.4 können Sie bei der Rente für Zwei nicht vereinbaren.

Die Altersrente für die \mathcal{A} versicherte Person und die \mathcal{A} mitversicherte Person berechnen wir mit:

- Dem Kapital nach 8.2.1 zum Rentenbeginn,
- dem \mathcal{A} rechnungsmäßigen Alter der \mathcal{A} versicherten Person und der \mathcal{A} mitversicherten Person zum Rentenbeginn,
- den zum Rentenbeginn vereinbarten Rentengarantiezeiten,
- den folgenden \mathcal{A} Rechnungsgrundlagen:
 - Dem \mathcal{A} Rechnungszins, den wir zum Rentenbeginn für vergleichbare sofort beginnende Renten (8.2.4 und 8.2.5) verwenden.
 - Unternehmenseigenen \mathcal{A} Sterbetafeln, die wir zum Rentenbeginn für vergleichbare sofort beginnende Renten (8.2.4 und 8.2.5) verwenden.
 - Unseren für den Rentenbezug festgelegten Kosten. Die Kosten haben wir bereits bei Beginn Ihres Vertrags festgelegt. Die Höhe der Kosten können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Nach dem Rentenbeginn ist die berechnete Altersrente für die \mathcal{A} versicherte Person und die \mathcal{A} mitversicherte Person garantiert.

Die Summe beider Altersrenten kann geringer oder höher sein als die Altersrente nach 8.2 für die \mathcal{A} versicherte Person. Sie können die Rente für Zwei nur wählen, wenn beide Altersrenten mindestens 25 EUR monatlich betragen.

8.6 Was ist die abgekürzte Altersrente?

Sie können bis zu einem Monat vor dem Rentenbeginn die abgekürzte Altersrente wählen. Bei der abgekürzten Altersrente vereinbaren Sie eine Dauer in ganzen Jahren, für die wir längstens die Altersrente zahlen. Die vereinbarte Dauer muss mindestens 3 und höchstens 20 Jahre betragen.

Die Altersrente endet, wenn

- die vereinbarte Dauer abgelaufen ist oder
- die \nearrow versicherte Person vorher stirbt.

Eine Todesfall-Leistung (11.2) können Sie bei der abgekürzten Altersrente nicht vereinbaren.

Die abgekürzte Altersrente berechnen wir mit:

- Dem Kapital nach 8.2.1 zum Rentenbeginn,
- dem \nearrow rechnungsmäßigen Alter der \nearrow versicherten Person zum Rentenbeginn,
- den folgenden \nearrow Rechnungsgrundlagen:
 - Dem \nearrow Rechnungszins, den wir zum Rentenbeginn für vergleichbare sofort beginnende Renten (8.2.4 und 8.2.5) verwenden.
 - Unternehmenseigenen \nearrow Sterbetafeln, die wir zum Rentenbeginn für vergleichbare sofort beginnende Renten (8.2.4 und 8.2.5) verwenden.
 - Unseren für den Rentenbezug festgelegten Kosten. Die Kosten haben wir bereits bei Beginn Ihres Vertrags festgelegt. Die Höhe der Kosten können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Nach dem Rentenbeginn ist die berechnete abgekürzte Altersrente garantiert.

Sie können die abgekürzte Altersrente nur vereinbaren, wenn sie mindestens 50 EUR monatlich beträgt.

9 Wie können Sie eine Kapitalabfindung anstelle der Altersrente wählen?

Sie können bis zu einem Monat vor dem Rentenbeginn eine Kapitalabfindung anstelle der Altersrente wählen. Wenn Sie die Kapitalabfindung wählen, zahlen wir Ihnen das Vertragsvermögen (14.1) und die Schlussüberschüsse (37.2) aus. Zusätzlich beteiligen wir Sie an den Bewertungsreserven (36.3). Mit der Auszahlung der Kapitalabfindung endet Ihr Vertrag.

Wenn zu diesem Zeitpunkt das Fondsvermögen höher als 1.000 EUR ist, gilt: Sie erhalten auf Wunsch anstelle der Geldleistung das Fondsvermögen in Wertpapieren. Die Wertpapiere übertragen wir nur in ganzen Anteilen. Verbleibende Bruchteile zahlen wir aus. Wenn wir die Wertpapiere übertragen, erheben wir eine Gebühr (34.5).

10 Wie können Sie eine Teilrente oder ein Teilkapital abrufen?

10.1 Wie können Sie eine Teilrente abrufen?

Zwischen dem geplanten (8.1.1) und spätesten (8.1.3) Rentenbeginn können Sie Folgendes beantragen: Sie wandeln einen Teil Ihres Vertragsvermögens (14.1) und der Schlussüberschüsse (37.2) in eine lebenslange Altersrente nach 8.2 um (Teilrente).

Ihren Wunsch müssen Sie uns mindestens einen Monat vorher in \nearrow Textform mitteilen. Die Teilrente berechnen wir wie in 8.2 beschrieben.

Sie können eine Teilrente nur abrufen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Teilrente muss mindestens 25 EUR pro Monat betragen und
- das verbleibende Vertragsvermögen nach Beginn der Teilrente muss mindestens 1.000 EUR betragen.

Vom Vertragsvermögen verwenden wir zunächst das Fondsvermögen für die Teilrente. Reicht das Fondsvermögen nicht aus, verwenden wir darüber hinaus das Garantievermögen (15).

Wenn das Garantievermögen nach Beginn der Teilrente geringer als 2.000 EUR ist, gilt: Im weiteren Vertragsverlauf kann das Garantievermögen sinken, weil wir Kosten daraus entnehmen können (15).

10.2 Wie können Sie ein Teilkapital abrufen (Teilauszahlung)?

Zwischen dem geplanten (8.1.1) und dem spätesten (8.1.3) Rentenbeginn können Sie eine Teilauszahlung beantragen.

Ihren Wunsch müssen Sie uns mindestens einen Monat vorher in \nearrow Textform mitteilen.

Sie können eine Teilauszahlung nur vornehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der gewünschte Auszahlungsbetrag muss mindestens 500 EUR betragen.
- Nach der Auszahlung muss das Vertragsvermögen noch mindestens 1.000 EUR betragen.
- Sie können sich das Kapital nur zum ersten Tag eines Monats auszahlen lassen.

Für die Teilauszahlung erheben wir eine Gebühr (34.5). Diese entnehmen wir Ihrem Vertragsvermögen.

Bei einer Teilauszahlung zahlen wir Ihnen das Vertragsvermögen (14.1) und die Schlussüberschüsse (37.2) anteilig aus. Zusätzlich beteiligen wir Sie anteilig an den Bewertungsreserven (36.3). Wenn wir einen Betrag aus dem Vertragsvermögen entnehmen, entnehmen wir diesen zunächst aus dem Fondsvermögen. Wenn sich das Fondsvermögen aus mehreren \nearrow Fonds zusammensetzt, entnehmen wir den Betrag entsprechend anteilig. Den Betrag rechnen wir zum Stichtag (16) in Fondsanteile um. Reicht das Fondsvermögen nicht aus, um den Betrag zu entnehmen, entnehmen wir den Rest aus dem Garantievermögen (15). Wenn Sie die Teilauszahlung in Wertpapieren wünschen, gelten die gleichen Regelungen wie in 9.

Wenn das Garantievermögen nach einer Teilauszahlung geringer als 2.000 EUR ist, gilt: Im weiteren Vertragsverlauf kann das Garantievermögen sinken, weil wir Kosten daraus entnehmen können (15).

11 Wie sind Sie abgesichert, wenn die \nearrow versicherte Person stirbt?

11.1 Welche Leistungen erbringen wir, wenn die \nearrow versicherte Person vor Rentenbeginn stirbt?

- a. Wenn Sie regelmäßig Beiträge zahlen und die \nearrow versicherte Person stirbt, zahlen wir
 - das Vertragsvermögen (14.1) zum Zeitpunkt des Todes oder
 - die eingezahlten Beiträge (ohne die Beiträge für die Leistungen bei Berufsunfähigkeit), wenn diese höher sind.

Nach Ablauf der \uparrow Beitragszahlungsdauer oder nach einem Beitrags-Stopp (31) zahlen wir das Vertragsvermögen zum Zeitpunkt des Todes.

- b. Wenn Sie einen einmaligen Beitrag gezahlt haben und die \uparrow versicherte Person stirbt, zahlen wir
- das Vertragsvermögen (14.1) zum Zeitpunkt des Todes oder
 - den eingezahlten Beitrag, wenn
 - dieser höher ist,
 - der geplante Rentenbeginn noch nicht erreicht ist und
 - das Vertragsvermögen zu keinem Zeitpunkt ausschließlich im Garantievermögen investiert war.

Die Leistung zahlen wir als Geldleistung an den \uparrow Begünstigten.

Die Leistung kann sich um Schlussüberschüsse (37.2) und eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (36,3) erhöhen.

11.2 Welche Leistungen erbringen wir, wenn die \uparrow versicherte Person nach Rentenbeginn stirbt?

11.2.1 Welche Todesfall-Leistung können Sie mit uns vereinbaren?

Wenn Sie eine lebenslange Altersrente nach 8.2 wählen, können Sie eine der folgenden Todesfall-Leistungen mit uns vereinbaren:

- Altersrente mit Rentengarantiezeit (11.2.2),
- Altersrente mit Hinterbliebenen-Schutz (11.2.3),
- Altersrente mit Kapitaloption (11.2.4).

Wenn Sie eine Rente für Zwei (8.5) wählen, können Sie eine Altersrente mit Rentengarantiezeit (11.2.2) mit uns vereinbaren.

Wenn Sie eine erhöhte Altersrente (8.4) oder eine abgekürzte Altersrente (8.6) wählen, können Sie keine Todesfall-Leistung mit uns vereinbaren.

11.2.2 Was ist die Altersrente mit Rentengarantiezeit?

Sie können bis zu einem Monat vor dem Rentenbeginn eine Rentengarantiezeit einschließen, ändern oder ausschließen. Wenn die \uparrow versicherte Person nach Rentenbeginn und vor Ablauf der Rentengarantiezeit stirbt, zahlen wir folgende Leistung: Das \uparrow Deckungskapital für die bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit noch ausstehenden garantierten Altersrenten. Auf Wunsch zahlen wir die noch ausstehenden Renten bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weiter.

Sie können die Rentengarantiezeit nur einschließen oder verlängern, wenn dadurch die Altersrente nicht unter die in 8.3 genannte Höhe sinkt.

Die Rentengarantiezeit können Sie nur in ganzen Jahren vereinbaren. Sie muss mindestens fünf Jahre betragen. Sie endet spätestens an dem \uparrow Versicherungsjahrestag des Jahres, in dem die \uparrow versicherte Person das 90. Lebensjahr vollendet. Wenn Sie den Rentenbeginn hinausschieben (8.1.3), kann sich deshalb die Rentengarantiezeit automatisch verkürzen.

Wenn Sie die Rentengarantiezeit ändern, ändert sich auch der garantierte Rentenfaktor (8.2.3). Wenn Sie die Rentengarantiezeit verlängern, verringert sich der garantierte Rentenfaktor. Wenn Sie die Rentengarantiezeit verkürzen, erhöht sich der garantierte Rentenfaktor.

11.2.3 Was ist die Altersrente mit Hinterbliebenen-Schutz?

Sie können bis zu einem Monat vor dem Rentenbeginn eine Altersrente mit Hinterbliebenen-Schutz vereinbaren. Die Altersrente mit Hinterbliebenen-Schutz ist eine Altersrente mit einer eingeschlossenen Hinterbliebenen-Rente für eine \uparrow mitversicherte Person.

Sie können die Hinterbliebenen-Rente zwischen 60 Prozent und 100 Prozent der Altersrente wählen. Wenn nicht anders vereinbart, beträgt die Hinterbliebenen-Rente 60 Prozent der Altersrente. Wenn die \uparrow versicherte Person nach Rentenbeginn stirbt, zahlen wir der \uparrow mitversicherten Person eine lebenslange, garantierte Hinterbliebenen-Rente. Die Hinterbliebenen-Rente zahlen wir jeweils am Anfang eines Monats aus.

Der Hinterbliebenen-Schutz erlischt, wenn die \uparrow mitversicherte Person stirbt.

Die Altersrente und die Hinterbliebenen-Rente berechnen wir mit:

- Dem Kapital nach 8.2.1 zum Rentenbeginn,
- dem \uparrow rechnungsmäßigen Alter der \uparrow versicherten Person und der \uparrow mitversicherten Person zum Rentenbeginn,
- den folgenden \uparrow Rechnungsgrundlagen:
 - Dem \uparrow Rechnungszins, den wir zum Rentenbeginn für vergleichbare sofort beginnende Renten (8.2.4 und 8.2.5) verwenden.
 - Unternehmenseigenen \uparrow Sterbetafeln, die wir zum Rentenbeginn für vergleichbare sofort beginnende Renten (8.2.4 und 8.2.5) verwenden.
 - Unseren für den Rentenbezug festgelegten Kosten. Die Kosten haben wir bereits bei Beginn Ihres Vertrags festgelegt. Die Höhe der Kosten können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Nach dem Rentenbeginn sind die berechnete Altersrente und die Hinterbliebenen-Rente garantiert.

Sie können die Altersrente mit Hinterbliebenen-Schutz nur vereinbaren, wenn die Altersrente mindestens 50 EUR monatlich beträgt.

11.2.4 Was ist die Altersrente mit Kapitaloption?

Sie können bis zu einem Monat vor dem Rentenbeginn die Altersrente mit Kapitaloption wählen.

Wenn die \uparrow versicherte Person nach Rentenbeginn stirbt, zahlen wir folgende Leistung: Das Kapital nach 8.2.1 zum Rentenbeginn abzüglich bereits gezahlter Altersrenten. Die Rentenerhöhungen aus den Überschüssen ziehen wir nicht ab.

Die Altersrente mit Kapitaloption berechnen wir mit:

- Dem Kapital nach 8.2.1 zum Rentenbeginn,
- dem \uparrow rechnungsmäßigen Alter der \uparrow versicherten Person zum Rentenbeginn,
- den folgenden \uparrow Rechnungsgrundlagen:
 - Dem \uparrow Rechnungszins, den wir zum Rentenbeginn für vergleichbare sofort beginnende Renten (8.2.4 und 8.2.5) verwenden.
 - Unternehmenseigenen \uparrow Sterbetafeln, die wir zum Rentenbeginn für vergleichbare sofort beginnende Renten (8.2.4 und 8.2.5) verwenden.
 - Unseren für den Rentenbezug festgelegten Kosten. Die Kosten haben wir bereits bei Beginn Ihres Vertrags festgelegt. Die Höhe der Kosten können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Nach dem Rentenbeginn ist die berechnete Altersrente mit Kapitaloption garantiert.

Sie können die Altersrente mit Kapitaloption nur vereinbaren, wenn sie mindestens 50 EUR monatlich beträgt.

Während wir die Altersrente mit Kapitaloption zahlen, können Sie sich auch ein Kapital auszahlen lassen. Das Kapital kann höchstens so hoch sein, wie die Leistung, wenn die ∇ versicherte Person stirbt. Vom Kapital ziehen wir eine Gebühr ab (34.5).

Wenn wir das Kapital und die Gebühr aus Ihrem Vertrag entnehmen, vermindert sich das ∇ Deckungskapital um diesen Betrag. Dadurch sinkt die verbleibende Altersrente. Die verbleibende Altersrente berechnen wir mit den gleichen ∇ Rechnungsgrundlagen wie zum Rentenbeginn. Sofern die verbleibende Altersrente unter 25 EUR monatlich sinkt, endet Ihr Vertrag ohne weitere Auszahlungen.

Die Leistung bei Tod der ∇ versicherten Person reduzieren wir ebenfalls um das Kapital und die Gebühr. Mit jeder weiteren Rentenzahlung vermindert sich die Leistung bei Tod um die ursprünglich ab Rentenbeginn gezahlte garantierte Altersrente.

Das Kapital können Sie auch für eine erhöhte Altersrente nach 8.4 verwenden, wenn die ∇ versicherte Person zu diesem Zeitpunkt pflegebedürftig ist.

11.3 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt?

Wir beschränken unsere Leistungen auf das Vertragsvermögen, wenn die ∇ versicherten Person verstorben ist:

- a. Durch Unruhen,
 - die aus der Bevölkerung heraus entstanden sind (innere Unruhen), und
 - an denen die ∇ versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.
- b. Weil sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aktiv an kriegerischen Ereignissen beteiligt war.
- c. Durch unmittelbare oder mittelbare Folgen eines terroristischen Anschlags unter folgenden Bedingungen:
 Der Anschlag
 - erfolgt, indem ∇ vorsätzlich atomare, biologische oder chemische Stoffe eingesetzt oder freigesetzt werden und
 - ist darauf gerichtet, das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen zu gefährden.
- d. Weil die ∇ versicherte Person sich selbst innerhalb der ersten drei ∇ Versicherungsjahre getötet hat. Wir werden jedoch in folgendem Fall leisten: Die ∇ versicherte Person befand sich zum Zeitpunkt der Handlung in einem Zustand, in dem ihre Geistestätigkeit krankhaft gestört war. Dies gilt dann, wenn die ∇ versicherte Person aufgrund dieser Störung nicht in der Lage war, sich einen freien Willen zu bilden. Dies müssen Sie uns nachweisen.

12 Optional: Wie sind Sie abgesichert, wenn Sie die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit vereinbart haben?

Sie können die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit entweder für die ∇ versicherte Person oder für eine ∇ mitversicherte Person vereinbaren.

12.1 Welche Leistungen erhalten Sie, wenn die ∇ versicherte Person oder die ∇ mitversicherte Person berufsunfähig wird?

Wenn die ∇ versicherte oder ∇ mitversicherte Person während der ∇ Versicherungsdauer für die Übernahme der Beiträge

bei Berufsunfähigkeit berufsunfähig (12.3) wird, erbringen wir folgende Leistungen: Wir übernehmen für Sie die Beiträge zu diesem Vertrag.

12.2 Wie lange erbringen wir die Leistungen?

Wenn die ∇ versicherte oder ∇ mitversicherte Person berufsunfähig geworden ist, erbringen wir unsere Leistung erstmals zu folgendem Zeitpunkt: Zum Anfang des nächsten Zahlungsabschnitts, nachdem die ∇ versicherte oder ∇ mitversicherte Person berufsunfähig geworden ist.

Sie können eine Leistung aus diesem Vertrag jederzeit beantragen. Es gibt keine Frist, bis zu der Sie den ∇ Versicherungsfall melden müssen. Wenn Sie die Berufsunfähigkeit jedoch so spät melden, dass Sie diese für die Vergangenheit nicht mehr nachweisen können, gilt: Wir zahlen dann eine rückwirkende Leistung für den Zeitraum, für den Sie die Berufsunfähigkeit nachweisen. Beachten Sie dazu 25.3.

Unsere Leistungen enden, wenn

- die ∇ versicherte oder ∇ mitversicherte Person nicht mehr berufsunfähig ist,
- die ∇ versicherte oder ∇ mitversicherte Person stirbt,
- Sie die Altersrente vorziehen (8.1.2) oder
- wenn die ∇ Leistungsdauer für die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit endet.

Wenn die ∇ versicherte oder ∇ mitversicherte Person während der ∇ Versicherungsdauer für die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit erneut berufsunfähig wird, leisten wir erneut.

Wenn die ∇ versicherte oder ∇ mitversicherte Person nach Ablauf der ∇ Versicherungsdauer für die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit erneut berufsunfähig wird, leisten wir unter folgenden Bedingungen:

- Die erneute Berufsunfähigkeit muss ihren Ursprung in einer zuvor von uns anerkannten Berufsunfähigkeit haben und
- das Ende der ∇ Leistungsdauer für die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit darf noch nicht erreicht sein.

12.3 Wann ist die ∇ versicherte Person oder die ∇ mitversicherte Person berufsunfähig?

12.3.1 Was ist Berufsunfähigkeit nach diesen Bedingungen?

Die ∇ versicherte oder ∇ mitversicherte Person ist berufsunfähig, wenn folgende Bedingungen vorliegen:

- a. Die ∇ versicherte oder ∇ mitversicherte Person
 - kann ihren Beruf für voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen
 - zu mindestens 50 Prozent nicht mehr ausüben

oder

- sie konnte ihren Beruf sechs Monate ununterbrochen
- zu mindestens 50 Prozent nicht ausüben und
- dieser Zustand dauert an. Dann stellen wir auf den Beginn dieses Zeitraums ab.

- b. Die Ursache für a. ist
 - eine Krankheit,
 - eine Verletzung des Körpers oder
 - ein Verfall der Kräfte.

- c. Maßgeblich für a. sind
- der zuletzt ausgeübte Beruf und
 - die bisherige Lebensstellung (12.3.2), wie sie ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet waren.

- d. Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person übt keine andere zumutbare Tätigkeit tatsächlich aus, die sie aufgrund ihrer \mathcal{A} Ausbildung und Fähigkeiten ausüben kann.

Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung. Das bedeutet, dass wir eine Leistung nicht ablehnen, weil die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person

- zwar eine andere zumutbare Tätigkeit ausüben könnte,
- diese aber tatsächlich nicht ausübt.

- e. Wenn die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person selbstständig oder freiberuflich arbeitet, gilt außerdem: Sie könnte auch dann nicht weiter tätig sein, wenn ihr Arbeitsplatz umorganisiert würde. Die Umorganisation des Arbeitsplatzes muss zumutbar und wirtschaftlich angemessen sein. Eine Umorganisation des Arbeitsplatzes ist wirtschaftlich angemessen, wenn diese
- von Ihnen oder von der \mathcal{A} versicherten oder \mathcal{A} mitversicherten Person vorgenommen werden kann, indem das Direktions- und Weisungsrecht ausgeübt wird,
 - keinen erheblichen Kapitalaufwand erfordert und
 - unternehmerisch zweckmäßig ist.

Wir verzichten auf eine Prüfung der Umorganisation, wenn die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person

- eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und
- mindestens 90 Prozent der täglichen Arbeitszeit kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten ausübt.

- f. Zumutbarkeit nach d. und e. liegt vor, wenn
- die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person so gesund ist, dass sie zu mehr als 50 Prozent die entsprechende berufliche Tätigkeit ausüben kann und
 - die entsprechende berufliche Tätigkeit ihrer bisherigen Lebensstellung (12.3.2) entspricht.

Wenn Sie, die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person uns einen \mathcal{A} Versicherungsfall melden, prüfen wir, ob die genannten Voraussetzungen vorliegen.

12.3.2 Wie definieren wir den Begriff der bisherigen Lebensstellung?

- Wir verstehen unter dem Begriff der bisherigen Lebensstellung
- das bisher erzielte Einkommen,
 - das soziale Ansehen und
 - die Wertschätzung der bislang ausgeübten maßgeblichen beruflichen Tätigkeit.

Folgendes ist zumutbar: Wenn sich das Einkommen im Vergleich zum maßgeblichen Beruf, der vor der gesundheitlichen Beeinträchtigung ausgeübt wurde, in Grenzen vermindert. Welche Verminderung des Brutto-Einkommens zumutbar ist, beurteilen wir wie folgt: Danach, wie sich der Einzelfall darstellt und wie die Ober- und Bundesgerichte in vergleichbaren Fällen entschieden haben.

Wir erkennen als unzumutbar an, wenn sich das Brutto-Einkommen um mehr als 20 Prozent vermindert.

12.3.3 Welcher Beruf und welche Lebensstellung sind nach einem Ausscheiden maßgeblich?

Wenn die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person vorübergehend oder dauerhaft aus dem Berufsleben ausscheidet und berufsunfähig wird, gilt:

- Maßgeblich für die Berufsunfähigkeit sind der ausgeübte Beruf und die Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens.
- Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person ist in folgendem Fall nicht berufsunfähig: Sie übt eine andere zumutbare Tätigkeit tatsächlich aus, die ihrer \mathcal{A} Ausbildung und ihren Fähigkeiten entspricht.

12.3.4 Was verstehen wir unter Berufsunfähigkeit, weil die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person nicht alle Verrichtungen des täglichen Lebens ausüben kann?

Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person ist auch berufsunfähig, wenn sie

- für mindestens eine der täglichen gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen nach 8.4.2 a. bis f.
- täglich die Hilfe einer anderen Person benötigt.

Dieser Zustand muss

- voraussichtlich für mindestens sechs Monate andauern oder
- mindestens sechs Monate bestanden haben und noch andauern. Dann stellen wir auf den Beginn dieses Zeitraums ab.

Die Ursache für den Zustand ist

- eine Krankheit,
- eine Verletzung des Körpers,
- ein Verfall der Kräfte oder
- eine Behinderung.

12.3.5 Was verstehen wir unter Berufsunfähigkeit, weil die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person dement ist?

Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person ist auch berufsunfähig, wenn sie dement nach den in 8.4.3 genannten Bedingungen ist.

Dieser Zustand muss

- voraussichtlich für mindestens sechs Monate andauern oder
- mindestens sechs Monate bestanden haben und noch andauern. Dann stellen wir auf den Beginn dieses Zeitraums ab.

Die Ursache für den Zustand ist

- eine Krankheit,
- eine Verletzung des Körpers,
- ein Verfall der Kräfte oder
- eine Behinderung.

12.3.6 Was verstehen wir unter Berufsunfähigkeit aufgrund einer Erwerbsminderung in der Sozialversicherung?

Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person ist auch in folgendem Fall berufsunfähig:

- Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person erhält eine unbefristete Rente aus der Sozialversicherung wegen voller Erwerbsminderung allein aus medizinischen Gründen. Dabei legen wir § 43 Sozialgesetzbuch VI in der Fassung vom 17.07.2015 zugrunde. Wenn sich das Sozialgesetzbuch VI ändert, ändert sich nicht die Definition der Berufsunfähigkeit aufgrund einer Erwerbsminderung nach dieser Ziffer.
- Bei Eintritt der vollen Erwerbsminderung
 - hat die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person das 50. Lebensjahr vollendet und
 - dieser Vertrag besteht seit mindestens zehn Jahren.

12.3.7 Was verstehen wir unter Berufsunfähigkeit aufgrund eines Tätigkeitsverbots nach dem Infektionsschutzgesetz?

Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person ist auch in folgendem Fall berufsunfähig:

- Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person hat ihre Tätigkeit zu mindestens 50 Prozent ausgeübt, als sie noch gesund war.
- Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person darf ihre Tätigkeit aus folgendem Grund nicht mehr ausüben: Die zuständige Behörde hat ein vollständiges Tätigkeitsverbot nach dem Infektionsschutzgesetz ausgesprochen.
- Das Tätigkeitsverbot muss sich mindestens über sechs Monate erstrecken.
- Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person übt keine andere zumutbare Tätigkeit tatsächlich aus, die sie aufgrund ihrer \mathcal{A} Ausbildung und Fähigkeiten ausüben kann.

Wenn die zuständige Behörde das Tätigkeitsverbot aufhebt, ist die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person nicht mehr berufsunfähig nach 12.3.7.

12.3.8 Welche Besonderheiten gelten für Schüler?

Solange die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person Schüler ist, ist sie berufsunfähig, wenn sie schulunfähig ist.

Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person ist schulunfähig, wenn folgende Bedingungen vorliegen:

- a. Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person
 - kann für voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen nicht oder nur mit sonderpädagogischer Förderung am regulären Unterricht einer allgemeinbildenden Schule teilnehmen

oder

- sie konnte sechs Monate ununterbrochen nicht oder nur mit sonderpädagogischer Förderung am regulären Unterricht einer allgemeinbildenden Schule teilnehmen und dieser Zustand dauert an. Dann stellen wir auf den Beginn dieses Zeitraums ab.
- b. Die Ursache für a. ist
 - eine Krankheit,
 - eine Verletzung des Körpers oder
 - ein Verfall der Kräfte.
- c. Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person übt keine berufliche Tätigkeit tatsächlich aus.

Folgendes begründet für sich allein noch keine Schulunfähigkeit: Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person wird im Hinblick auf den Entwicklungsstand ein Jahr später eingeschult. Dies gilt auch für \mathcal{A} weiterführende Schulen.

Wir sind nicht gebunden an eine Bescheinigung der Schulunfähigkeit durch eine Schulbehörde.

Als allgemeinbildende Schulen gelten Grundschulen sowie weiterführende Schulen. Sonderpädagogisch gefördert werden Schüler, wenn sie lernbehindert, geistig oder körperlich behindert sind.

Nicht als allgemeinbildende Schulen gelten Schulen, die ausschließlich für geistig oder körperlich Behinderte vorgesehen sind.

12.3.9 Welche Besonderheiten gelten für Auszubildende?

Solange die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person Auszubildender ist, legen wir diese Tätigkeit als Beruf (siehe 12.3.1) zugrunde. Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person kann ihre \mathcal{A} Ausbildung nicht fortsetzen, weil sie berufsunfähig ist.

Als \mathcal{A} Ausbildung gelten:

- Eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder
- eine Laufbahnausbildung für Beamte.

12.3.10 Welche Besonderheiten gelten für Studenten?

Solange die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person Student ist, legen wir das \mathcal{A} Studium als Beruf (siehe 12.3.1) zugrunde. Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person kann ihr \mathcal{A} Studium nicht fortsetzen, weil sie berufsunfähig ist.

Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person muss an einer staatlich anerkannten Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie studieren.

Wenn es für Sie von Vorteil ist, berücksichtigen wir Folgendes: Die bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für ein mit dem \mathcal{A} Studium verbundenes Berufsbild.

12.3.11 Welche Besonderheiten gelten für Hausfrauen oder Hausmänner?

Solange die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person Hausfrau oder Hausmann ist, legen wir diese Tätigkeit als Beruf (siehe 12.3.1) zugrunde.

12.3.12 Welche Besonderheiten gelten für Personen, die Wehr-, Zivil- oder ähnliche Dienste leisten?

Was geschieht, wenn die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person

- ihren Wehr- oder Zivildienst,
- ihren Bundesfreiwilligendienst oder
- ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet?

Dann beurteilen wir, ob die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person berufsunfähig ist, anhand des zuletzt ausgeübten Berufs vor Beginn dieses Dienstes.

12.4 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Wir leisten nicht, wenn die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person berufsunfähig geworden ist:

- a. Durch Unruhen,
 - die aus der Bevölkerung heraus entstanden sind (innere Unruhen), und
 - an denen die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.
- b. Weil sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aktiv an kriegerischen Ereignissen beteiligt war.
- c. Durch unmittelbare oder mittelbare Folgen eines terroristischen Anschlags unter folgenden Bedingungen:
Der Anschlag
 - erfolgt, indem \mathcal{A} vorsätzlich atomare, biologische oder chemische Stoffe eingesetzt oder freigesetzt werden,

- ist darauf gerichtet, das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen zu gefährden und
 - führt dazu, dass wir mehr Leistungen auszahlen müssen als wir angenommen haben. Diese Mehrleistungen dürfen für uns nicht vorhersehbar gewesen sein. Wegen der Mehrleistungen können wir nicht mehr sicherstellen, dass wir alle zugesagten Leistungen erbringen können. Ein unabhängiger Treuhänder muss bestätigen, dass die zuvor genannten Bedingungen erfüllt sind.
- d. Durch Strahlen infolge von Kernenergie. Diese Strahlen gefährden oder schädigen das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen. Die Strahlen kann man nur abwehren oder bekämpfen durch den Einsatz einer Katastrophenschutzbehörde oder einer vergleichbaren Einrichtung.
- e. Weil Sie oder der Begünstigte widerrechtlich gehandelt und dadurch vorsätzlich den Versicherungsfall herbeigeführt haben.
- f. Weil die versicherte oder mitversicherte Person vorsätzlich eine Straftat begangen hat oder dieses versucht hat. Kein Ausschluss liegt vor, wenn die versicherte oder mitversicherte Person die Straftat grob fahrlässig oder fahrlässig begeht, zum Beispiel im Straßenverkehr.
- g. Weil die versicherte oder mitversicherte Person die Krankheit oder den Verfall der Kräfte absichtlich herbeigeführt hat. Oder weil sie sich absichtlich selbst verletzt hat oder versucht hat, sich zu töten. Wir werden jedoch in folgendem Fall leisten: Die versicherte oder mitversicherte Person befindet sich zum Zeitpunkt der Handlung in einem Zustand, in dem ihre Geistestätigkeit krankhaft gestört ist. Dies gilt dann, wenn die versicherte oder mitversicherte Person aufgrund dieser Störung nicht in der Lage ist, sich einen freien Willen zu bilden. Dies müssen Sie uns nachweisen.

13 Optional: Wie sind Sie abgesichert, wenn Sie die Übernahme der Beiträge bei Tod vereinbart haben?

Sie können die Übernahme der Beiträge bei Tod einer mitversicherten Person vereinbaren.

13.1 Welche Leistungen erhalten Sie, wenn die mitversicherte Person stirbt?

Wenn die mitversicherte Person während der Versicherungsdauer für die Übernahme der Beiträge bei Tod stirbt, erbringen wir folgende Leistungen: Wir übernehmen für Sie die Beiträge zu diesem Vertrag.

C Aufbau des Vertragsvermögens

14 Wie baut sich Ihr Vertragsvermögen auf?

14.1 Was ist Ihr Vertragsvermögen?

Das Vertragsvermögen ist die Summe aus

- Fondsvermögen und
- Garantievermögen (15).

Das Fondsvermögen ist der Geldwert der darauf entfallenden Fondsanteile.

Wir informieren Sie jährlich über das Vertragsvermögen.

Wenn die mitversicherte Person in den ersten drei Jahren stirbt, erbringen wir keine Leistung. Diese Drei-Jahres-Frist beginnt, wenn Sie den ersten Beitrag zahlen. Wir zahlen ausnahmsweise dann in den ersten drei Jahren, wenn die mitversicherte Person durch einen Unfall (13.3) stirbt.

13.2 Wie lange leisten wir?

Wenn die mitversicherte Person stirbt, erbringen wir unsere Leistung erstmals zu folgendem Zeitpunkt: Zum Anfang des nächsten Zahlungsabschnitts, nachdem die mitversicherte Person gestorben ist.

Unsere Leistungen enden, wenn

- die versicherte Person stirbt,
- Sie die Altersrente vorziehen (8.1.2) oder
- wenn die Leistungsdauer für die Übernahme der Beiträge bei Tod endet.

13.3 Wann liegt ein Unfalltod im Sinne dieser Bedingungen vor?

Ein Unfalltod liegt vor, wenn die mitversicherte Person

- nach Versicherungsbeginn
- durch ein plötzliches, von außen auf den Körper der mitversicherten Person wirkendes Ereignis (Unfallereignis)
- unfreiwillig in ihrer Gesundheit geschädigt wird
- und dadurch innerhalb eines Jahres stirbt.

13.4 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Wir leisten nicht, wenn die mitversicherte Person verstorben ist:

- a. Durch Unruhen,
 - die aus der Bevölkerung heraus entstanden sind (innere Unruhen) und
 - an denen die mitversicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.
- b. Weil sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aktiv an kriegerischen Ereignissen beteiligt war.
- c. Durch unmittelbare oder mittelbare Folgen eines terroristischen Anschlags unter folgenden Bedingungen:

Der Anschlag

 - erfolgt, indem vorsätzlich atomare, biologische oder chemische Stoffe eingesetzt oder freigesetzt werden und
 - ist darauf gerichtet, das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen zu gefährden.

Zusätzlich informieren wir Sie jederzeit über das Vertragsvermögen, wenn Sie es wünschen. Dafür können wir eine Gebühr erheben (34.5).

14.2 Was sind die Anlagebeiträge?

Von den Beiträgen und Zuzahlungen Ihrer Basler PrivatRente Invest Vario ziehen wir Kosten (34) ab. Der verbleibende Beitrag ist der Anlagebeitrag. In den Beiträgen für die Leistungen bei Berufsunfähigkeit ist kein Anlagebeitrag enthalten.

14.3 Wie teilen wir Ihre Anlagebeiträge auf?

Sie legen fest, in welchem Verhältnis wir Ihre Anlagebeiträge aufteilen in

- Fondsvermögen (Fondsanteil des Anlagebeitrags) und
- Garantievermögen (Garantieanteil des Anlagebeitrags).

Sie legen außerdem fest, wie wir den Fondsanteil des Anlagebeitrags auf die ↗Fonds aufteilen (Anlagesplitting).

14.4 Welche Kosten entnehmen wir dem Vertragsvermögen?

Zusätzlich zu den Kosten aus den Beiträgen und Zuzahlungen (14.2) entnehmen wir monatlich weitere Kosten (34.3) aus dem Vertragsvermögen.

Die Kosten entnehmen wir aus dem Fondsvermögen. Wenn sich das Fondsvermögen aus mehreren ↗Fonds zusammensetzt, entnehmen wir den Betrag entsprechend anteilig. Den Betrag rechnen wir zum Stichtag (16) in Fondsanteile um. Reicht das Fondsvermögen nicht aus, um den Betrag zu entnehmen, entnehmen wir den Rest aus dem Garantievermögen (15).

14.5 Was sind Risikobeiträge?

Für die Todesfall-Leistungen nach 11.1 und 13 benötigen wir Risikobeiträge.

14.5.1 Wie erheben wir Risikobeiträge, solange Sie Beiträge zahlen?

Wir entnehmen die Risikobeiträge aus dem Vertragsvermögen zu jedem Zeitpunkt, an dem Sie Beiträge zahlen müssen. Die Risikobeiträge entnehmen wir Ihrem Garantie- und Fondsvermögen anteilig so, wie Sie Ihren Anlagebeitrag aufgeteilt haben (14.3). Wenn sich das Fondsvermögen aus mehreren ↗Fonds zusammensetzt, entnehmen wir den Betrag entsprechend anteilig. Den Betrag rechnen wir zum Stichtag (16) in Fondsanteile um.

14.5.2 Wie erheben wir Risikobeiträge, wenn Sie keine Beiträge zahlen?

Wir entnehmen monatlich Risikobeiträge aus dem Fondsvermögen,

- wenn Sie einen einmaligen Beitrag gezahlt haben und der geplante Rentenbeginn (8.1.1) noch nicht erreicht ist oder
- während einer Beitragspause (31.8).

Wenn sich das Fondsvermögen aus mehreren ↗Fonds zusammensetzt, entnehmen wir den Betrag entsprechend anteilig. Den Betrag rechnen wir zum Stichtag (16) in Fondsanteile um.

14.6 Was passiert, wenn ein ↗Fonds Erträge ausschüttet?

Wenn ein ↗Fonds Erträge ausschüttet, rechnen wir die Erträge in zusätzliche Fondsanteile um. Die zusätzlichen Fondsanteile führen wir an folgendem Zeitpunkt dem Vertragsvermögen zu: Zum Beginn des darauffolgenden Monats, nachdem die Erträge abgerechnet wurden und wir sie erhalten haben.

15 Was ist das Garantievermögen?

Wir garantieren Ihnen, dass Ihr Garantievermögen ab einem Wert von 2.000 EUR nicht mehr sinkt, solange Sie Ihrem Garantievermögen kein Kapital entnehmen (10.1, 10.2 und 23).

Ihr Garantievermögen legen wir sicher und rentabel nach bestimmten Anlagevorschriften an.

Folgende Beträge führen wir Ihrem Garantievermögen zu:

- mit jeder Beitragszahlung: den von Ihnen gewählten Garantie-Anteil Ihres Anlagebeitrags (14.3)
- monatlich:
 - Eine Basisverzinsung (37.1.1) als Überschuss. Die Basisverzinsung beträgt bei Beginn Ihres Vertrags 0,9 Prozent pro Jahr. Sofern wir keine ausreichenden Kapitalerträge mehr erzielen, können wir die zukünftige Basisverzinsung reduzieren. Die Basisverzinsung beträgt mindestens 0 Prozent und höchstens 0,9 Prozent pro Jahr.
 - Einen Anteil der Zinsüberschüsse (37.1.2). Die Aufteilung der Zinsüberschüsse auf Fondsvermögen und Garantievermögen entspricht dem von Ihnen gewählten Aufteilungsverhältnis beim Anlagebeitrag (14.3).

Folgende Beträge entnehmen wir Ihrem Garantievermögen:

- mit jeder Beitragszahlung: einen Risikobeitrag für die Todesfall-Leistungen (14.5.1).
- monatlich: Kosten, sofern Sie keine Beiträge zahlen und das Fondsvermögen nicht ausreicht, um die Kosten (14.4) zu decken.

Unter folgenden Bedingungen sinkt das Garantievermögen:

- Das Garantievermögen beträgt weniger als 2.000 EUR und
- die Summe der Entnahmen eines Monats ist höher als die Summe der Zuführungen eines Monats.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie Kapital vom Fondsvermögen in das Garantievermögen umschichten (23 und 25) oder das Aufteilungsverhältnis für Ihre Anlagebeiträge ändern (17).

16 Wie hoch ist das Fondsvermögen?

Das Fondsvermögen Ihrer Versicherung berechnen wir wie folgt: Die Anzahl der Fondsanteile Ihrer Versicherung multiplizieren wir mit den ↗Rücknahmekursen zum Stichtag. Fremdwährungsfonds rechnen wir zum Stichtag in Euro um.

Stichtage sind:

- Wenn wir eine Altersrente (8.2) oder Kapitalabfindung (9) zahlen, bei einer Kündigung (44), bei einem Beitrags-Stopp (31), einer Beitrags-Senkung (31) oder der Liquiditätsoption (23): Der letzte ↗Börsentag des vorletzten Monats. Beispiel: Bei einem Beitrags-Stopp zum 01.07. gilt der letzte ↗Börsentag im Mai.
- Wenn die ↗versicherte Person stirbt: Der letzte ↗Börsentag des Vormonats. Beispiel: Bei Tod am 10.07. gilt der letzte ↗Börsentag im Juni.
- Wenn Sie die Sicherungsoption (22) ausüben, wir ein Rebalancing (19) oder die Investitionsoptimierung (18) durchführen: Der letzte ↗Börsentag des Vormonats.
- Wenn wir Fondsanteile zuführen oder entnehmen (14): Der letzte ↗Börsentag des Vormonats.
- Wenn Sie ↗Fonds umschichten möchten (17):
 - Der von Ihnen gewünschte Termin,
 - spätestens der zweite ↗Börsentag nach Eingang Ihrer ↗Erklärung, wenn Sie eine sofortige Umschichtung beantragen oder
 - der letzte ↗Börsentag des Monats, in dem Ihre ↗Erklärung bei uns eingeht, wenn Sie keinen Termin nennen.
- Wenn Sie zuzahlen (33):
 - Der letzte ↗Börsentag des Monats, in dem Ihre Zuzahlung bei uns eingeht oder
 - wenn Ihre Zuzahlung an einem Monatsersten bei uns eingeht: Der letzte ↗Börsentag des Vormonats.
- Wenn wir Überschüsse zuteilen: Der letzte ↗Börsentag des Vormonats.

Falls die ↗Fondsgesellschaft zum jeweiligen Stichtag keinen

↗ Rücknahmekurs feststellt, verwenden wir den letzten vor diesem Termin festgestellten ↗ Rücknahmekurs.

Wenn wir Leistungen auszahlen, gilt: Wir dürfen anstelle der Bewertung zum Stichtag auch die Fondsanteile des ↗ Anlagestocks veräußern und den Verkaufswert zugrunde legen. Wir veräußern die Fondsanteile ↗ unverzüglich. Dabei beachten wir die Interessen aller unserer ↗ Versicherungsnehmer.

17 Was geschieht, wenn Sie das Fondsvermögen umschichten, das Anlagesplitting ändern oder den Anlagebeitrag neu aufteilen?

Sie können Ihr Fondsvermögen ganz oder teilweise auf andere ↗ Fonds übertragen (Shift). Dazu ermitteln wir den Wert des Fondsvermögens, das übertragen werden soll, zum Stichtag (16 e). Diesen Wert rechnen wir dann in die neuen Fondsanteile um. Die fondsgebundene Schlussgewinn-Anwartschaft (37.2) teilen wir im gleichen Verhältnis wie Ihr Fondsvermögen neu auf. Sie können die Fondsanteile nicht rückwirkend umschichten.

Sie können das Anlagesplitting für die ↗ Fonds neu festlegen (Switch). Dies gilt dann für künftige Beiträge ab dem Monatsersten nach dem Eingang Ihrer ↗ Erklärung in ↗ Textform. Das neue Anlagesplitting gilt für künftige Beiträge und Überschüsse ab diesem Termin: Der Monatserste nach dem Eingang Ihrer ↗ Erklärung in ↗ Textform.

Wenn Sie Ihr Fondsvermögen umschichten oder das Anlagesplitting ändern, können Sie aus den ↗ Fonds wählen, die wir zu diesem Zeitpunkt anbieten. Sie können das Anlagesplitting in Ein-Prozent-Schritten wählen.

Sie können Ihren Anlagebeitrag zwischen Garantievermögen und Fondsvermögen neu aufteilen. Dies gilt dann für künftige Beiträge ab dem Monatsersten nach dem Eingang Ihrer ↗ Erklärung in ↗ Textform. Sie können Ihren Anlagebeitrag in Ein-Prozent-Schritten aufteilen. Für diese Änderung erheben wir eine Gebühr (34.5).

Zwölf Mal pro Jahr können Sie gebührenfrei

- das Fondsvermögen umschichten,
- das Anlagesplitting neu festlegen oder
- sowohl das Fondsvermögen umschichten als auch das Anlagesplitting neu festlegen.

Darüber hinaus können wir eine Gebühr erheben (34.5).

18 Was ist die Investitions-Optimierung?

Sie können eine Investitions-Optimierung mit uns vereinbaren, wenn Sie einen Einmalbeitrag oder eine Zuzahlung leisten.

Mit der Investitions-Optimierung reduzieren Sie das Risiko eines ungünstigen Einstiegszeitpunkts für die Fondsanlage.

Wir investieren den Fondsanteil Ihres Anlagebeitrags (14.3) in einen Startfonds. Der Startfonds ist ein risikoarmer ↗ Fonds. Genaue Angaben zum Startfonds können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Sie vereinbaren mit uns für die Investitions-Optimierung einen Zeitraum von ein bis fünf Jahren (in ganzen Jahren). Während dieses Zeitraums schichten wir Ihr Fondsguthaben monatlich schrittweise aus dem Startfonds in die ↗ Fonds gemäß Anlagesplitting um. Dadurch erfolgt die Anlage zu unterschiedlichen ↗ Fondskursen. Die ↗ Fondskurse können höher oder niedriger sein als die ↗ Fondskurse zum Zeitpunkt der Einmalzahlung.

Die Investitions-Optimierung endet vorzeitig, wenn das Ablaufmanagement (25) beginnt.

19 Was ist Re-Balancing?

Sie können das Re-Balancing mit uns vereinbaren. Dann schichten wir das Fondsvermögen und die fondsgebundene Schlussgewinn-Anwartschaft jährlich zum Beginn eines ↗ Versicherungsjahres wie folgt um: Nachdem wir die ↗ Fonds umgeschichtet haben, sind sie wieder so aufgeteilt wie das Anlagesplitting.

↗ Fonds, die nicht in dem aktuellen Anlagesplitting ausgewählt sind und den Startfonds (siehe 18) schichten wir nicht um.

Das Re-Balancing können Sie jederzeit durch eine ↗ Erklärung in ↗ Textform ein- oder ausschließen. Dazu müssen Sie eine Frist von zwei Wochen zum nächsten ↗ Versicherungsjahr einhalten.

Das Re-Balancing endet, wenn

- wir eine Altersrente zahlen,
- Sie das Fondsvermögen umschichten,
- Sie das Anlagesplitting ändern oder
- das Ablaufmanagement (24) beginnt.

20 Was ist ein Garantiefonds?

Ein Garantiefonds garantiert bestimmte Mindestleistungen. Wie hoch diese sind und zu welchem Zeitpunkt sie gelten, können Sie den Informationen zu Ihren ↗ Fonds entnehmen. Die Garantie gewährt ausschließlich die ↗ Fondsgesellschaft.

Auch aus den Garantiefonds können wir Risikobeiträge und Kosten entnehmen.

Wenn ein Garantiefonds geschlossen wird oder wir diesen aus unserem Fondsangebot nehmen, bestimmen wir einen alternativen Garantiefonds. Wir werden einen Garantiefonds bestimmen, dessen Garantie soweit wie möglich der Garantie des bisherigen Garantiefonds entspricht. Wir wählen diesen ↗ Fonds nach unserem Ermessen aus.

21 Was passiert, wenn ein ↗ Fonds geschlossen wird oder wir diesen nicht mehr anbieten?

21.1 Was geschieht, wenn ein ↗ Fonds vorübergehend geschlossen wird?

Es kann vorkommen, dass wir vorübergehend keine Fondsanteile einer ↗ Fondsgesellschaft erwerben oder veräußern können. Wir werden dann Fondsanteile der anderen ↗ Fonds Ihres Anlagesplittings oder eines vergleichbaren ↗ Fonds mit ähnlicher Anlagestrategie erwerben. Wenn wir Fondsanteile veräußern, werden wir diesen ↗ Fonds unberücksichtigt lassen und nur Anteile der anderen ↗ Fonds veräußern.

21.2 Was geschieht, wenn ein ↗ Fonds dauerhaft geschlossen wird oder wir diesen nicht mehr anbieten?

Unser Fondsangebot kann sich während der Vertragslaufzeit ändern. Die jeweils aktuelle Liste der ↗ Fonds können Sie jederzeit kostenlos bei uns anfordern.

Wir dürfen einen ↗ Fonds Ihres Vertrages durch einen anderen ersetzen, wenn die ↗ Fondsgesellschaft

- den ↗ Fonds schließt oder auflöst,
- den ↗ Fonds mit einem anderen ↗ Fonds zusammenlegt,
- ihre Zulassung für den Vertrieb von Investmentanteilen verliert,

- den Vertrieb von Investmentanteilen einstellt oder
- ihre Verpflichtungen verletzt.

Außerdem dürfen wir einen ⚡Fonds in folgenden Fällen ersetzen:

- Der ⚡Fonds hat sich im Vergleich zum Marktdurchschnitt erheblich schlechter entwickelt.
- Das Risiko des ⚡Fonds hat sich erhöht.
- Der ⚡Fonds hat Ratings verloren.
- Die ⚡Fondsgesellschaft ändert ihre Anlagestrategie oder Anlagepolitik.
- Die ⚡Fondsgesellschaft tauscht den Fondsmanager aus.
- Wesentliche Rahmenbedingungen ändern sich, nach denen wir den ⚡Fonds ausgewählt haben.

Steht ein von Ihnen gewählter ⚡Fonds nicht mehr zur Verfügung, benachrichtigen wir Sie hierüber. Sie können uns dann innerhalb von sechs Wochen einen anderen ⚡Fonds aus unserer aktuellen Liste nennen. Künftig besparen Sie dann diesen ⚡Fonds anstelle des ersetzten ⚡Fonds. Wählen Sie innerhalb von sechs Wochen keinen neuen ⚡Fonds, gilt: Wir werden das Fondsvermögen in den ⚡Fonds umschichten, der unter Anlagegesichtspunkten dem nicht mehr verfügbaren ⚡Fonds am ähnlichsten ist. Wir wählen diesen ⚡Fonds nach unserem Ermessen aus.

Außerdem schichten wir das Fondsvermögen und die fondsgebundene Schlussgewinn-Anwartschaft aus dem nicht mehr verfügbaren ⚡Fonds in den von Ihnen genannten oder von uns ausgewählten ⚡Fonds um.

Den neuen ⚡Fonds und den Stichtag, an dem wir das Fondsvermögen umschichten, teilen wir Ihnen mit. Wir erheben hierfür keine Gebühren oder ⚡Ausgabeaufschläge.

22 Was ist die Sicherungsoption?

Mit der Sicherungsoption können Sie einmal im Jahr einen Teil Ihres Fondsvermögens in das Garantievermögen (15) umschichten.

Sie müssen mindestens 500 EUR umschichten. Sie dürfen höchstens 75 Prozent des Fondsvermögens umschichten. Setzt sich das Fondsvermögen aus mehreren ⚡Fonds zusammen, schichten wir anteilig um. Wenn wir Ihr Fondsvermögen umschichten, ändert sich die Höhe Ihres Vertragsvermögens nicht.

Sie können die Umschichtung mit einer Frist von zwei Wochen zum gewünschten Monatsersten beantragen. Sie dürfen erstmals zu Beginn des sechsten ⚡Versicherungsjahres umschichten.

Wenn Sie die Sicherungsoption ausüben, erheben wir eine Gebühr (34.5).

D Auszahlung der Leistungen

25 Was müssen Sie beachten, wenn Sie eine Leistung aus dem Vertrag erhalten möchten?

Wenn Sie Leistungen aus dieser Versicherung beantragen möchten, müssen Sie uns ⚡unverzüglich Unterlagen einreichen. Welche Unterlagen das sind, hängt von den Leistungen ab, die Sie beantragen:

- Die Altersrente (25.1),
- eine Todesfall-Leistung, wenn die ⚡versicherte Person verstorben ist (25.2),
- die Übernahme der Beiträge, wenn die ⚡versicherte oder ⚡mitversicherte Person berufsunfähig geworden ist (25.3) oder

23 Wie können Sie aus Ihrem Vertrag Kapital entnehmen (Liquiditätsoption)?

Bis zum geplanten Rentenbeginn (8.1.1) können Sie sich Kapital aus Ihrem Vertrag auszahlen lassen. Ihren Wunsch müssen Sie uns zwei Wochen vorher in ⚡Textform mitteilen.

Es gelten folgende Bedingungen für die Liquiditätsoption:

- Der gewünschte Auszahlungsbetrag muss mindestens 500 EUR betragen.
- Nach der Auszahlung muss das Vertragsvermögen noch mindestens 1.000 EUR betragen.
- Ihr Beitrag ändert sich nicht, wenn Sie die Liquiditätsoption ausüben.
- Beitragsrückstände ziehen wir vom Auszahlungsbetrag ab.
- Wenn wir die Todesfall-Leistung nach 11.1 berechnen, ziehen wir den Auszahlungsbetrag von den eingezahlten Beiträgen ab.
- Die Liquiditätsoption können Sie höchstens viermal im Kalenderjahr ausüben.
- Sie können sich das Kapital nur zum ersten Tag eines Monats auszahlen lassen.
- Wenn das Garantievermögen nach der Auszahlung geringer als 2.000 EUR ist, kann es im weiteren Vertragsverlauf durch Entnahmen von Kosten sinken (15).

Wenn Sie die Liquiditätsoption ausüben, erheben wir eine Gebühr (34.5).

Den Auszahlungsbetrag und die Gebühr entnehmen wir aus dem Fondsvermögen. Wenn sich das Fondsvermögen aus mehreren ⚡Fonds zusammensetzt, entnehmen wir den Betrag entsprechend anteilig. Den Betrag rechnen wir zum Stichtag (16) in Fondsanteile um. Reicht das Fondsvermögen nicht aus, um den Betrag zu entnehmen, entnehmen wir den Rest aus dem Garantievermögen (15).

24 Was ist das Ablaufmanagement?

Das Ablaufmanagement ist ein automatisches Verfahren, um rechtzeitig vor dem Rentenbeginn

- etwaige Kursgewinne zu sichern und
- das Fondsvermögen in risikoarme ⚡Fonds oder in das Garantievermögen umzuschichten.

Dazu erhalten Sie fünf Jahre vor dem geplanten Rentenbeginn einen Vorschlag. Voraussetzung: Ihr Vertrag hat bis zum geplanten Rentenbeginn eine Dauer von mindestens zehn Jahren.

- die Übernahme der Beiträge, wenn die ⚡mitversicherte Person verstorben ist (25.2).

Die Kosten für diese Unterlagen muss derjenige tragen, der die Leistungen beantragt.

25.1 Welche Unterlagen müssen Sie einreichen, wenn Sie die Altersrente beantragen?

25.1.1 Folgende Unterlagen müssen Sie uns einreichen, wenn Sie die Altersrente beantragen:

- ⚡Versicherungsschein und
- amtliche Geburtsurkunde.

25.1.2 Folgende Unterlagen müssen Sie uns zusätzlich einreichen, wenn Sie eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit (8.4) beantragen:

- Eine Darstellung, warum die \mathcal{A} versicherte Person pflegebedürftig geworden ist.
- Ausführliche Berichte der Ärzte, die die \mathcal{A} versicherte Person gegenwärtig behandeln, in der Vergangenheit behandelt oder untersucht haben. Die Berichte müssen folgende Punkte beinhalten:
 - Die Ursache des Leidens,
 - den Beginn des Leidens,
 - die Art des Leidens,
 - den Verlauf des Leidens,
 - die voraussichtliche Dauer des Leidens und
 - die Auswirkungen des Leidens auf die Art und den Umfang der Pflegebedürftigkeit.
- Eine Bescheinigung der Person oder Einrichtung, die die \mathcal{A} versicherte Person pflegt, über Art und Umfang der Pflege.

25.2 Welche Unterlagen müssen Sie einreichen, wenn die \mathcal{A} versicherte Person oder die \mathcal{A} mitversicherte Person verstorben ist?

Wenn Sie eine Todesfall-Leistung vereinbart haben, benötigen wir folgende Unterlagen:

- \mathcal{A} Versicherungsschein,
- amtliche Sterbeurkunde, aus der Alter und Geburtsort der \mathcal{A} versicherten Person hervorgehen,
- ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache und
- ein ausführliches ärztliches Zeugnis über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tod geführt hat.

Wenn Sie die Übernahme der Beiträge bei Tod vereinbart haben und die \mathcal{A} mitversicherte Person stirbt, benötigen wir diese Unterlagen für die \mathcal{A} mitversicherte Person.

25.3 Welche Unterlagen müssen Sie einreichen, wenn die \mathcal{A} versicherte Person oder die \mathcal{A} mitversicherte Person berufs unfähig geworden ist?

25.3.1 Folgende Unterlagen müssen Sie uns einreichen, wenn die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person berufs unfähig geworden ist:

- Eine Darstellung, warum die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person berufs unfähig geworden ist.
- Ausführliche Berichte der Ärzte, die die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person gegenwärtig behandeln, in der Vergangenheit behandelt oder untersucht haben. Die Berichte müssen folgende Punkte beinhalten:
 - Die Ursache des Leidens,
 - den Beginn des Leidens,
 - die Art des Leidens,
 - den Verlauf des Leidens,
 - die voraussichtliche Dauer des Leidens und
 - die Auswirkungen des Leidens auf die Berufs unfähigkeit.
- Unterlagen über den Beruf der \mathcal{A} versicherten oder \mathcal{A} mitversicherten Person.
- Unterlagen über die Stellung und Tätigkeit der \mathcal{A} versicherten oder \mathcal{A} mitversicherten Person vor Eintritt der gesundheitlichen Beschwerden, die zur Berufs unfähigkeit geführt haben.
- Unterlagen über die eingetretenen Veränderungen durch die Berufs unfähigkeit.
- Unterlagen über die finanzielle Lebensstellung aus beruflicher Tätigkeit der \mathcal{A} versicherten oder \mathcal{A} mitversicherten Person und deren Veränderungen vor und nach Eintritt

der Berufs unfähigkeit (zum Beispiel: Einkommensteuerbescheide, betriebswirtschaftliche Unterlagen).

- Für den Fall, dass die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person berufs unfähig nach 12.3.4 ist:
 - Eine Bescheinigung der Person oder Einrichtung, die der \mathcal{A} versicherten oder \mathcal{A} mitversicherten Person hilft, über Art und Umfang der Hilfe.
 - Außerdem müssen in den ärztlichen Berichten Art und Umfang der Hilfsbedürftigkeit aufgeführt werden.
- Für den Fall, dass die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person berufs unfähig nach 12.3.6 ist:
 - Einen unbefristeten Rentenbescheid des Sozialversicherungsträgers über die volle Erwerbsminderung allein aus medizinischen Gründen.
- Für den Fall, dass die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person berufs unfähig nach 12.3.7 ist:
 - Einen amtlichen Nachweis über das Tätigkeitsverbot nach dem Infektionsschutzgesetz.

25.3.2 Welche Auskünfte und Prüfungen können wir außerdem verlangen?

Wir können folgende weiteren Maßnahmen von der \mathcal{A} versicherten oder \mathcal{A} mitversicherten Person verlangen:

- Medizinische Auskünfte,
- Auskünfte über den Beruf, die wir auch vom Arbeitgeber oder durch weitere Dritte einholen können,
- zusätzliche ärztliche Untersuchungen durch von uns beauftragte Ärzte,
- weitergehende Auskünfte, zum Beispiel zum Gesundheitszustand, Beruf oder Betrieb,
- Vor-Ort-Prüfungen, dazu besucht Sie eine von uns beauftragte Person zu Hause oder am Arbeitsplatz; und
- notwendige Nachweise. Dazu gehören auch Nachweise
 - über die wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Veränderungen und
 - über die Identität der \mathcal{A} versicherten oder \mathcal{A} mitversicherten Person, zum Beispiel durch einen Personalausweis oder eine Geburtsurkunde.

Um diese Auskünfte zu erhalten, dürfen wir folgende Personen einsetzen:

- Gutachter,
- Ärzte und
- sachverständige Dienstleister.

Die Kosten für diese Maßnahmen tragen wir.

Wenn sich die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person im Ausland aufhält, können wir Folgendes verlangen: Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person muss sich in Deutschland untersuchen lassen. In diesem Fall übernehmen wir die Reise- und Aufenthaltskosten bis zu folgender Höhe:

- Eine Bahnfahrt in der 2. Klasse,
- Flugkosten in der günstigsten Kategorie der Fluggesellschaft einschließlich Gepäck und
- Übernachtungskosten in Höhe von 100 EUR pro Nacht.

Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person muss folgende Personen oder Einrichtungen ermächtigen, uns Auskünfte zu geben:

- Ärzte,
- Heilbehandler,
- Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten,
- Pflegeheime und Pflegepersonen, bei denen Sie in Behandlung oder in Pflege waren oder sein werden,
- andere Versicherungsunternehmen,
- Pflegekassen und gesetzliche Krankenkassen und

- Berufsgenossenschaften und Behörden.

Wir werden die genannten Personen oder Einrichtungen nur bei Bedarf um Auskünfte bitten. Zum Beispiel wenn wir überprüfen,

- ob wir Leistungen erbringen oder nicht und
- ob die Angaben richtig sind, die Sie, die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person vor dem Vertragsschluss gemacht haben.

Wir informieren die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person, bevor wir uns Auskunft bei den genannten Einrichtungen einholen.

Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person kann jederzeit verlangen, dass wir sie jedes Mal um Erlaubnis bitten, wenn wir eine Auskunft einholen möchten. Wenn die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person dies verlangt, muss sie aber die dadurch entstehenden Mehrkosten tragen.

Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person kann uns auch untersagen, eine Auskunft einzuholen. Um zu überprüfen, ob die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person berufsunfähig ist, benötigen wir aber die genannten Nachweise. Wenn wir aufgrund der Auskunftsverweigerung nicht alle benötigten Nachweise im Original erhalten, gilt: Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person verletzt ihre Pflicht aus 25.3.1 und 25.3.2. Dies kann zur Folge haben, dass wir gar nicht oder nur teilweise leisten. Siehe hierzu 28.

25.3.3 Welche Maßnahmen zur Heilung können wir verlangen?

Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person muss nicht jede von einem Arzt angeordnete Maßnahme befolgen, damit wir leisten. Sie kann zum Beispiel eine Operation ablehnen.

Die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person muss Anordnungen des behandelnden oder untersuchenden Arztes befolgen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Anordnung muss darauf ausgerichtet sein, die Heilung zu fördern oder die Berufsunfähigkeit zu mindern und
- die Anordnung muss zumutbar sein. Zumutbar sind Hilfsmittel und Heilbehandlungen,
 - die ohne Gefahr sind,
 - keine besonderen Schmerzen verursachen und
 - sicher erwarten lassen, dass sich der Gesundheitszustand verbessert.
 Zumutbar sind zum Beispiel folgende Maßnahmen:
 - Diäten,
 - Krankengymnastik und Massagen,
 - orthopädische oder andere Heil- und Hilfsmittel wie: Prothesen, Stützstrümpfe, Seh- oder Hörhilfen und
 - logopädische Maßnahmen.

Was geschieht, wenn die \mathcal{A} versicherte oder \mathcal{A} mitversicherte Person Maßnahmen ablehnt, die darüber hinaus ärztlich angeordnet sind? In diesem Fall werden wir dennoch leisten.

25.3.4 Wie unterstützen wir Sie, bevor oder während Sie eine Leistung beantragen?

Wenn Sie Fragen zu Ihrem Vertrag haben oder eine Beratung wünschen, helfen wir Ihnen gern. Wir informieren Sie außerdem gern über

- den Umfang Ihres Versicherungsschutzes,
- die eingeschlossenen Zusatzleistungen,
- vorbeugende Maßnahmen für die Gesundheit der \mathcal{A} versicherten oder \mathcal{A} mitversicherten Person und
- geeignete Fachärzte, Fachkliniken, Therapeuten und Reha-Zentren.

Wenn Sie eine Leistung beantragen möchten, unterstützen wir Sie telefonisch oder persönlich

- wie Sie eine Leistung beantragen,
- welche Unterlagen Sie uns einreichen müssen und
- wie Sie die Berufsunfähigkeit nachweisen können.

Außerdem informieren wir Sie detailliert, wie wir die Leistung prüfen und wann wir über die Leistung entscheiden.

26 Wann teilen wir Ihnen mit, ob wir leisten? Wie zahlen wir aus?

26.1 Wann teilen wir Ihnen mit, ob wir leisten?

Wir teilen Ihnen innerhalb von fünf Arbeitstagen mit, ob wir eine Leistung erbringen oder welche weiteren Unterlagen wir benötigen. Die Frist beginnt, nachdem uns alle in 25 genannten Nachweise vollständig vorliegen. Wenn noch nicht alle Nachweise vorliegen, gilt: Wir informieren Sie regelmäßig alle vier Wochen über den Stand der Bearbeitung.

26.2 Was gilt für Ihre Beiträge in der Zeit, in der wir den Anspruch auf Leistung aus der Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit prüfen?

26.2.1 Sie müssen die Beiträge solange weiterzahlen, bis wir darüber entschieden haben, ob wir eine Leistung erbringen. Wenn wir eine Leistung erbringen, zahlen wir Ihnen die zu viel gezahlten Beiträge zurück. Was sind zu viel gezahlte Beiträge? Das sind die Beiträge, die Sie zwischen den beiden folgenden Zeitpunkten gezahlt haben:

- Zeitpunkt, ab dem wir die Leistung anerkennen und
- Zeitpunkt, an dem wir über die Leistung entscheiden.

26.2.2 Auf Wunsch brauchen Sie solange keine Beiträge zahlen, bis wir über die Leistung entschieden haben. Dies nennen wir „Beiträge stunden“. Was geschieht mit den gestundeten Beiträgen?

- Wenn wir entscheiden, dass wir keine Leistungen erbringen: Dann müssen Sie die gestundeten Beiträge in einem Betrag oder in Raten nachzahlen. Diese Raten teilen wir in gleichen Beträgen auf einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten auf. Wir berechnen weder für die gestundeten Beiträge noch für die Ratenzahlung Zinsen.
- Wenn wir entscheiden, dass wir Leistungen erbringen: Dann müssen Sie die gestundeten Beiträge nicht nachzahlen.

Im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung gilt: Wir stunden die Beiträge zinslos bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung. Insgesamt stunden wir die Beiträge längstens für fünf Jahre.

26.3 Wie lange übernehmen wir die Beiträge, weil die \mathcal{A} versicherte Person oder die \mathcal{A} mitversicherte Person berufsunfähig geworden ist?

Wenn Sie die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit vereinbart haben und wir eine Leistung anerkennen, befristen wir diese nicht.

26.4 Wie zahlen wir die Leistung aus?

Wir überweisen die Leistung an den \mathcal{A} Begünstigten. Wenn wir die Leistung in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes überweisen sollen, gilt: Dann trägt der Empfangsberechtigte die mit der Überweisung verbundenen Kosten und Gefahr. Die Gefahr liegt vor allem darin, dass das Geld nicht oder nicht vollständig beim Empfänger ankommt.

26.5 An wen zahlen wir die Leistung?

Die Leistung aus diesem Vertrag erbringen wir an Sie. Sie können uns auch eine andere Person benennen, die an Ihrer Stelle die Leistung erhalten soll. Sie oder die andere Person nennen wir \nearrow Begünstigter.

Sie können einen \nearrow Begünstigten auf zwei Wegen benennen:

- a. **Widerruflich:** Sie können jederzeit in \nearrow Textform eine andere Person als begünstigt benennen. Diese Berechtigung können Sie jederzeit widerrufen, solange der \nearrow Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist.
- b. **Unwiderruflich:** Sie können jederzeit in \nearrow Textform eine andere Person sofort und unwiderruflich als begünstigt benennen. Sobald wir diese \nearrow Erklärung erhalten haben, können Sie dieses Bezugsrecht nur noch unter folgenden Bedingungen aufheben:
 - Wenn Sie uns dies in \nearrow Textform mitteilen und
 - der von Ihnen benannte \nearrow Begünstigte zustimmt.

26.6 Welche Bedeutung hat der \nearrow Versicherungsschein?

Wir können die Leistung an jeden auszahlen, der uns den \nearrow Versicherungsschein vorlegt. Der Inhaber des \nearrow Versicherungsscheins kann uns gegenüber auch alle anderen Rechte aus dem Vertrag geltend machen. Er gilt auch als bevollmächtigt, unsere \nearrow Erklärungen zu empfangen. Wir müssen also nicht prüfen, ob der Inhaber des \nearrow Versicherungsscheins dazu berechtigt ist. Wir dürfen aber verlangen, dass der Inhaber des \nearrow Versicherungsscheins uns seine Berechtigung nachweist. Dabei gibt es folgende Besonderheit: Sie haben einen \nearrow Begünstigten eingesetzt oder seine Bezugsberechtigung widerrufen. In diesen Fällen müssen wir den Inhaber des \nearrow Versicherungsscheins nur dann als berechtigt anerkennen, wenn Sie uns die Berechtigung in \nearrow Textform angezeigt haben.

27 Was müssen Sie beachten, während wir Leistungen erbringen?

27.1 Was müssen Sie beachten, wenn wir eine Altersrente zahlen?

Wenn wir eine Altersrente zahlen, dürfen wir einen Nachweis verlangen, dass die \nearrow versicherte Person noch lebt. Dieser Nachweis muss ein amtliches Zeugnis sein.

Zu Unrecht gezahlte Leistungen dürfen wir zurückverlangen.

27.2 Was müssen Sie beachten, wenn wir eine Hinterbliebenen-Rente zahlen?

Wenn wir eine Hinterbliebenen-Rente nach 11.2.3 zahlen, dürfen wir einen Nachweis verlangen, dass die \nearrow mitversicherte Person noch lebt. Dieser Nachweis muss ein amtliches Zeugnis sein.

Sie müssen uns \nearrow unverzüglich mitteilen, wenn der Hinterbliebene stirbt.

Zu Unrecht gezahlte Leistungen dürfen wir zurückverlangen.

27.3 Was müssen Sie beachten, während wir Leistungen aus der Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit erbringen?

Sie, die \nearrow versicherte Person, die \nearrow mitversicherte Person oder der \nearrow Begünstigte müssen uns \nearrow unverzüglich mitteilen, wenn

- die \nearrow versicherte oder \nearrow mitversicherte Person stirbt,
- sich ihr Zustand verbessert, der die Berufsunfähigkeit begründet hat,

- sie die berufliche Tätigkeit wieder aufnimmt oder
- sie die berufliche Tätigkeit ändert.

Wir dürfen prüfen, ob die \nearrow versicherte oder \nearrow mitversicherte Person weiter berufsunfähig ist. Es gelten die Regelungen zu 12. Um die Prüfung vorzunehmen, dürfen wir verlangen, dass die \nearrow versicherte oder \nearrow mitversicherte Person

- uns jederzeit Auskünfte und Unterlagen zu folgenden Punkten gibt:
 - Zu ihrem Gesundheitszustand,
 - zu eingetretenen Verbesserungen,
 - zu neu erworbenen Fähigkeiten (zum Beispiel durch eine Umschulung oder \nearrow Ausbildung; es gelten die Regelungen zu 25.3.2 und 25.3.3) oder
 - über Art und Umfang einer ausgeübten beruflichen Tätigkeit (zum Beispiel durch Einkommensnachweise, Arbeitsvertrag, Gewinn- und Verlustrechnungen, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Gesellschaftsvertrag).
- sich einmal jährlich umfassend untersuchen lässt. Den Arzt, der die \nearrow versicherte oder \nearrow mitversicherte Person untersucht, dürfen wir beauftragen. Die Kosten für die ärztliche Untersuchung tragen wir. Hierfür gelten die gleichen Regelungen wie in 25.3.

Wenn die \nearrow versicherte oder \nearrow mitversicherte Person eine berufliche Tätigkeit aufnimmt, können wir Auskünfte und Unterlagen darüber verlangen. Dazu gehören Art und Umfang der Tätigkeit, Nachweise über das Einkommen und der Arbeitsvertrag.

Außerdem dürfen wir Nachweise verlangen, dass die \nearrow versicherte oder \nearrow mitversicherte Person noch lebt. Ein Nachweis muss ein amtliches Zeugnis sein.

Wenn die \nearrow versicherte oder \nearrow mitversicherte Person nicht mehr berufsunfähig ist, leisten wir nicht mehr.

Wenn wir die Leistung einstellen, teilen wir dies Ihnen mit. Darin erläutern wir auch die Gründe für unsere Entscheidung. Ab dem folgenden Zeitpunkt stellen wir unsere Leistung ein: Drei Kalendermonate ab dem nächsten Monatsersten, nachdem Sie unsere Mitteilung erhalten haben.

Wenn die Leistungen enden, müssen Sie ab diesem Zeitpunkt wieder Beiträge zahlen. Dies gilt nicht, wenn die vereinbarte \nearrow Beitragszahlungsdauer bereits abgelaufen ist.

Wenn wir Leistungen erbracht haben, auf die Sie keinen Anspruch haben, müssen Sie uns diese Leistungen erstatten.

Zu Unrecht gezahlte Leistungen dürfen wir zurückverlangen.

28 Welche Folgen hat es, wenn Sie Ihre Pflichten verletzen?

Solange Sie, die \nearrow versicherte Person, die \nearrow mitversicherte Person oder der \nearrow Begünstigte eine Pflicht aus 25 und 27 \nearrow vorsätzlich verletzen, müssen wir keine Leistung erbringen.

Wenn Sie, die \nearrow versicherte Person, die \nearrow mitversicherte Person oder der \nearrow Begünstigte eine dieser Pflichten \nearrow grobfahrlässig verletzen, dürfen wir unsere Leistung kürzen. Die Höhe unserer Leistung richtet sich danach, wie stark gegen eine der genannten Pflichten verstoßen wurde. Je stärker der Verstoß gegen die Pflichten ist, desto stärker kürzen wir die Leistungen.

In folgenden Fällen erbringen wir dennoch die Leistung in ungekürzter Höhe:

- Wenn uns eine der in 28 Satz 1 genannten Personen Folgendes nachweist: Diese Person hat nicht ∇ grob fahrlässig gegen eine Pflicht aus 25 und 27 verstoßen.
- Wenn eine der in 28 Satz 1 genannten Personen zwar gegen eine Pflicht aus 25 und 27 verstoßen hat, aber folgende Einschränkung gilt: Der Verstoß hat sich nicht auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ausgewirkt.

- Wenn Sie Ihre genannten Pflichten aus 25 und 27 später erfüllen. Dann erbringen wir die Leistung ab Beginn des Monats, in dem Sie die Pflicht erfüllt haben.
- Wenn wir Sie nicht darauf hingewiesen haben, welche Folge ein Verstoß gegen die aus 25 und 27 genannten Pflichten hat. Wir müssen Sie in einer gesonderten Mitteilung in ∇ Textform auf die Folge hingewiesen haben.

E Beitragszahlung und Kosten

29 Was müssen Sie beachten, wenn Sie Beiträge bezahlen?

Sie können die Beiträge in folgenden Abständen zahlen:

- Monatlich,
- vierteljährlich,
- halbjährlich,
- jährlich oder
- einmalig bei Beginn des Vertrags.

Außerdem können Sie Zuzahlungen leisten (33).

Wann müssen Sie Ihre Beiträge zahlen?

Sie müssen den ersten oder einmaligen Beitrag zahlen

- sofort nachdem Sie den Vertrag geschlossen haben,
- aber nicht vor dem Versicherungsbeginn. Das Datum des Versicherungsbegins finden Sie im ∇ Versicherungsschein.

Alle weiteren Beiträge müssen Sie jeweils zum Beginn des gewählten Zahlungsabschnitts (siehe Absatz 1) zahlen. Wir buchen Ihre Beiträge jeweils am Anfang eines Zahlungsabschnitts von dem Konto ab, das Sie uns angegeben haben. Ihr Beitrag gilt als rechtzeitig bezahlt, wenn

- wir Ihren fälligen Beitrag einziehen können,
- wir berechtigt sind, Ihren Beitrag einzuziehen und
- Sie dem Einzug nicht widersprechen.

Wenn wir Ihren Beitrag nicht einziehen konnten, gilt er dennoch als rechtzeitig bezahlt, wenn

- Sie nicht verantwortlich dafür sind, dass wir Ihren Beitrag nicht einziehen konnten,
- wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben und
- Sie Ihren Beitrag ∇ unverzüglich an uns überweisen.

Wenn Sie Beiträge nicht gezahlt haben und der ∇ Versicherungsfall eingetreten ist, ziehen wir die Beiträge von unseren Leistungen ab.

30 Was geschieht, wenn Sie Ihren Beitrag nicht rechtzeitig bezahlen?

30.1 Was geschieht, wenn Sie Ihren ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?

30.1.1 Rücktritt

Wenn Sie Ihren ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, gilt: Wir können vom Vertrag zurücktreten, solange Sie Ihren Beitrag noch nicht gezahlt haben. Wenn wir zurücktreten, müssen Sie uns folgende Kosten erstatten: Alle Kosten für ärztliche Untersuchungen, die uns bei der Risikoprüfung entstanden sind.

In folgendem Fall können wir nicht zurücktreten: Sie sind nicht verantwortlich, dass Sie den Beitrag verspätet bezahlt haben.

30.1.2 Eintritt des ∇ Versicherungsfalls

Was geschieht, wenn Sie Ihren ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt haben und ein ∇ Versicherungsfall eintritt?

In diesem Fall erbringen wir keine Leistung. Dafür müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Wir haben Sie auf diese Folge auffällig im ∇ Versicherungsschein aufmerksam gemacht oder
- wir haben Sie durch eine gesonderte Mitteilung auf diese Folge hingewiesen.

In folgendem Fall müssen wir trotzdem zahlen: Sie sind nicht dafür verantwortlich, dass Sie den Beitrag verspätet bezahlt haben.

30.2 Was geschieht, wenn Sie einen folgenden Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?

30.2.1 Kündigung

In diesem Fall gilt Folgendes:

- Wir schicken Ihnen eine Mahnung. Die Kosten dafür tragen Sie. Außerdem erheben wir eine Gebühr (34.5).
- In der Mahnung setzen wir Ihnen eine Frist von mindestens zwei Wochen.
- Wenn Sie innerhalb dieser Frist nicht zahlen, geschieht Folgendes:
 - Der Versicherungsschutz vermindert sich wie nach einem Beitrags-Stopp (31).
 - Außerdem können wir Ihren Vertrag kündigen. Wir können die Kündigung schon in dem Mahnschreiben aussprechen.
- Auf die Folgen a. bis c. weisen wir Sie in der Mahnung hin.

Unter einer Bedingung können Sie verhindern, dass die Folgen unserer Kündigung in Kraft treten: Sie müssen den angemahnten Betrag innerhalb eines Monats nach der Kündigung an uns zahlen.

30.2.2 Eintritt des ∇ Versicherungsfalls

Was geschieht, wenn Sie Ihren folgenden Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt haben und ein ∇ Versicherungsfall eintritt? In diesem Fall zahlen wir keine oder nur verminderte Leistungen aus, wenn die Frist nach 30.2.1 Buchstabe b. abgelaufen ist.

31 Welche Möglichkeiten haben Sie, wenn Sie Ihre Beiträge senken oder stoppen möchten?

31.1 Wie beantragen Sie eine Beitrags-Senkung oder einen Beitrags-Stopp?

Sie können zum nächsten Zahlungsabschnitt Ihre Beiträge senken oder stoppen. Dazu müssen Sie uns Ihren Wunsch rechtzeitig mitteilen, bevor Sie den nächsten Beitrag zahlen. Ihre Beiträge können Sie frühestens nach einem Jahr senken.

31.2 Wie hoch sind die Mindestbeträge?

31.2.1 Mindestbeitrag für Beitrags-Senkung

Sie können Ihre Beiträge nur senken, wenn der jährliche Beitragsaufwand nach der Beitrags-Senkung mindestens 300 EUR beträgt.

31.2.2 Mindestbetrag für Beitrags-Stopp

Sie können Ihre Beiträge nur stoppen, wenn das Vertragsvermögen (14.1) mindestens 1.000 EUR beträgt, nachdem wir den Abzug (31.3.3) genommen haben.

31.3 Welche Gebühren und Abzüge nehmen wir, wenn Sie Ihre Beiträge senken oder stoppen?

31.3.1 Wie verrechnen wir Gebühren und Abzüge?

Gebühren und Abzüge für die Basler PrivatRente Invest Vario entnehmen wir aus dem Fondsvermögen. Wenn sich das Fondsvermögen aus mehreren \nearrow Fonds zusammensetzt, entnehmen wir den Betrag entsprechend anteilig. Den Betrag rechnen wir zum Stichtag (16 a.) in Fondsanteile um. Reicht das Fondsvermögen nicht aus, um den Betrag zu entnehmen, entnehmen wir den Rest aus dem Garantievermögen (15).

Abzüge bei der Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit entnehmen wir dem \nearrow Deckungskapital aus der Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit.

31.3.2 Wie hoch sind die Gebühr und der Abzug bei einer Beitrags-Senkung?

Wenn Sie Ihre Beiträge senken, erheben wir eine Gebühr (34.5).

Wenn Sie die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit (12) vereinbart haben, nehmen wir folgenden zusätzlichen Abzug: Wir berechnen einen Abzug anteilig für die wegfallende Berufsunfähigkeits-Leistung. Der Abzug beträgt 50 Prozent des auf die wegfallende Berufsunfähigkeits-Leistung entfallenden \nearrow Deckungskapitals.

31.3.3 Wie hoch ist der Abzug bei einem Beitrags-Stopp?

Wenn Sie die Beiträge stoppen, nehmen wir für die Basler PrivatRente Invest Vario einen Abzug von 125 EUR. Wir nehmen keinen Abzug ab dem frühesten Rentenbeginn (8.1.2).

Wenn Sie die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit (12) vereinbart haben, nehmen wir folgenden zusätzlichen Abzug: 50 Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen \nearrow Deckungskapitals aus der Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit.

Weitere Gebühren erheben wir nicht.

31.3.4 Wann ist ein Abzug zulässig?

Der Abzug ist zulässig, wenn er angemessen ist. Dies müssen wir nachweisen, wenn Sie an der Angemessenheit zweifeln. Wir haben den Abzug mit pauschalen Annahmen berechnet. Diese halten wir aus folgenden Gründen für angemessen:

- a. Zusätzliche Verwaltungskosten
Ein Beitrags-Stopp und eine Beitrags-Senkung verursachen zusätzliche Verwaltungskosten. Diese sind in den \nearrow Rechnungsgrundlagen nicht berücksichtigt.
- b. Schutz der Risikogemeinschaft
Eine Versicherung ist eine Risikogemeinschaft. Personen mit einem geringen Risiko beantragen eher einen Beitrags-

Stopp oder eine Beitrags-Senkung als Personen mit einem hohen Risiko. Dadurch schwächen sie die Risikogemeinschaft. Mit dem Abzug stellen wir sicher, dass der Risikogemeinschaft durch den Beitrags-Stopp oder die Beitrags-Senkung kein Nachteil entsteht.

- c. Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital
Wir bieten Ihnen einen garantierten Versicherungsschutz und verschiedene Optionen. Damit wir diese Versprechen dauerhaft erfüllen können, benötigen wir Risikokapital (Solvenzmittel). Ein Teil davon wird durch die Beiträge der \nearrow Versicherungsnehmer aufgebaut. Bei einem Beitrags-Stopp oder einer Beitrags-Senkung entziehen Sie der Risikogemeinschaft eingeplante Solvenzmittel. Der Abzug gleicht diesen Ausfall aus.

Unabhängig davon haben Sie folgendes Recht: Wenn Sie uns nachweisen, dass der Abzug in Ihrem konkreten Fall wesentlich niedriger liegen muss, setzen wir ihn herab. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Abzug in Ihrem Fall überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.

31.4 Welche Auswirkungen auf die Leistungen gibt es?

31.4.1 Welche Auswirkungen gibt es?

Wenn Sie die Beiträge senken oder stoppen, reduzieren sich Ihre Anlagebeiträge (14.2) oder entfallen ganz.

- Wenn Sie Ihre Beiträge stoppen, beachten Sie Folgendes:
- Sie können die Leistungen nach 32 nicht mehr erhöhen,
 - eine Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit (12) endet und
 - eine Übernahme der Beiträge bei Tod (13) endet.

Nach einem Beitrags-Stopp entspricht das Vertragsvermögen (14.1) dem Rückkaufswert, vermindert um die Abzüge nach 31.3.3. Der Rückkaufswert ist die Summe aus Vertragsvermögen und \nearrow Deckungskapital aus der Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit.

31.4.2 Wie wirken sich die Kosten auf den Rückkaufswert aus?

Wenn Sie die Beiträge zu Ihrem Vertrag stoppen, kann das für Sie Nachteile haben. In den ersten Jahren Ihres Vertrages ist der Rückkaufswert geringer als die Summe der eingezahlten Beiträge. Das liegt an den eingerechneten einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten sowie den übrigen Kosten (34.4). Auch in den folgenden Jahren erreicht der Rückkaufswert nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge.

Wenn Sie regelmäßige Beiträge zahlen, gilt: Wenn wir das Vertragsvermögen (14.1) und das \nearrow Deckungskapital berechnen, verteilen wir die einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten gleichmäßig auf die ersten fünf Jahre des Vertrags, höchstens auf die vereinbarte \nearrow Beitragszahlungsdauer. Die einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten betragen höchstens 2,5 Prozent der Summe der vereinbarten \nearrow Tarifbeiträge.

31.5 Wann kann Ihr Vertrag nach einem Beitrags-Stopp erlöschen?

Nach einem Beitrags-Stopp kann Ihr Vertrag erlöschen, wenn das Vertragsvermögen aufgezehrt ist. Das kann vorkommen, weil wir Kosten nach 14.4 aus dem Vertragsvermögen entnehmen. Wenn dies der Fall ist, informieren wir Sie hierüber. Wenn das Garantievermögen zum Zeitpunkt des Beitrags-Stopps mindestens 2.000 EUR beträgt, kann Ihr Vertrag nach einem Beitrags-Stopp nicht erlöschen.

31.6 Wie können Sie den bisherigen Vertrag wiederherstellen?

Sie können Ihren Vertrag innerhalb von drei Jahren nach einer Beitrags-Senkung oder einem Beitrags-Stopp wiederherstellen. Dazu können Sie zwischen zwei Möglichkeiten wählen:

- Sie zahlen die entfallenen Beiträge mit den künftigen Beiträgen nach. In diesem Fall ist der Beitrag höher als zu dem Zeitpunkt, als Sie die Beiträge gestoppt oder gesenkt haben. Oder:
- Die Beiträge sollen wieder genauso hoch sein, wie sie vor dem Beitrags-Stopp oder der Beitrags-Senkung vereinbart waren. Hierdurch stellen Sie Ihren Vertrag teilweise wieder her.

In beiden Fällen berechnen wir die Leistungen oder Beiträge neu mit den \nearrow Rechnungsgrundlagen nach 35. Wenn Sie Ihren Vertrag nach einem Beitrags-Stopp wiederherstellen, schreiben wir Ihrem Vertrag den Abzug nach 31.3.3 wieder gut. Stellen Sie Ihren Vertrag teilweise wieder her, erhalten Sie den Abzug anteilig gutgeschrieben.

Wenn Sie eine Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit eingeschlossen haben, gilt: Wenn wir den Vertrag innerhalb von sechs Monaten wiederherstellen, prüfen wir die Gesundheit der \nearrow versicherten oder \nearrow mitversicherten Person nicht erneut. Wenn Sie den Vertrag nach mehr als sechs Monaten wiederherstellen, prüfen wir die Gesundheit der \nearrow versicherten oder \nearrow mitversicherten Person. Hat sich die Gesundheit für uns bedeutsam verschlechtert, stellen wir die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit gar nicht wieder her oder zu schlechteren Bedingungen.

Wir stellen den Vertrag nicht wieder her, wenn

- ein \nearrow Versicherungsfall eingetreten ist,
- die restliche \nearrow Beitragszahlungsdauer weniger als ein Jahr beträgt,
- der Vertrag erloschen ist oder
- wir den Vertrag nach 5.3.1 gekündigt haben.

31.7 Welche Möglichkeit bietet die befristete Beitrags-Senkung (Risikobrücke)?

Sie können Ihren Beitrag für bis zu sechs Monate befristet senken. Dadurch reduziert sich Ihr Anlagebeitrag.

Für Ihre versicherten Leistungen gilt:

- Der Todesfall-Schutz nach 11.1 bleibt während der befristeten Beitrags-Senkung erhalten.
- Für die Übernahme der Beiträge bei Tod (13) und bei Berufsunfähigkeit (12) gilt: Die versicherten Leistungen bleiben so, als hätten Sie Ihren Beitrag nicht gesenkt.

Welchen Beitrag Sie mindestens zahlen müssen, teilen wir Ihnen zum Zeitpunkt der befristeten Beitrags-Senkung mit.

Nach Ablauf der befristeten Beitrags-Senkung berechnen wir die Höhe der Beiträge mit den \nearrow Rechnungsgrundlagen nach 35 neu. Die Beiträge werden nach der Beitrags-Senkung höher sein als vorher.

Für die befristete Beitrags-Senkung erheben wir eine Gebühr (34.5).

Sie können Ihren Beitrag erstmals befristet senken, wenn Sie Ihre Beiträge für das erste Jahr vollständig bezahlt haben. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt erneut Ihren Beitrag befristet senken. Dies ist aber erst dann möglich, wenn Sie Ihre Beiträge wieder mindestens drei Jahre vollständig gezahlt haben.

31.8 Welche Möglichkeit bietet der befristete Beitrags-Stopp (Beitragspause)?

Sie können einen befristeten Beitrags-Stopp einlegen. Dann zahlen Sie für bis zu zwei Jahre, während einer Elternzeit bis zu drei Jahre, keine Beiträge mehr.

Wenn Sie die Beiträge befristet stoppen, gilt Folgendes:

- Der Todesfall-Schutz nach 11.1 und 13 bleibt während des befristeten Beitrags-Stopps erhalten.
- Aus einer Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit (12) haben Sie während des befristeten Beitrags-Stopps keinen Versicherungsschutz. Wenn Sie den Versicherungsschutz aufrechterhalten möchten, müssen Sie die Beiträge hierfür zahlen.
- Sie können die Leistungen während des befristeten Beitrags-Stopps nicht nach 32 erhöhen.

Wir werden Ihrem Wunsch nach einem befristeten Beitrags-Stopp zustimmen,

- wenn Sie Ihre Beiträge für das erste Jahr vollständig bezahlt haben,
- das Vertragsvermögen mindestens 500 EUR und das Fondsvermögen mindestens 50 EUR betragen und
- Sie nach dem Ende des befristeten Beitrags-Stopps noch mindestens ein Jahr Beiträge zahlen müssen.

Nach Ablauf des befristeten Beitrags-Stopps haben Sie sofort wieder die bisherigen versicherten Leistungen. Wir prüfen die Gesundheit der \nearrow versicherten oder \nearrow mitversicherten Person nicht. Sie zahlen nach dem Beitrags-Stopp auch wieder wie bisher Ihre Beiträge. Nach dem Beitrags-Stopp berechnen wir die Höhe der Beiträge neu. Die Beiträge werden nach dem Beitrags-Stopp höher sein als vorher.

Für den befristeten Beitrags-Stopp erheben wir eine Gebühr (34.5).

Ein befristeter Beitrags-Stopp endet vorzeitig, wenn

- das Vertragsvermögen unter 500 EUR sinkt,
- das Fondsvermögen unter 50 EUR sinkt oder
- Sie uns in \nearrow Textform mitteilen, dass Sie die Beiträge vor Ablauf der Frist wieder zahlen.

Sie können zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen befristeten Beitrags-Stopp einlegen

- wenn Sie Ihre Beiträge wieder mindestens ein Jahr vollständig gezahlt haben und
- Sie nicht bereits dreimal einen befristeten Beitrags-Stopp eingelegt haben.

32 Wie können Sie die Beiträge und Leistungen automatisch erhöhen lassen?

32.1 Wie funktioniert die automatische Erhöhung?

Sie können vereinbaren, dass sich Ihre Beiträge automatisch jedes Jahr erhöhen. Sie können eine der beiden Möglichkeiten wählen:

- Ihre Beiträge erhöhen sich jährlich in Prozent des Beitrags im Vorjahr. Sie können einen Prozentsatz zwischen 5 Prozent und 10 Prozent wählen. Dieser Prozentsatz gilt für die gesamte \nearrow Beitragszahlungsdauer. Oder:
- Ihre Beiträge erhöhen sich im selben Verhältnis wie sich der Höchstbeitrag in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung Ihres Wohnortes erhöht. Wir erhöhen Ihren Beitrag mindestens um 5 Prozent des Beitrags im Vorjahr.

Wir erhöhen Ihren Beitrag mindestens um

- 3 EUR, wenn Sie monatlich zahlen,
- 9 EUR, wenn Sie vierteljährlich zahlen,
- 18 EUR, wenn Sie halbjährlich zahlen oder
- 36 EUR, wenn Sie jährlich zahlen.

Die automatische Erhöhung endet

- zum 1. Versicherungsjahrestag des Jahres, in dem die 1. versicherte Person das 70. Lebensjahr vollendet oder
- spätestens fünf Jahre vor dem Ende der 1. Beitragszahlungsdauer.

32.2 Wann erhöhen sich die Beiträge?

Die Beiträge erhöhen sich jeweils einmal im Jahr. Erstmals erhöhen sich die Beiträge nach Ablauf des ersten 1. Versicherungsjahres. Wir informieren Sie rechtzeitig vor jeder Erhöhung darüber, wie hoch der neue Beitrag ist. Der erhöhte Versicherungsschutz beginnt jeweils am Tag der Erhöhung um 12.00 Uhr. Während eines Beitrags-Stoppes (siehe 31) erhöhen wir die Beiträge nicht.

32.3 Wie erhöhen sich die Leistungen?

Wenn sich Ihre Beiträge automatisch erhöhen, erhöhen sich auch die Leistungen. Die Gesundheit der 1. versicherten und der 1. mitversicherten Person prüfen wir nicht, bevor wir die Leistungen erhöhen. Wir berechnen die erhöhten Leistungen mit dem aktuellen Alter der 1. versicherten und der 1. mitversicherten Person. Wir verwenden die zum Zeitpunkt der Erhöhung aktuellen 1. Rechnungsgrundlagen für automatische Erhöhungen. Diese können von den Grundlagen abweichen, mit denen wir die Leistungen bei Vertragsbeginn berechnet haben.

32.4 Wie können Sie die automatische Erhöhung der Beiträge aussetzen? Wann endet die automatische Erhöhung?

Sie können eine automatische Erhöhung wie folgt rückgängig machen:

- Sie widersprechen der automatischen Erhöhung bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin oder
- Sie bezahlen den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin.

Wenn Sie einer automatischen Erhöhung widersprechen, erhöhen wir Ihre Beiträge rückwirkend nicht. Im folgenden Jahr erhöhen wir Ihre Beiträge wieder normal. Sie können den Erhöhungen jedes Mal widersprechen. Wenn Sie jedoch mehr als zweimal hintereinander einer Erhöhung widersprechen, endet die automatische Erhöhung für die Zukunft.

Die automatische Erhöhung endet auch, wenn Sie eine Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit eingeschlossen haben und die 1. versicherte oder 1. mitversicherte Person berufsunfähig wird. Was geschieht, wenn Sie uns erst verspätet mitteilen, dass die 1. versicherte oder 1. mitversicherte Person berufsunfähig geworden ist? Dann entfallen alle automatischen Erhöhungen rückwirkend, seitdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Wenn der Grund für die Berufsunfähigkeit später wegfällt und Sie wieder Beiträge zahlen, gilt Folgendes: Wir entscheiden darüber, ob Sie Ihre Beiträge automatisch erhöhen können. Unsere Entscheidung machen wir von der Gesundheit der 1. versicherten oder 1. mitversicherten Person abhängig.

Die automatische Erhöhung endet auch, wenn Sie eine Übernahme der Beiträge bei Tod eingeschlossen haben und die 1. mitversicherte Person stirbt.

33 Wie können Sie Ihren Vertrag durch Zuzahlungen erhöhen?

Sie können Ihren Vertrag durch eine Zuzahlung erhöhen

- bis zu einem Monat vor dem Rentenbeginn,
- spätestens einen Monat vor dem geplanten Rentenbeginn.

Sie können zu jedem Monatsersten zuzahlen. Ihre Zuzahlung muss zu diesem Termin auf unserem Konto sein. Wenn Ihre Zuzahlung später bei uns eingeht, erhöhen sich die Versicherungsleistungen zum nächsten Monatsersten.

Jede Zuzahlung muss mindestens 250 EUR betragen. Sofern die Summe aller Zuzahlungen 50.000 EUR überschreitet, können Sie nur mit unserer Zustimmung eine Zuzahlung leisten.

Wir berechnen die erhöhten Leistungen mit dem aktuellen Alter der 1. versicherten Person. Wir verwenden die zum Zeitpunkt der Zuzahlung aktuellen 1. Rechnungsgrundlagen für Zuzahlungen. Diese können von den Grundlagen abweichen, mit denen wir die Leistungen bei Vertragsbeginn berechnet haben.

Über die Zuzahlung erhalten Sie

- einen Nachtrag zum 1. Versicherungsschein, wenn wir die Zuzahlung im selben Vertrag durchführen oder
- neue Vertragsunterlagen, wenn wir die Zuzahlung wie ein Neugeschäft durchführen.

34 Welche Kosten fallen für Ihren Vertrag an?

34.1 Welche Kosten gibt es?

Es gibt folgende Kosten:

- einmalige Abschluss- und Vertriebskosten (34.2),
- übrige Kosten (34.3),
- zusätzliche anlassbezogene Kosten (Gebühren, siehe 34.5) und
- Kosten der 1. Fondsgesellschaften (34.6).

Die einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten sowie die übrigen Kosten sind in den Beiträgen enthalten. Sie müssen diese Kosten nicht zusätzlich bezahlen. Wie hoch die Kosten in Euro sind, entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen.

Die Kosten der 1. Fondsgesellschaften mindern unmittelbar die 1. Fondskurse.

Wenn Sie Ihre Beiträge automatisch erhöhen (32), erhöhen sich auch die einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten sowie die übrigen Kosten.

34.2 Was sind einmalige Abschluss- und Vertriebskosten?

Wir verwenden die einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten, vor allem um die Vermittlung des Vertrags zu vergüten und das Risiko zu prüfen.

34.3 Was sind übrige Kosten?

Wir verwenden die übrigen Kosten, um Ihren Vertrag zu verwalten.

34.4 Wie wirken sich die Kosten auf das Vertragsvermögen oder das 1. Deckungskapital aus?

34.4.1 Wie wirken sich die Kosten bei Ihrer Basler PrivatRente Invest Vario aus?

Wenn wir das Vertragsvermögen (14) aufbauen, berechnen wir die Kosten wie folgt:

- Einmalige Abschluss- und Vertriebskosten

Wenn Sie die Beiträge monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen, wenden wir für die einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten das Verrechnungsverfahren

nach § 4 der Deckungsrückstellungsverordnung an. Dabei teilen wir diese einmaligen Kosten

- in den ersten fünf Jahren ab Vertragsbeginn in gleiche Teilbeträge auf oder
- über die gesamte ⤴ Beitragszahlungsdauer in gleiche Teilbeträge auf, wenn Sie mit uns eine ⤴ Beitragszahlungsdauer von weniger als fünf Jahren vereinbart haben.

Die einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten betragen höchstens 2,5 Prozent der Summe der vereinbarten Beiträge für die Basler PrivatRente Invest Vario.

Wenn Sie Ihre Beiträge automatisch erhöhen (32), gilt: Wir ziehen die einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten auf den zusätzlichen Beitrag ab dem Zeitpunkt der Erhöhung nach demselben Verfahren ab.

Wenn Sie einen einmaligen Beitrag oder eine Zuzahlung leisten, ziehen wir die einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten in einem Betrag ab.

b. Übrige Kosten

Einen Teil der übrigen Kosten ziehen wir während der ⤴ Beitragszahlungsdauer von Ihren Beiträgen ab. Wenn Sie einen einmaligen Beitrag oder eine Zuzahlung leisten, ziehen wir einen Teil der übrigen Kosten in einem Betrag zum Vertragsbeginn ab.

Den anderen Teil der übrigen Kosten entnehmen wir monatlich Ihrem Vertragsvermögen.

34.4.2 Wie wirken sich die Kosten bei der Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit aus?

Wenn wir das ⤴ Deckungskapital berechnen, berechnen wir die aufzuwendenden Kosten wie folgt:

a. Einmalige Abschluss- und Vertriebskosten

Wir wenden für die einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten das Verrechnungsverfahren nach § 4 der Deckungsrückstellungsverordnung an. Dabei teilen wir diese einmaligen Kosten

- in den ersten fünf Jahren ab Vertragsbeginn in gleiche Teilbeträge auf oder
- über die gesamte ⤴ Beitragszahlungsdauer in gleiche Teilbeträge auf, wenn Sie mit uns eine ⤴ Beitragszahlungsdauer von weniger als fünf Jahren vereinbart haben.

Die einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten betragen höchstens 2,5 Prozent der Summe der vereinbarten ⤴ Tarifbeiträge für die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit.

Wenn Sie Ihre Beiträge automatisch erhöhen (32), gilt: Wir berechnen die einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten auf den zusätzlichen Beitrag ab dem Zeitpunkt der Erhöhung nach demselben Verfahren.

b. Übrige Kosten

Übrige Kosten fallen jährlich an.

34.4.3 Vor allem in den ersten Vertragsjahren können sich die Kosten nachteilig auswirken. Dies ist der Fall, wenn Sie die Beiträge senken oder stoppen oder Ihren Vertrag kündigen. Näheres dazu finden Sie in 31.4.2 und 46.2.

34.5 Welche Kosten können wir zusätzlich erheben (Gebühren)?

Für bestimmte Ereignisse, die Sie veranlassen oder verursachen, berechnen wir Ihnen weitere jeweils einmalige Kosten. Dies können folgende Ereignisse sein:

- a. Sie zahlen den Beitrag nicht rechtzeitig und wir setzen Ihnen deshalb eine Frist oder schicken Ihnen eine Mahnung.
- b. Ihre Bank gibt eine Lastschrift zurück.
- c. Wir ändern auf Ihren Wunsch Ihren Vertrag (Ausnahme: Bei Beitrags-Stopp, Kündigung und Wiederherstellung erheben wir keine Gebühren).
- d. Wir stellen einen Ersatz für Ihren ⤴ Versicherungsschein aus.
- e. Sie treten Ihren Vertrag ab oder verpfänden diesen.
- f. Ihr Vertrag wird weiter abgetreten (Weiterzession).
- g. Sie teilen Ihre Anlagebeiträge neu auf oder schichten Ihre Fondsanteile um.
- h. Sie üben die Sicherungsoption (22) aus.
- i. Sie möchten Ihre Leistungen nicht ausgezahlt, sondern in Wertpapieren erhalten.
- j. Sie üben die Liquiditätsoption (23) aus.
- k. Sie rufen ein Teilkapital ab (10.2 und 11.2.4).
- l. Sie wünschen zusätzlich zur jährlichen Information eine Auskunft über das Vertragsvermögen.

Die Kosten entfallen, wenn Sie uns nachweisen, dass unsere Annahmen für die Berechnung der Kosten falsch sind. Die Kosten verringern sich, wenn Sie uns nachweisen, dass wir die Kosten zu hoch beziffert haben.

Die genauen Kosten finden Sie in der Gebühren-Tabelle bei Ihren Versicherungsunterlagen. Die Höhe der Kosten kann sich während der ⤴ Vertragsdauer ändern, wenn sich unsere durchschnittlichen Kosten erhöhen oder verringern. Die jeweils aktuellen Kosten können Sie bei uns erfragen.

34.6 Welche Kosten fallen bei den ⤴ Fondsgesellschaften an?

Wenn wir Fondsanteile für Sie kaufen oder umschichten, fallen keine ⤴ Ausgabeaufschläge an.

Die ⤴ Fondsgesellschaften erheben Kosten für die Fondsverwaltung. Die Kosten werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sie mindern unmittelbar die ⤴ Fondskurse. Je nach ⤴ Fonds können die Fondskosten unterschiedlich hoch sein. Die Höhe der Fondskosten kann sich während der ⤴ Vertragsdauer ändern. Wie hoch die Fondskosten sind, entnehmen Sie den Internetseiten der jeweiligen ⤴ Fondsgesellschaft.

F Sonstige Regelungen während der Vertragsdauer

35 Welche \nearrow Rechnungsgrundlagen verwenden wir?

35.1 Welche \nearrow Rechnungsgrundlagen verwenden wir vor Rentenbeginn?

Der \nearrow Rechnungszins beträgt

- für das Garantievermögen 0 Prozent,
- bei der Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit 0,9 Prozent und
- bei der Übernahme der Beiträge bei Tod 0,9 Prozent.

Wir verwenden unternehmenseigene \nearrow Sterbe- und Wahrscheinlichkeitstafeln. Diese basieren

- bei der Todesfall-Leistung auf der \nearrow Sterbetafel „DAV 2008 T“ und
- bei der Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit auf den Wahrscheinlichkeitstafeln „DAV 1997“.

Außerdem rechnen wir Kosten (34) ein. Diese nennen wir Ihnen in den Vertragsunterlagen.

35.2 Welche \nearrow Rechnungsgrundlagen verwenden wir nach Rentenbeginn?

Wir verwenden die \nearrow Rechnungsgrundlagen nach 8.2.2 und 8.2.3.

36 Welche Überschüsse können während der \nearrow Vertragsdauer zu Ihren Leistungen hinzukommen?

Während der \nearrow Vertragsdauer können Überschüsse zu Ihren Leistungen hinzukommen. Die zukünftigen Überschüsse sind nicht garantiert. Aus folgendem Grund: Wir wissen heute nicht, wie sich die Überschüsse entwickeln werden. Lesen Sie dazu die folgenden Absätze.

Überschüsse entstehen, weil wir die \nearrow Rechnungsgrundlagen vorsichtig ansetzen. Es gibt Zins-, Risiko- und Kosten-Überschüsse. Diese Überschüsse ermitteln wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Wir beteiligen unsere \nearrow Versicherungsnehmer an diesen Überschüssen, wie es im Aufsichtsrecht vorgegeben ist.

36.1 Wie entstehen Überschüsse für unsere \nearrow Versicherungsnehmer insgesamt?

Wir beteiligen unsere \nearrow Versicherungsnehmer in ihrer Gesamtheit an den Überschüssen. Dabei beachten wir die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Überschüsse können aus drei verschiedenen Quellen entstehen:

a. Aus den Kapitalerträgen.

Überschüsse aus den Kapitalerträgen entstehen, wenn die nach der Mindestzuführungsverordnung maßgeblichen Kapitalanlagen Erträge erzielen. Von den Erträgen ziehen wir die Aufwendungen für die Kapitalanlage ab. Es verbleiben dann die Nettoerträge. Von den Nettoerträgen erhalten unsere \nearrow Versicherungsnehmer mindestens den in der Ver-

ordnung genannten Anteil. Derzeit beträgt der Anteil grundsätzlich 90 Prozent. Von diesem Anteil ziehen wir die Mittel ab, die wir für die garantierten Leistungen aller Verträge benötigen. Den dann verbleibenden Ertrag verwenden wir für die Überschüsse.

b. Aus dem Risikoergebnis.

Überschüsse aus dem Risikoergebnis entstehen, wenn die Risiken in geringerem Umfang eingetreten sind, als wir in die Beiträge eingerechnet haben. Beispiel: Die tatsächliche Lebensdauer der \nearrow versicherten Personen ist kürzer, als wir angenommen haben. Dadurch zahlen wir weniger Renten, als angenommen. Dann entsteht ein positives Risikoergebnis. Von diesem Risikoergebnis erhalten unsere \nearrow Versicherungsnehmer mindestens den in der Mindestzuführungsverordnung genannten Anteil. Derzeit beträgt der Anteil grundsätzlich 90 Prozent.

c. Aus dem übrigen Ergebnis.

Überschüsse aus dem übrigen Ergebnis entstehen zum Beispiel, wenn

- die tatsächlich angefallenen Kosten niedriger sind, als wir in die Beiträge eingerechnet haben oder
- wir andere Einnahmen als aus dem Versicherungsgeschäft haben, zum Beispiel Erträge aus Rückvergütungen von \nearrow Fondsgesellschaften.

Dann entsteht ein positives übriges Ergebnis. Von diesem übrigen Ergebnis erhalten unsere \nearrow Versicherungsnehmer mindestens den in der Mindestzuführungsverordnung genannten Anteil. Derzeit beträgt der Anteil grundsätzlich 50 Prozent.

Wir können in Ausnahmefällen von den in a. bis c. angegebenen Prozentsätzen abweichen, wenn die Aufsichtsbehörde zustimmt. Welche Ausnahmefälle eintreten können, steht in der Mindestzuführungsverordnung.

Die Überschüsse ermitteln wir jährlich. Die auf die \nearrow Versicherungsnehmer entfallenden Überschüsse führen wir zunächst der \nearrow Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, soweit wir sie nicht direkt den Verträgen gutschreiben.

Die \nearrow Rückstellung für Beitragsrückerstattung

- gleicht Schwankungen bei der Überschuss-Beteiligung aus und
- darf grundsätzlich nur für die Beteiligung unserer \nearrow Versicherungsnehmer an den Überschüssen verwendet werden.

Nur in Ausnahmefällen dürfen wir die \nearrow Rückstellung für Beitragsrückerstattung für andere Zwecke verwenden, wenn die Aufsichtsbehörde zustimmt. Dies dürfen wir, soweit die \nearrow Rückstellung für Beitragsrückerstattung nicht auf bereits festgelegte Überschüsse entfällt. Derzeit dürfen wir die \nearrow Rückstellung für Beitragsrückerstattung in folgenden Fällen für andere Zwecke verwenden:

- Wir wenden einen drohenden Notstand ab.
- Wir gleichen unvorhersehbare Verluste aus den überschussberechtigten Verträgen aus. Diese Verluste sind deshalb entstanden, weil sich die Verhältnisse allgemein geändert haben.
- Wir erhöhen die \nearrow Deckungsrückstellung, weil die \nearrow Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen.

Wenn wir die ∇ Rückstellung für Beitragsrückerstattung heranziehen, um Verluste auszugleichen oder die ∇ Deckungsrückstellung zu erhöhen, belasten wir die Versichertenbestände verursachungsorientiert.

36.2 Wie beteiligen wir Sie an den Überschüssen?

Wenn wir Überschüsse verteilen, fassen wir gleichartige Versicherungen zusammen. Zum Beispiel ordnen wir Renten-, Pflege- und Berufsunfähigkeitsversicherungen unterschiedlichen Gruppen zu. Die Überschüsse verteilen wir auf diese Gruppen in dem Maß, wie die Gruppen zur Entstehung von Überschüssen beigetragen haben. Darüber hinaus bilden wir innerhalb dieser Gruppen Gewinnverbände. In einem Gewinnverband befinden sich alle Versicherungen, die in einem ähnlichen Umfang dazu beitragen, dass Überschüsse entstehen. Es kann auch vorkommen, dass innerhalb eines Gewinnverbandes keine Überschüsse entstehen. Welchem Gewinnverband die versicherten Risiken Ihres Vertrages angehören, können Sie dem ∇ Versicherungsschein entnehmen.

Für jeden Gewinnverband legt der Vorstand unseres Unternehmens die genaue Höhe der Überschusssätze für ein Kalenderjahr fest. Wir veröffentlichen alle Überschusssätze im Anhang unseres Geschäftsberichts. Sie können den Geschäftsbericht gern bei uns anfordern.

36.3 Wie beteiligen wir Sie an den Bewertungsreserven?

36.3.1 Was sind Bewertungsreserven?

Bewertungsreserven können für Ihren Vertrag nur entstehen, wenn Teile des Vertragsvermögens im Garantievermögen (15) angelegt sind.

Bewertungsreserven sind noch nicht realisierte Gewinne. Diese entstehen, wenn der Marktwert von Kapitalanlagen höher ist als deren bilanzierte Werte. Wie hoch die Bewertungsreserven zum Bilanztermin sind, können Sie unserem Geschäftsbericht entnehmen.

36.3.2 Wie teilen wir Ihrem Vertrag Bewertungsreserven zu?

Wir beteiligen Ihren Vertrag an den Bewertungsreserven in folgenden Fällen:

- Sie erhalten eine Altersrente oder Kapitalabfindung,
- Sie kündigen Ihren Vertrag (44) oder
- Sie erhalten eine Leistung, weil die ∇ versicherte Person stirbt (11.1).

Die Bewertungsreserven ermitteln wir mindestens einmal jährlich neu. In welchem Umfang wir unsere ∇ Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven beteiligen, regeln das Versicherungsvertragsgesetz und das Aufsichtsrecht. Wir ordnen die Bewertungsreserven den betroffenen Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zu.

Die Bewertungsreserven schwanken deutlich stärker als die zugrunde liegenden Kapitalanlagen. Zum Ausgleich dieser Schwankungen gewähren wir bis zum Rentenbeginn einen Sockelbetrag als Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Den Sockelbetrag legen wir jährlich neu fest. Wir berechnen ihn in Prozent der im Leistungsfall gewährten klassischen Schlussüberschüsse (37.2.2). Die Höhe des Prozentsatzes kann davon abhängen, in welchem Verhältnis Sie Ihren Anlagebeitrag aufgeteilt haben (14.3).

Wenn wir Leistungen auszahlen, teilen wir Ihrem Vertrag den höheren dieser beiden Werte zu:

- Den Sockelbetrag oder

- die nach dem verursachungsorientierten Verfahren berechnete Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Wenn wir eine Rente zahlen, beteiligen wir Sie an den Bewertungsreserven zusammen mit der laufenden Überschussbeteiligung. Weitere Informationen zu den Bewertungsreserven finden Sie in unserem Geschäftsbericht.

36.4 Wann verwenden wir Überschüsse nach Rentenbeginn, um Ihre garantierten Renten zu finanzieren?

Wenn wir eine garantierte Rente berechnen, legen wir vorsichtige Annahmen bei den ∇ Rechnungsgrundlagen zugrunde. Für die Verpflichtungen, die sich aus den garantierten Renten ergeben, müssen wir ∇ Deckungsrückstellungen bilden.

Wir müssen weitere Rückstellungen bilden, wenn

- die allgemeine Lebenserwartung steigt oder
- die Rendite am Kapitalmarkt nicht nur vorübergehend sinkt in einem Umfang, der zum Rentenbeginn nicht vorhersehbar war.

Wenn wir weitere Rückstellungen bilden müssen, dürfen wir noch nicht zugeteilte Überschüsse hierfür verwenden. Die Überschüsse dürfen wir solange dafür verwenden, bis die notwendige ∇ Deckungsrückstellung für jeden einzelnen Vertrag erreicht ist. Welche ∇ Deckungsrückstellung notwendig ist, stellt die Aufsichtsbehörde oder der Verantwortliche ∇ Aktuar fest.

37 Wie beteiligen wir Sie an den Überschüssen bei der Basler PrivatRente Invest Vario, bevor wir eine Altersrente zahlen?

37.1 Wie erhöhen wir Ihr Vertragsvermögen durch Überschüsse?

37.1.1 Wie erhöhen wir Ihr Garantievermögen durch eine Basisverzinsung?

Jeweils zum Ende eines Monats teilen wir Ihrem Vertrag eine Basisverzinsung in Prozent des Garantievermögens (15) zu. Dabei legen wir das Garantievermögen zu Beginn des Monats zugrunde. Die Basisverzinsung erhöht Ihr Garantievermögen.

Das erste Mal teilen wir Ihnen die Basisverzinsung einen Monat nach Vertragsbeginn zu. Das letzte Mal teilen wir Ihnen die Basisverzinsung zum Rentenbeginn zu.

37.1.2 Wie erhöhen wir Ihr Vertragsvermögen durch Zinsüberschüsse?

Jeweils zu Beginn eines Monats teilen wir Ihrem Vertrag Zinsüberschüsse in Prozent des Garantievermögens zu. Dabei legen wir das Garantievermögen zu Beginn des Vormonats zugrunde. Die Zinsüberschussanteile führen wir Ihrem Garantie- und Fondsvermögen anteilig so zu, wie Sie Ihren Anlagebeitrag aufgeteilt haben (14.3).

Das erste Mal teilen wir Ihnen Zinsüberschüsse nach Ablauf des zweiten ∇ Versicherungsjahres zu. Das letzte Mal teilen wir Ihnen die Zinsüberschüsse zum Rentenbeginn zu.

37.2 Wie schreiben wir Überschüsse in Form eines Schlussüberschusses gut?

Bis zum Rentenbeginn bauen wir eine Schlussgewinn-Anwartschaft auf (37.2.1). Im Leistungsfall teilen wir Ihrem Vertrag aus der Schlussgewinn-Anwartschaft einen Schlussüberschuss zu (37.2.2).

Die Schlussgewinn-Anwartschaft bauen wir innerhalb der \rightarrow Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf.

37.2.1 Wie baut sich die Schlussgewinn-Anwartschaft auf?

Die Schlussgewinn-Anwartschaft ist eine Bemessungsgröße, mit der wir die Schlussüberschüsse berechnen. Sie können deshalb keine Schlussüberschüsse in einer bestimmten Höhe verlangen.

Es gibt eine fondsgebundene und eine klassische Schlussgewinn-Anwartschaft. Die Überschüsse, die wir der Schlussgewinn-Anwartschaft zuführen, teilen wir so auf, wie Sie Ihren Anlagebeitrag aufgeteilt haben (14.3). Das bedeutet:

- Der Anteil der Überschüsse für die fondsgebundene Schlussgewinn-Anwartschaft entspricht dem Anteil Ihres Anlagebeitrags, den Sie in \rightarrow Fonds investieren. Wir teilen diesen Teil der Überschüsse nach Ihrem Anlagesplitting in \rightarrow Fonds auf.
- Der Anteil der Überschüsse für die klassische Schlussgewinn-Anwartschaft entspricht dem Anteil Ihres Anlagebeitrags, den Sie in das Garantievermögen (15) investieren.

Ihre fondsgebundene und klassische Schlussgewinn-Anwartschaft bauen sich durch folgende Überschüsse auf:

- a. Jeweils zu Beginn eines Monats führen wir Überschüsse in Prozent des Garantievermögens (15) und der klassischen Schlussgewinn-Anwartschaft zu. Dabei legen wir das Garantievermögen und die klassische Schlussgewinn-Anwartschaft zu Beginn des Vormonats zugrunde. Für das Garantievermögen und die klassische Schlussgewinn-Anwartschaft gibt es unterschiedliche Prozentsätze.

Wir führen diese Überschüsse zu

- das erste Mal nach Ablauf des zweiten \rightarrow Versicherungsjahres und
- das letzte Mal zum Rentenbeginn.

Solange Sie keine regelmäßigen Beiträge zahlen, gilt: Erreicht oder übersteigt die Summe der gezahlten Beiträge ein Vielfaches von 5.000 EUR, kann jeweils ein anderer Prozentsatz gelten. Eine Zuzahlung berücksichtigen wir bei dieser Summe erst zwei Jahre nach Eingang der Zuzahlung.

- b. Jeweils zu Beginn eines Monats führen wir Überschüsse in Prozent des Fondsvermögens und der fondsgebundenen Schlussgewinn-Anwartschaft zu. Es gibt unterschiedliche Prozentsätze je nach \rightarrow Fonds.

Wir führen diese Überschüsse zu

- das erste Mal einen Monat nach Versicherungsbeginn und
- das letzte Mal einen Monat vor dem Rentenbeginn.

- c. Jeweils zu Beginn eines Monats führen wir Überschüsse in Prozent des Risikobeitrags nach 14.5 zu.

Wir führen diese Überschüsse zu

- das erste Mal nach Ablauf des zweiten \rightarrow Versicherungsjahres und
- das letzte Mal einen Monat vor dem Rentenbeginn.

- d. Jeweils zu Beginn eines Zahlungsabschnitts führen wir Überschüsse in Prozent des Beitrags zu. Auf die Beiträge für die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit, einmalige Beiträge und Zuzahlungen erhalten Sie diese Überschüsse nicht.

Wir führen diese Überschüsse zu

- das erste Mal nach Ablauf des zweiten \rightarrow Versicherungsjahres und
- das letzte Mal, wenn Sie den letzten Beitrag zahlen.

Erreicht oder übersteigt die Summe der für ein Jahr zu zahlenden Beiträge ein Vielfaches von 600 EUR, kann jeweils ein anderer Prozentsatz gelten.

Die Prozentsätze hängen davon ab, ob Sie zu den oben genannten Zeitpunkten regelmäßig Beiträge zahlen müssen. Die fondsgebundene Schlussgewinn-Anwartschaft Ihrer Versicherung berechnen wir wie folgt: Die Anzahl der Fondsanteile der Schlussgewinn-Anwartschaft multiplizieren wir mit den \rightarrow Rücknahmekursen zum Stichtag. Fremdwährungsfonds rechnen wir zum Stichtag in Euro um. Wir verwenden die gleichen Stichtage wie in 16 beschrieben.

37.2.2 Wann und in welcher Höhe zahlen wir die Schlussüberschüsse aus?

Wir teilen Ihrem Vertrag Schlussüberschüsse zu, wenn eine Wartezeit abgelaufen ist und

- Sie eine Altersrente oder Kapitalabfindung erhalten,
- Sie eine Teilrente (10.1) oder Teilauszahlung (10.2) erhalten,
- Sie Ihren Vertrag kündigen (44),
- Ihr Vertrag nach 31.5 erlischt oder
- die \rightarrow versicherte Person stirbt.

Die Wartezeit endet

- zum frühesten Rentenbeginn (8.1.2),
- bei einer Dauer bis zum geplanten Rentenbeginn von mindestens 30 Jahren: spätestens zum Beginn des 11. \rightarrow Versicherungsjahres und
- bei einer Dauer bis zum geplanten Rentenbeginn von weniger als 30 Jahren: spätestens zum Beginn des nächsten \rightarrow Versicherungsjahres nach einem Drittel dieser Dauer.

Die Wartezeit entfällt, wenn Sie für diesen Vertrag einen Einmalbeitrag gezahlt haben.

Die Wartezeit entfällt, wenn Sie für diesen Vertrag einen Einmalbeitrag gezahlt haben.

Die Schlussüberschüsse berechnen wir als Summe aus

- fondsgebundenen Schlussüberschüssen und
- klassischen Schlussüberschüssen.

Wir berechnen

- die fondsgebundenen Schlussüberschüsse in Prozent der vollen oder anteiligen fondsgebundenen Schlussgewinn-Anwartschaft und
 - die klassischen Schlussüberschüsse in Prozent der vollen oder anteiligen klassischen Schlussgewinn-Anwartschaft.
- Die Prozentsätze für die fondsgebundenen und klassischen Schlussüberschüsse können unterschiedlich sein. Die Prozentsätze legen wir jedes Jahr neu fest.

Die Prozentsätze können außerdem davon abhängen,

- in welchem Verhältnis Sie Ihren Anlagebeitrag aufgeteilt haben (14.3),
- ob Sie den geplanten Rentenbeginn erreicht haben und
- ob Sie eine Altersrente, Kapitalabfindung, Leistung bei Tod oder Leistung bei Kündigung erhalten.

Wann legen wir die volle und wann eine anteilige Schlussgewinn-Anwartschaft zugrunde?

- Die volle Schlussgewinn-Anwartschaft legen wir ab dem geplanten Rentenbeginn (8.1.1) zugrunde.

- Eine anteilige Schlussgewinn-Anwartschaft legen wir vor dem geplanten Rentenbeginn (8.1.1) zugrunde. Wie hoch dieser Anteil ist, hängt davon ab, wann Sie die Leistung erhalten. Der Anteil berechnet sich nach dem Verhältnis der voll abgelaufenen \nearrow Versicherungsjahre zur vereinbarten Dauer bis zum geplanten Rentenbeginn. Beispiel: Sie haben einen Vertrag mit einer Dauer von 30 Jahren bis zum geplanten Rentenbeginn und ziehen Ihren Rentenbeginn um 10 Jahre vor. Es sind also 20 Jahre seit Vertragsbeginn vergangen. Zu diesem Zeitpunkt legen wir zwei Drittel der Schlussgewinn-Anwartschaft zugrunde.

Die Schlussüberschüsse können wir kürzen oder streichen, wenn sich die Kapitalerträge, das Risikoergebnis oder das übrige Ergebnis negativ entwickeln.

38 Wie beteiligen wir Sie an den Überschüssen Ihrer Basler PrivatRente Invest Vario, wenn wir eine Rente zahlen?

Wenn wir eine Alters- oder Hinterbliebenen-Rente zahlen, teilen wir Ihrem Vertrag jährlich Überschüsse zu. Je nach Überschuss-System verwenden wir sie unterschiedlich.

Bei der lebenslangen Altersrente nach 8.2 mit oder ohne Rentengarantiezeit (11.2.2) können Sie eines dieser Überschuss-Systeme wählen:

- Dynamikrente (38.1),
- Zuwachsrente (38.2) oder
- Aktivrente (38.3).

Sie müssen sich für eines der Überschuss-Systeme spätestens einen Monat vor dem Rentenbeginn entscheiden. Entscheiden Sie sich nicht, erhalten Sie die Zuwachsrente.

Wir verwenden immer das Überschuss-System Dynamikrente (38.1)

- wenn Sie eine Rente nach 8.4, 8.5 oder 8.6 wählen oder
- wenn Sie eine Todesfall-Leistung nach 11.2.3 oder 11.2.4 wählen.

38.1 Was ist die Dynamikrente?

Bei der Dynamikrente verwenden wir die Überschüsse wie folgt: Wir erhöhen die garantierte Altersrente einmal im Jahr. Das erste Mal erhöhen wir die Altersrente ein Jahr nach Rentenbeginn.

38.2 Was ist die Zuwachsrente?

Bei der Zuwachsrente verwenden wir die Überschüsse wie folgt:

a. Zusatzrente

Ab Rentenbeginn zahlen wir eine zusätzliche Altersrente (Zusatzrente). Diese Zusatzrente kann sich reduzieren, wenn wir die Überschüsse senken.

Die Zusatzrente ermitteln wir wie folgt: Wir berechnen eine Altersrente mit modifizierten \nearrow Rechnungsgrundlagen, zum Beispiel mit einem höheren Zins als dem \nearrow Rechnungszins. Die modifizierten \nearrow Rechnungsgrundlagen führen zu einer höheren Altersrente. Die Zusatzrente ist diese höhere Altersrente abzüglich der garantierten Altersrente.

Die modifizierten \nearrow Rechnungsgrundlagen garantieren wir nicht. Sie gehören zu den Überschussätzen, die wir jährlich neu festlegen. Wenn wir die modifizierten \nearrow Rechnungsgrundlagen ändern, kann die Zusatzrente sinken. Wir zahlen immer mindestens die garantierte Altersrente.

b. Jährliche Erhöhung

Die garantierte Altersrente erhöhen wir einmal im Jahr, wenn ausreichend Überschüsse vorhanden sind. Das erste Mal erhöhen wir sie ein Jahr nach Rentenbeginn. Die Erhöhung berechnen wir in Prozent der Summe aus garantierter Altersrente und Zusatzrente.

Wenn die \nearrow versicherte Person innerhalb der Rentengarantiezeit stirbt, stellen wir den Vertrag auf das Überschuss-System Dynamikrente um.

38.3 Was ist die Aktivrente?

Bei der Aktivrente teilen wir jährlich Überschüsse zu. Diese Überschüsse zahlen wir in monatlichen Raten zusammen mit der garantierten Altersrente aus. Das erste Mal zahlen wir die Überschüsse ein Jahr nach Rentenbeginn aus.

Wir berechnen die Überschüsse in Prozent des \nearrow Deckungskapitals. Das \nearrow Deckungskapital baut sich ab, wenn wir eine Altersrente auszahlen. Deshalb verringern sich bei gleichem Überschuss-Satz die jährlichen Überschüsse.

Wenn die \nearrow versicherte Person innerhalb der Rentengarantiezeit stirbt, berechnen wir das \nearrow Deckungskapital für die noch ausstehenden Renten neu. Da das \nearrow Deckungskapital in diesem Fall sinkt, zahlen wir entsprechend weniger Überschüsse aus.

39 Wie beteiligen wir Sie an den Überschüssen der Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit?

39.1 Wie schreiben wir Überschüsse in Form herabgesetzter Beiträge gut (Beitragsreduktion)?

Bei der Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit verwenden wir die Überschüsse, um Ihren Beitrag zu senken. Wir setzen jedes Jahr neu fest, um welchen Betrag sich Ihr Beitrag vermindert. Wir drücken die Höhe der Beitragsreduktion in Prozent des \nearrow Tarifbeitrags für die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit aus. Wenn wir \nearrow Risikozuschläge vereinbart haben, vermindern sich diese nicht.

Wie stark sich Ihr Beitrag vermindert, garantieren wir nicht. Es kann auch geschehen, dass der Beitrag sich in einem Jahr weniger vermindert, als im Jahr zuvor oder sich auch gar nicht vermindert. In diesen Fällen ist Ihr Beitrag im Folgejahr höher als im Jahr zuvor. Mehr als den \nearrow Tarifbeitrag zahlen Sie aber nicht. Es kann auch geschehen, dass der Beitrag sich in einem Jahr stärker vermindert, als im Jahr zuvor.

Das Ausmaß, in dem sich Ihr Beitrag vermindert, hängt auch davon ab, welchen Beruf die \nearrow versicherte oder \nearrow mitversicherte Person bei Vertragsbeginn ausgeübt hat.

Das erste Mal teilen wir die Überschüsse bei Vertragsbeginn zu, das letzte Mal, wenn Sie den letzten Beitrag zahlen.

39.2 Wie beteiligen wir Sie an den Überschüssen, wenn wir die Beiträge übernehmen, weil die \nearrow versicherte oder \nearrow mitversicherte Person berufsunfähig ist?

Wir teilen Ihnen Überschüsse in Prozent des \nearrow Deckungskapitals der Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit zu. Wir teilen Ihnen diese Überschüsse jeweils zu Beginn eines \nearrow Versicherungsjahres zu. Das erste Mal teilen wir Ihnen Überschüsse zu, wenn wir mindestens für ein Jahr Leistungen erbracht haben. Das letzte Mal teilen wir Ihnen die Überschüsse

zu Beginn des letzten 7 Versicherungsjahres zu, in dem wir eine Leistung erbringen.

Die zugewiesenen Überschüsse sammeln wir verzinslich in einem Überschuss-Guthaben an. Das Überschuss-Guthaben erhöhen wir zu Beginn eines jeden 7 Versicherungsjahres um eine Basisverzinsung und einen Zinsüberschuss. Die Basiszinsen berechnen wir in Prozent des Überschuss-Guthabens zu Beginn des vorherigen 7 Versicherungsjahres. Die Zinsüberschüsse berechnen wir in Prozent des Überschuss-Guthabens zu Beginn des vorvorherigen 7 Versicherungsjahres.

Das Überschuss-Guthaben verwenden wir, um die Versicherungsleistungen Ihrer Basler PrivatRente Invest Vario zu erhöhen.

40 Was ist die Open-Market-Option?

Zwischen dem geplanten (8.1.1) und spätesten (8.1.3) Rentenbeginn können Sie mit einer Frist von sechs Monaten Folgendes beantragen: Zum gewünschten Rentenbeginn übertragen wir das Kapital nach 8.2.1 vollständig auf einen anderen Versicherer, wenn dieser Ihnen daraus eine lebenslange Altersrente zahlt. Wir werden Ihnen dann zum Vergleich den Rentenfaktor aus diesem Vertrag (siehe 8.2.2) mitteilen.

Wir übertragen das Kapital nur, wenn Sie bis zum Rentenbeginn eine entsprechende Vereinbarung mit einem anderen Versicherer getroffen und uns zur Kenntnis gegeben haben. Nachdem wir das Kapital übertragen haben, erlischt dieser Vertrag. Kommt keine Vereinbarung mit einem anderen Versicherer zustande, läuft dieser Vertrag unverändert weiter.

Bitte beachten Sie: Die Übertragung des Kapitals kann steuerliche Nachteile nach sich ziehen. So kann zum Beispiel ein geringerer Betrag für die Berechnung der Rente zur Verfügung stehen als bei einer Verrentung innerhalb dieses Vertrags.

41 Wie erfolgen Anpassungen dieser Bedingungen?

Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Versicherungsbedingungen unwirksam sind, bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch wirksam.

41.1 Wie kann es geschehen, dass eine Bestimmung Ihrer Versicherungsbedingungen unwirksam wird?

Eine Bestimmung kann durch eine 7 höchstgerichtliche Entscheidung oder durch einen 7 bestandskräftigen Verwaltungsakt unwirksam werden. In diesem Fall können wir die unwirksame Bestimmung durch eine neue Bestimmung ersetzen. Wir dürfen dies allerdings nur unter folgenden Bedingungen:

- Wenn es notwendig ist, die alte durch die neue Bestimmung zu ersetzen, um den Vertrag fortzuführen, oder
- wenn es für Sie oder uns eine 7 unzumutbare Härte darstellen würde, wenn der Vertrag ohne neue Bestimmung bestehen bleibt. Wir müssen Ihre und unsere Interessen berücksichtigen.

41.2 Wann wird die neue Bestimmung wirksam?

Die neue Bestimmung ist nur wirksam, wenn die Bestimmung die Interessen aller unserer 7 Versicherungsnehmer berücksichtigt. Außerdem muss auch mit der neuen Bestimmung das Ziel Ihres Vertrags gewahrt bleiben. Die neue Bestimmung wird Bestandteil dieses Vertrags, sobald die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Wir haben Ihnen die neue Bestimmung mitgeteilt. Dabei müssen wir Ihnen auch die Gründe nennen, die für die Änderung maßgeblich waren.
- Sie müssen die Mitteilung zwei Wochen vorher erhalten haben.

42 Was müssen Sie beachten, wenn sich Ihre Anschrift, Ihr Name oder Ihr steuerlicher Status ändert?

42.1 Was gilt, wenn sich Ihre Anschrift oder Ihr Name ändert?

Wenn sich Ihre Anschrift ändert, müssen Sie uns dies 7 unverzüglich mitteilen. Tun Sie dies nicht, können Ihnen Nachteile entstehen: Wir können Ihnen 7 Erklärungen zum Vertrag mit eingeschriebenem Brief an Ihre letzte Anschrift senden. Drei Tage danach gilt die 7 Erklärung als bei Ihnen zugegangen – auch wenn Sie sie tatsächlich nicht erhalten haben. Dies gilt auch, wenn Sie gewerblich tätig sind und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben. Dasselbe gilt, wenn Sie Ihren Namen ändern.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz oder Ihren ständigen Aufenthalt in die USA verlegen, müssen Sie uns eine Person Ihres Vertrauens nennen. Sie müssen dann diese Vertrauens-Person bevollmächtigen, Mitteilungen von uns entgegenzunehmen. Diese Person muss ihren Wohnsitz in der Europäischen Union haben. Wir schicken grundsätzlich keine Post in die USA.

42.2 Was gilt, wenn sich Ihr steuerlicher Status ändert?

42.2.1 Was müssen Sie uns mitteilen?

Vor Eintritt des 7 Versicherungsfalles müssen Sie uns 7 unverzüglich Folgendes mitteilen und eine neue Selbstauskunft nach den gesetzlichen Bestimmungen abgeben:

- Sie verlegen Ihren steuerlichen Wohnsitz/Ihre steuerliche Ansässigkeit ins Ausland oder zurück nach Deutschland,
- Sie werden eine „US-Person“ oder aus anderen Gründen in den USA unbeschränkt steuerpflichtig. Oder Sie verlieren den Status als „US-Person“ oder sind aus anderen Gründen in den USA nicht mehr unbeschränkt steuerpflichtig.
- Auf eine beherrschende Person, die einen passiven Rechtsträger im Sinne der AIA- oder FATCA-Regulierung kontrolliert, trifft ein unter a. oder b. genannter Sachverhalt zu.
- Sie sind Rechtsträger und Ihr AIA- oder FATCA-Status ändert sich.

„US-Personen“ sind:

- US-Staatsbürger (einschließlich doppelter und mehrfacher Staatsangehörigkeit).
- Personen mit Wohnsitz in den USA.
- Personen, die sich ständig in den USA aufhalten dürfen (zum Beispiel Greencard).
- Personen, die sich längere Zeit in den USA aufgehalten haben. Was bedeutet längere Zeit?
 - Im laufenden Kalenderjahr mindestens 31 Tage und
 - im laufenden und in den beiden vorausgehenden Kalenderjahren insgesamt mehr als 183 Tage. Die Tage werden wie folgt gezählt: Tage des laufenden Kalenderjahres voll, Tage des letzten Kalenderjahres zu einem Drittel und Tage des vorletzten Kalenderjahres zu einem Sechstel.
- Gesellschaften, die ihren Sitz in den USA haben oder in den USA eingetragen sind.

„Beherrschende Personen“ meinen 7 natürliche Personen, die einen passiven Rechtsträger beherrschen. Das sind insbesondere

dere Inhaber von mindestens 25 Prozent der Anteile an dem passiven Rechtsträger.

Ein Rechtsträger ist zum Beispiel eine ∇ juristische Person, eine Personengesellschaft oder ein Einzelunternehmen. Passiv ist der Rechtsträger, wenn er im letzten Geschäftsjahr

- mehr als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte aus passiven Einkünften (zum Beispiel Dividenden, Zinsen oder sonstige Kapitalerträge) erzielt hat oder
- mit mehr als 50 Prozent seiner Vermögenswerte passive Einkünfte erzielt hat.

AIA (Automatischer Informations-Austausch nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz) ist ein internationaler Standard, um grenzüberschreitend Steuerinformationen bei steuerlicher Ansässigkeit im Ausland auszutauschen.

FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) ist ein US-amerikanisches Steuergesetz. Hiervon sind US-Steuerpflichtige betroffen, die sich außerhalb der USA aufhalten.

42.2.2 Welche weiteren Mitwirkungspflichten haben Sie?

Zeigen sich nach Vertragsabschluss bei Ihnen oder einer beherrschenden Person, die einen passiven Rechtsträger im Sinne der AIA- oder FATCA-Regeln kontrolliert, Indizien

- einer Änderung des steuerlichen Wohnsitzes/der steuerlichen Ansässigkeit,
- einer US-Steuerpflicht oder
- einer Änderung des AIA-/FATCA-Status,

müssen wir dies näher abklären. Sie sind verpflichtet, daran mitzuwirken und weitere beteiligte Personen zur Mitwirkung anzuhalten. Sie sind insbesondere verpflichtet, unsere Fragen wahrheitsgetreu zu beantworten und eine neue Selbstauskunft nach den gesetzlichen Bestimmungen abzugeben.

42.2.3 Wann geben wir Daten an die Steuerbehörden weiter?

Wir können im gesetzlichen Rahmen Daten an deutsche oder ausländische Steuerbehörden weitergeben.

42.2.4 Nach Eintritt des ∇ Versicherungsfalls gelten die in 42.2.1 und 42.2.2 genannten Pflichten weiter.

43 Wo sind gerichtliche Klagen einzureichen?

43.1 Bei ∇ natürlichen Personen?

Wenn Sie eine ∇ natürliche Person sind, müssen wir Klagen gegen Sie beim zuständigen Gericht an Ihrem Wohnort erheben. Wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben, ist das Gericht an dem Ort zuständig, an dem Sie sich gewöhnlich aufhalten.

Sie können eine Klage gegen uns bei folgenden zuständigen Gerichten erheben:

- An Ihrem Wohnort,
- an dem Ort, an dem Sie sich gewöhnlich aufhalten, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben,
- an unserem Geschäftssitz oder
- am Ort unserer Niederlassung, in der Ihr Vertrag geführt wird.

43.2 Bei ∇ juristischen Personen?

Was geschieht, wenn unser Vertragspartner eine ∇ juristische Person ist? In diesem Fall müssen wir Klagen gegen diese ∇ juristische Person beim zuständigen Gericht an ihrem Geschäftssitz oder ihrer Niederlassung erheben.

Die ∇ juristische Person kann an folgenden Orten gegen uns Klage erheben:

- An ihrem Geschäftssitz oder ihrer Niederlassung,
- an unserem Geschäftssitz oder
- am Ort unserer Niederlassung, in der ihr Vertrag geführt wird.

43.3 Bei einem ausländischen Wohnsitz?

An welchem Ort ist Klage einzureichen, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland verlegen? In diesem Fall sind die Gerichte des Staats zuständig, in dem wir unseren Geschäftssitz haben.

G Kündigung des Vertrags

44 Wann und wie können Sie Ihren Vertrag kündigen?

Sie können diesen Vertrag jederzeit zum nächsten Zahlungsabschnitt kündigen. Wenn Sie keine Beiträge mehr zahlen, können Sie zum nächsten Monat Ihren Vertrag kündigen. Sie können nicht kündigen, wenn wir eine Rente zahlen. Sie müssen in ∇ Textform kündigen. Eine Kündigungsfrist gibt es nicht.

Wenn Sie die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit (12) vereinbart haben, können Sie diese auch allein jederzeit zum nächsten Zahlungsabschnitt kündigen.

45 Welchen Abzug nehmen wir, wenn Sie Ihren Vertrag kündigen?

Wenn Sie Ihren Vertrag kündigen, nehmen wir für die Basler PrivatRente Invest Vario einen Abzug von 125 EUR. Wir nehmen keinen Abzug,

- ab dem frühesten Rentenbeginn (8.1.2),
- wenn Sie Ihre Beiträge nach 32 unbefristet gestoppt haben oder
- wenn Sie für diesen Vertrag einen Einmalbeitrag gezahlt haben.

Wenn Sie Leistungen bei Berufsunfähigkeit (12) vereinbart haben, nehmen wir folgenden zusätzlichen Abzug: 50 Prozent

des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen ∇ Deckungskapitals aus der Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit.

Weitere Gebühren erheben wir nicht.

Der Abzug ist zulässig, wenn er angemessen ist. Dies müssen wir nachweisen, wenn Sie an der Angemessenheit zweifeln. Wir haben den Abzug mit pauschalen Annahmen berechnet. Diese halten wir aus folgenden Gründen für angemessen:

- a. Zusätzliche Verwaltungskosten
Eine Kündigung verursacht zusätzliche Verwaltungskosten. Diese sind in den ∇ Rechnungsgrundlagen nicht berücksichtigt.
- b. Schutz der Risikogemeinschaft
Eine Versicherung ist eine Risikogemeinschaft. Personen mit einem geringen Risiko kündigen eher als Personen mit einem hohen Risiko. Dadurch verlassen sie die Risikogemeinschaft. Mit dem Abzug stellen wir sicher, dass der Risikogemeinschaft durch die Kündigung kein Nachteil entsteht.
- c. Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital
Wir bieten Ihnen einen garantierten Versicherungsschutz und verschiedene Optionen. Damit wir diese Versprechen

dauerhaft erfüllen können, benötigen wir Risikokapital (Solvenzmittel). Ein Teil davon wird durch die Beiträge der ⤴ Versicherungsnehmer aufgebaut. Bei einer Kündigung verliert die Risikogemeinschaft Solvenzmittel. Der Abzug gleicht diesen Ausfall aus.

Unabhängig davon haben Sie folgendes Recht: Wenn Sie uns nachweisen, dass der Abzug in Ihrem konkreten Fall wesentlich niedriger liegen muss, setzen wir ihn herab. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Abzug in Ihrem Fall überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.

46 Welche Folgen hat es, wenn Sie kündigen?

46.1 Was sind die Folgen?

Wenn Sie Ihren Vertrag kündigen, zahlen wir Ihnen den Rückkaufswert, vermindert um die Abzüge nach 46, aus. Der Rückkaufswert Ihres Vertrags ist die Summe aus Vertragsvermögen (14.1) und ⤴ Deckungskapital aus der Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit. Zusätzlich zahlen wir Ihnen Schlussüberschüsse (37.2) und eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (36.3).

Wenn Sie die Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit (12) allein kündigen, gilt: Wir verwenden den Rückkaufswert aus der Übernahme der Beiträge bei Berufsunfähigkeit, ver-

mindert um den Abzug (45), zur Erhöhung der Leistungen der Basler PrivatRente Invest Vario.

Wenn wir auszahlen, müssen Sie uns den ⤴ Versicherungsschein einreichen.

46.2 Wie wirken sich die Kosten auf den Rückkaufswert aus?

Wenn Sie Ihren Vertrag kündigen, kann das für Sie Nachteile haben. In den ersten Jahren Ihres Vertrages ist der Rückkaufswert geringer als die Summe der eingezahlten Beiträge. Das liegt an den eingerechneten einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten sowie den übrigen Kosten (34.4). Auch in den folgenden Jahren erreicht der Rückkaufswert nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge.

Wenn Sie regelmäßige Beiträge zahlen, gilt: Wenn wir das Vertragsvermögen (14.1) und das ⤴ Deckungskapital berechnen, verteilen wir die einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten gleichmäßig auf die ersten fünf Jahre des Vertrags, höchstens auf die vereinbarte ⤴ Beitragszahlungsdauer. Die einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten betragen höchstens 2,5 Prozent der Summe der vereinbarten ⤴ Tarifbeiträge.

Glossar

Welche Fachbegriffe verwenden wir?

Hier erläutern wir Ihnen die wesentlichen Inhalte der mit ⤴ gekennzeichneten Fachbegriffe, die wir in unseren Versicherungsbedingungen verwenden.

Aktuar: Ein versicherungsmathematisch ausgebildeter Sachverständiger.

Anlagestock: Der Anlagestock umfasst die in ⤴ Fonds investierten Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherungen. Der Anlagestock ist ein Sondervermögen und gehört unseren ⤴ Versicherungsnehmern.

Arglistige Verletzung der Anzeigepflicht: Bedeutet, dass Sie oder die ⤴ versicherte Person uns ⤴ vorsätzlich täuschen. Sie beabsichtigen damit, dass wir uns irren und deshalb möglicherweise eine andere Entscheidung über den Vertragsabschluss treffen, als ohne die Täuschung.

Aufgeschobene Rentenversicherung: Bei einer aufgeschobenen Rentenversicherung beginnt die Rente erst nach einer vereinbarten Zeit.

Ausbildung: Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder Laufbahnausbildung für Beamte.

Ausgabeaufschlag: Der Ausgabeaufschlag ist eine einmalige Gebühr, die beim Erwerb von Fondsanteilen häufig anfällt.

Beitragszahlungsdauer: Der Zeitraum, in dem Sie die Pflicht haben, Beiträge zu zahlen.

Begünstigter: Eine Person, für die Sie im Vertrag vorgesehen haben, die Leistungen im ⤴ Versicherungsfall zu erhalten. Das können Sie selbst oder eine andere Person sein. Im Gesetz nennt man den Begünstigten „Bezugsberechtigten“.

Bestandskräftiger Verwaltungsakt: Ein Bescheid, gegen den der Betroffene nicht mehr mit rechtlichen Mitteln anfechten kann. Zum Beispiel ein Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Kartellbehörde.

Börsentag: Tag, an dem die Börse geöffnet ist und gehandelt wird.

Deckungskapital: Es berechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen

- den zukünftig von uns zu erbringenden Versicherungsleistungen sowie den aufzuwendenden Kosten und
- den zukünftig von Ihnen zu zahlenden Beiträgen für diesen Vertrag. Diesen Betrag berechnen wir für jedes Jahr. Die zukünftigen Versicherungsleistungen, Kosten und Beiträge berechnen wir wie folgt: Nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den für die Berechnung der Beiträge oder Leistungen verwendeten ⤴ Rechnungsgrundlagen.

Deckungsrückstellung: Eine Deckungsrückstellung wird für jeden einzelnen Vertrag gebildet. Sie gibt an, wie hoch die Verpflichtung aus dem Vertrag gegenüber dem ⤴ Versicherungsnehmer ist.

Erklärungen: Haben einen rechtlichen Charakter, zum Beispiel Anfechtungen, Kündigungen.

Fahrlässig: Sie handeln fahrlässig, wenn Sie die in der jeweiligen Situation erforderliche Sorgfalt nicht beachten.

Fonds: Investmentfonds, der in einen oder mehreren Anlagebereichen nach vorher festgelegten Grundsätzen investiert.

Fondsgesellschaft: Fondsgesellschaften sammeln liquide Mittel von Anlegern und investieren diese nach vorgegebenen Grundsätzen in verschiedene Anlagebereiche. Fondsgesellschaften werden auch Kapitalverwaltungsgesellschaft oder Investmentgesellschaft genannt.

Fondskurs: Fondskurse geben an, zu welchem Preis Fondsanteile von der \rightarrow Fondsgesellschaft zurückgekauft werden.

Grob fahrlässig: Sie handeln grob fahrlässig, wenn Sie die in der jeweiligen Situation erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maß nicht beachten. Sie stellen schon einfachste, ganz naheliegende Überlegungen nicht an. Sie beachten in der gegebenen Situation nicht, was jedem einleuchten muss.

Höchstrichterliche Entscheidung: Ein Urteil oder ein Beschluss eines Bundesgerichts, zum Beispiel ein Urteil des Bundesgerichtshofs oder des Bundesverwaltungsgerichts.

Juristische Person: Zum Beispiel eine Aktiengesellschaft (AG), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder ein Verein.

Leistungsdauer: Der Zeitraum, bis zu dessen Ende wir unsere Leistung längstens erbringen.

Mitversicherte Person: Eine Person, die wir zusätzlich zur \rightarrow versicherten Person versichern. Wir können sie im Hinblick auf das Risiko Berufsunfähigkeit und Tod versichern. Eine mitversicherte Person kann außerdem eine Hinterbliebenen-Rente erhalten, wenn die \rightarrow versicherte Person stirbt.

Natürliche Person: Eine „natürliche Person“ ist ein Mensch. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei einer \rightarrow „juristischen Person“ zum Beispiel um Kapitalgesellschaften.

Rechnungsgrundlagen: Sie dienen dazu, die Beiträge und die Leistungen zu berechnen. Sie bestehen aus drei Punkten: a) aus den Annahmen zu den Wahrscheinlichkeiten der versicherten Risiken, zum Beispiel: Wie wahrscheinlich ist es, in einem bestimmten Alter zu sterben oder berufsunfähig zu werden?, b) den Kosten, um den Betrieb der Versicherung und die Vermittlung des Vertrags zu bezahlen und c) dem \rightarrow Rechnungszins.

Rechnungszins: Der jährliche Zinssatz, mit dem wir die Beiträge und Leistungen berechnen. Er ist gesetzlich begrenzt.

Rechnungsmäßiges Alter: Das rechnungsmäßige Alter der \rightarrow versicherten Person ist der Unterschied zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr. Beispiel: Geboren im Jahr 1976, Beginn des Vertrags im Jahr 2017: das rechnungsmäßige Alter ist $2017 - 1976 = 41$ Jahre.

Risikozuschlag: Ein Aufschlag auf den Beitrag. Diesen verlangen wir,

- wenn der Gesundheitszustand der \rightarrow versicherten Person schlechter ist als bei den \rightarrow Rechnungsgrundlagen angenommen oder
- die versicherte Person ein sonstiges risikoe erhöhendes Merkmal aufweist, zum Beispiel eine gefährliche Sportart betreibt.

Rücknahmekurs: Preis, den die \rightarrow Fondsgesellschaft beim Verkauf eines Fondsanteils zahlt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB): Rückstellung, aus der wir die Überschüsse zuteilen. Unsere Erträge führen wir zunächst der RfB zu. Zu diesem Zeitpunkt sind die Erträge noch nicht den Verträgen gutgeschrieben. Die RfB dient als Puffer, um schwankende Erträge auszugleichen. Erst wenn wir aus der RfB die Überschüsse zuteilen, gehören sie unseren \rightarrow Versicherungsnehmern.

Schriftlich: Zum Beispiel per eigenhändig unterschriebenem Brief.

Schriftliche Annahmeerklärung: Ein Schreiben von uns an Sie, mit dem wir Ihren Antrag auf Abschluss der Versicherung annehmen.

Sterbe- und Wahrscheinlichkeitstafeln: Unsere Annahmen über die Sterblichkeit und den Eintritt anderer Risiken, zum Beispiel Berufsunfähigkeit.

Studium: Gemeint ist ein Studium an einer staatlich anerkannten Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie.

Tarifbeitrag: Der Beitrag für Ihren Versicherungsschutz. Der tatsächlich zu zahlende Beitrag kann sich durch Überschüsse vermindern.

Textform: Zum Beispiel eine E-Mail. Es ist keine eigenhändige Unterschrift erforderlich.

Treuhänder: Eine zuverlässige und vom Versicherungsunternehmen unabhängige Person mit Spezialkenntnissen. Sie prüft Sachverhalte und schlägt Entscheidungen vor.

Unverschuldet: Bedeutet, dass Sie weder \rightarrow vorsätzlich noch \rightarrow fahrlässig gehandelt haben.

Unverzüglich: Bedeutet nicht unbedingt sofort, sondern „ohne schuldhaftes Zögern“ beziehungsweise so schnell wie eben möglich.

Unzumutbare Härte: Bedeutet, dass es für Sie oder uns untragbar ist, am Vertrag weiter festzuhalten.

Versicherte Person: Die Person, die wir im Hinblick auf die Risiken Altersrente, Berufsunfähigkeit oder Tod versichern.

Versicherungsdauer: Wenn innerhalb dieses Zeitraums der \rightarrow Versicherungsfall eintritt, erbringen wir unsere Leistung.

Versicherungsfall: Wenn ein Umstand eintritt, der eine vertraglich geschuldete Leistung durch uns auslöst. Zum Beispiel: die \rightarrow versicherte Person wird berufsunfähig.

Versicherungsjahr / Versicherungsjahrestag: Das erste Versicherungsjahr beginnt mit dem Beginn der Versicherung und dauert dann 12 Monate. Es dauert weniger als 12 Monate, wenn der Monat des Versicherungsbeginns vom Monat des geplanten Rentenbeginns abweicht. Dann endet das Versicherungsjahr zum Monat des geplanten Rentenbeginns. Alle folgenden Versicherungsjahre beginnen oder enden immer zu diesem Zeitpunkt. Beispiel: Beginn der Versicherung ist der 1.2., dann endet das Versicherungsjahr am 1.2. des folgenden Jahres. Den 1.2. nennen wir auch Versicherungsjahrestag.

Versicherungsnehmer: Der Versicherungsnehmer ist unser Vertragspartner. Er schließt den Vertrag ab und erhält den \rightarrow Versicherungsschein.

Versicherungsschein: Eine Urkunde über unseren Versicherungsvertrag. Zu Beginn des Vertrags schicken wir Ihnen den Versicherungsschein. Er enthält wichtige Daten zu Ihrer Versicherung, zum Beispiel das versicherte Risiko, den Beginn und die Dauer der Versicherung. Heben Sie Ihren Versicherungsschein gut auf.

Vertragsdauer: Das ist der Zeitraum, in dem unser Vertrag besteht. Die Vertragsdauer ist etwas anderes als die \rightarrow Versicherungsdauer, beide Zeiträume können aber übereinstimmen.

Vorsätzlich: Vorsätzlich handelt, wer ein bestimmtes Ergebnis will, und

- entweder den Eintritt eines Ergebnisses für sicher hält
- oder den Eintritt eines Ergebnisses für möglich hält und ihn bewusst in Kauf nimmt.

Widerrechtlich: Zum Beispiel gegen Gesetze, Verordnungen oder Verträge verstoßend.

Gebührentabelle für fondsgebundene Versicherungen

Die folgenden Gebühren werden entweder mit dem Vertragsvermögen verrechnet oder sind zusammen mit der Beitragszahlung fällig.

▶ Ausstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein	30 EUR
▶ Durchführung von Vertragsänderungen (mit Ausnahme von vollständiger Beitragsfreistellung und Kündigung)	30 EUR pro Vertragsänderung
▶ Bearbeitung von Abtretungen und Verpfändungen	30 EUR pro Bearbeitungsvorgang
▶ Bearbeitung von Weiterabtretungen (Weiterzession)	50 EUR pro Weiterabtretung
▶ Individuelle Werteanfrage zusätzlich zur regelmäßigen Information	0 EUR
▶ Neuaufteilung der Anlagebeiträge (Anlagesplitting) oder Fondswechsel (Umschichtung)	Bis zu 12 Änderungen pro Kalenderjahr sind gebührenfrei, dann 30 EUR für jede weitere Änderung
▶ Umschichtung im Rahmen der Sicherungsoption	30 EUR je Umschichtung
▶ Übertragungsgebühren bei Auszahlung in Wertpapieren	0,5 % des Geldwertes der zu übertragenden Wertpapiere, mindestens 30 EUR, max 100 EUR
▶ Inanspruchnahme der Liquiditätsoption	30 EUR, gebührenfrei während der Ausbildungsphase
▶ Inanspruchnahme von einer (Teil-) Auszahlung während der flexiblen Auszahlungsphase	4 Teilauszahlungen pro Kalenderjahr sind gebührenfrei, dann 30 EUR für jede weitere Auszahlung
▶ Bearbeitung von Rückläufern im Lastschriftverfahren, diese Gebühr dient auch der Verrechnung der uns von Ihrem Kreditinstitut in Rechnung gestellten Kosten	7,50 EUR
▶ Mahnverfahren bei Beitragsrückständen	5 EUR pro Mahnung
▶ Neuaufteilung Anlagebeitrag zwischen Garantievermögen und Fondsvermögen	30 EUR für jede Änderung
▶ Auszahlung von Kapital bei der Altersrente mit Kapitaloption	30 EUR je Auszahlung

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Gebührenarten auf die jeweilige Versicherung zutreffen müssen.

Wir behalten uns vor, die in der Gebührentabelle genannten Gebühren bzw. die Anzahl der gebührenfreien Vorgänge in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggf. in angemessener Höhe neu festzulegen. Über Änderungen werden wir Sie informieren.

Allgemeine Informationen zu Ihrer Lebensversicherung

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

Basler Lebensversicherungs-AG
Ludwig-Erhard-Straße 22
20459 Hamburg

Telefon: 040 3599-7711
Telefax: 040 3599-3636
E-Mail: kunde@basler.de
Internet: www.basler.de

Sitz: Hamburg
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 276021973
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 4659

2 Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Wir bieten hauptsächlich Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und Altersversorgung an.

Hierzu gehören

- klassische Lebens- und Rentenversicherungen,
- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen,
- Risikoversicherungen,
- Berufsunfähigkeitsversicherungen und
- Pflege-Rentenversicherungen.

3 Wie sind Ihre Ansprüche über eine Sicherheitseinrichtung abgesichert?

Die Basler Lebensversicherungs-AG gehört dem gesetzlichen Sicherungsfonds an.

Dieser schützt die Ansprüche

- von Ihnen,
- der versicherten Personen,
- der Bezugsberechtigten und
- sonstiger aus dem Vertrag begünstigter Personen.

Die Aufgaben und Befugnisse des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurden übertragen auf:

Protector Lebensversicherungs-AG
Wilhelmstraße 43 G
10117 Berlin
Internet: www.protector-ag.de

4 Wie kommt Ihr Vertrag zustande?

Ihr Vertrag kommt zustande, wenn

- Sie einen Antrag bei uns stellen und
- wir diesen durch Versand eines Versicherungsscheines oder eine schriftliche Annahmeerklärung annehmen.

Es gibt keine vereinbarte Frist, bis zu deren Ablauf Sie an Ihren Antrag gebunden sind.

5 Welches Recht und welche Vertragssprache wenden wir an?

Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Versicherungsbedingungen und alle weiteren Informationen erhalten Sie in deutscher Sprache. Auch während der Vertragslaufzeit verständigen wir uns mit Ihnen in Deutsch.

6 Wo können Sie sich beschweren? Welche Aufsichtsbehörde ist zuständig?

Ihr Vermittler und die Mitarbeiter der Basler Versicherungen beraten Sie umfassend und kompetent.

Sollten Sie dennoch einmal unzufrieden sein, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- a. Rufen Sie unseren Kundenservice an:
Telefon: 040 3599-7711
- b. Schreiben Sie uns:
Basler Lebensversicherungs-AG
22797 Hamburg
E-Mail: kunde@basler.de
- c. Darüber hinaus können Sie sich auch an diese außergerichtliche Schlichtungsstelle für Verbraucher wenden:
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Wir sind Mitglied beim Versicherungsombudsmann e.V. Wenn Sie sich an diese Schlichtungsstelle wenden, beteiligen wir uns an dem Verfahren. Außerdem erkennen wir eine Entscheidung des Versicherungsombudsmann e.V. an.

- d. Sie können sich auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Unabhängig von einer Beschwerde können Sie den Rechtsweg beschreiten.

7 Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Sie können Ihren Vertrag jederzeit kündigen. Ihre Kündigung wird dann zum nächsten Zahlungsabschnitt wirksam. Wenn Sie keine Beiträge mehr zahlen, wird Ihre Kündigung zum nächsten Monatsersten wirksam.

Zu den Folgen einer Kündigung lesen Sie bitte die Versicherungsbedingungen.

Pflegeoption

Mit der Pflegeoption können Sie bei uns eine Pflege-Rentenversicherung ohne Gesundheitsprüfung abschließen. Damit ergänzen Sie Ihre Altersvorsorge um eine wichtige private Zusatzabsicherung für den Pflegefall. Diese Option ist für Sie kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen.

1 Was ist die Pflegeoption?

Mit der Pflegeoption können Sie oder die versicherte Person unter bestimmten Voraussetzungen eine Pflege-Rentenversicherung für die versicherte Person abschließen. Dabei prüfen wir die Gesundheit der versicherten Person nicht.

2 Unter welchen Voraussetzungen prüfen wir die Gesundheit der versicherten Person nicht?

Wir prüfen die Gesundheit der versicherten Person nicht, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Sie schließen die Pflege-Rentenversicherung gleichzeitig mit dem Beginn einer lebenslangen Altersrente aus diesem Vertrag ab,
- die versicherte Person ist zu diesem Zeitpunkt zwischen 60 und einschließlich 67 Jahre alt,
- Ihr Vertrag bestand zu diesem Zeitpunkt mindestens 12 Jahre und
- Sie haben für mindestens zwei Drittel der vereinbarten Beitragszahlungsdauer Beiträge gezahlt.

Die Pflege-Rentenversicherung sieht Leistungen für mindestens einen der beiden folgenden Fälle vor:

- a. Die versicherte Person bedarf täglich der Hilfe einer anderen Person, und zwar
 - zumindest in einem erheblichen Maß und
 - für mindestens vier dieser täglichen gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen:
 - Sich in einem Zimmer zu bewegen,
 - Aufstehen und Zubettgehen,
 - sich an- und auszukleiden,
 - Mahlzeiten und Getränke einzunehmen,
 - sich zu waschen oder
 - auf Toilette zu gehen.
- b. Die versicherte Person muss infolge Demenz in mindestens erheblichem Maße
 - täglich beaufsichtigt werden,
 - zu den in a. aufgeführten Verrichtungen des täglichen Lebens angeleitet werden oder
 - ständig beaufsichtigt werden, weil sie sich oder andere sonst erheblich gefährden würde.

3 Welche weiteren Regelungen gelten?

Sie können für die Pflege-Rentenversicherung laufende Beiträge zahlen. Dann darf die versicherte Pflege-Rente

- höchstens fünfmal so hoch sein wie die Altersrente, die wir aus diesem Vertrag zahlen, und
- höchstens 1.500 EUR monatlich betragen.

Die Pflege-Rentenversicherung bieten wir Ihnen auch gegen Einmalbeitrag an. Sie können in diesem Fall höchstens eine Pflege-Rente von monatlich 1.500 EUR versichern.

Wir können die höchstens versicherbare Pflege-Rente reduzieren, wenn für die versicherte Person

- bereits eine andere private Pflege- oder Pflegeanwartschaftsversicherung besteht oder
- diese beantragt wurde.

Dann dürfen wir die Pflege-Rente um die bestehende oder beantragte andere Pflege-Rente kürzen.

4 Wann erlischt die Pflegeoption?

Die Pflegeoption erlischt in folgenden Fällen:

- a. Für die versicherte Person wurde bereits einmal eine Leistung beantragt wegen
 - Berufsunfähigkeit,
 - Grundunfähigkeit,
 - Erwerbsunfähigkeit,
 - Erwerbsminderung,
 - Dienstunfähigkeit oder
 - Pflegebedürftigkeit.
- b. Die versicherte Person ist schwerbehindert oder hat einen Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderung gestellt.
- c. Die versicherte Person bedarf der Hilfe für eine der in 2 a. beschriebenen täglichen gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen.
- d. Die versicherte Person muss in mindestens erheblichem Maße
 - täglich beaufsichtigt werden,
 - weil sie sich oder andere sonst erheblich gefährden würde.
 Dieser Zustand muss durch die Störung der Hirnleistung herbeigeführt worden sein.
- e. Sie kündigen Ihren Vertrag.

Wenn Sie die Pflegeoption ausüben, dürfen wir prüfen, ob einer der genannten Fälle vorliegt. Außerdem können wir von Ihnen Nachweise verlangen, dass keiner der genannten Fälle vorliegt.

5 Wie ist das Verhältnis der Pflegeoption zu Ihrer Rentenversicherung?

Wenn Sie die Pflegeoption ausüben, schließen Sie eine rechtlich selbstständige Pflege-Rentenversicherung ab. Die Pflege-Rentenversicherung ist völlig unabhängig von einem anderen Vertrag.

Informationen zu Ihren Fonds

Die nachfolgenden Beschreibungen stellen die Anlagegrundsätze der Investmentfonds dar. Die Informationen zu den Investmentfonds beruhen auf den Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG). Unsere Haftung bezüglich der Richtigkeit der Angaben beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Informationen zu den Investmentfonds, insbesondere auch über die mit einer Investmentanlage verbundenen Risiken, können Sie den Verkaufsprospekten und den „Wesentlichen Informationen für den Anleger“ der Gesellschaften, für deren Vollständigkeit und Richtigkeit der Herausgeber nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) haftet, entnehmen. Diese Verkaufsprospekte und „Wesentlichen Informationen für den Anleger“ können Sie bei uns anfordern.

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Wertpapieren erhalten wir in der Regel Zuwendungen (z. B. von Fondsgesellschaften, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Fondsplattformen und Banken). Diese Zuwendungen umfassen einerseits Vergünstigungen bei den Ausgabeaufschlägen, welche wir vollständig an Sie weitergeben, und andererseits laufende Verwaltungsvergütungen oder Vertriebsfolgeprovisionen. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen dient der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur und trägt damit letztendlich einen Teil unserer Verwaltungskosten im Zusammenhang mit Fonds. An darüber hinaus entstehenden Gewinnen beteiligen wir Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung. Die Zuwendungen je 100 EUR der durch uns angelegten Fondsvermögen betragen derzeit jährlich zwischen 0,20 EUR und 1,44 EUR bei Rentenfonds, zwischen 0,25 EUR und 1,25 EUR bei Aktienfonds, zwischen 0,27 EUR und 1,20 EUR bei Mischfonds, zwischen 0,27 EUR und 1,15 EUR bei Dachfonds, 0,58 EUR bei Immobilienfonds sowie bis zu 1,00 EUR bei Garantiefonds. Bei Exchange Traded Funds (ETF) erhalten wir keine Zuwendungen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften haben diese Beträge in der Regel als Kosten in die Fonds eingerechnet.

Zum 01.07.2017 stehen Ihnen folgende Investmentfonds zur Verfügung:

Aktienfonds Branchen/Themen

AB SICAV I International Healthcare Portfolio (ISIN LU0058720904),

AllianceBernstein (Luxembourg) S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Überalterung der Gesellschaft in Industrieländern sowie zu erwartende künftige zahlungskräftige Mittelschichten in vielen Schwellenländern als zwei Merkmale der demographischen Entwicklungen, sollten deutliche Auswirkung auf die weltweiten Gesundheitsausgaben haben. Der Fonds investiert daher in globale Aktien aus dem Pharmabereich inkl. Generika, Biotechnologie, Medizintechnik und medizinische Dienstleistungen, um von demographischen Potenzialen des Gesundheitssektors zu profitieren. Der Fonds greift auf die hohe Expertise der KAG im Management von Assets im Gesundheitswesen zurück.

AB SICAV I International Technology Portfolio (ISIN LU0060230025),

AllianceBernstein (Luxembourg) S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert weltweit in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die einen Großteil ihrer Umsätze mit Produkten und Dienstleistungen aus dem Wissenschafts- und Technologiebereich erzielen.

BGF World Gold Fund (ISIN LU0171305526),

BlackRock (Luxembourg) S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds zielt auf maximalen Gesamtertrag ab, indem er weltweit mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen anlegt, die überwiegend im Goldbergbau tätig sind. Zusätzlich kann er in Aktienwerte von Unternehmen anlegen, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in den Bereichen sonstige Edelmetalle oder Mineralien, Grundmetalle oder Bergbau liegen. Der Fonds wird Gold oder Metalle nicht in physischer Form halten.

BGF World Mining Fund (ISIN LU0075056555),

BlackRock (Luxembourg) S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds zielt auf maximalen Gesamtertrag ab, indem er weltweit mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Bergbau- und Metallgesellschaften anlegt, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in der Förderung oder dem Abbau von Grundmetallen und industriellen Mineralien, z.B. Eisenerz oder Kohle, liegen. Der Fonds kann außerdem in Aktienwerte von Unternehmen investieren, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in den Bereichen Gold oder sonstige Edelmetalle oder Mineralbergbau liegen. Der Fonds wird kein Gold oder andere Metalle in physischer Form halten.

Deutsche Invest I Global Agribusiness LC (ISIN LU0273158872),

Deutsche Asset Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert weltweit in Aktien, die ihren Geschäftsbereich in der Agrarindustrie haben oder von dieser profitieren.

Deutsche Invest I New Ressources LC (ISIN LU0237014641),

Deutsche Asset Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Das Fondsmanagement investiert in Aktien ausgewählter Unternehmen, vor allem der Sektoren Rohstoffe, Energie und Versorger.

Fidelity Funds – Global Demographics Fund (ISIN LU0528228074),

FIL Investment Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das vornehmlich in Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt angelegt ist, die von demographischen Änderungen profitieren können. Die Anlagen umfassen insbesondere Unternehmen aus den Branchen Gesundheitswesen und Konsumgüterindustrie, die von den Auswirkungen der steigenden Lebenserwartung der alternden Bevölkerung und dem zunehmenden Wohlstand in den aufstrebenden Märkten profitieren können. Der Fonds wird gegen Euro abgesichert.

HANSAGold (ISIN DE000A0RHG75),
 HANSAINVEST

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist es, sich an der Wertentwicklung des Goldpreises zu orientieren. Der Fonds legt bis zu 30 % in physischem Gold an. Darüber hinaus werden Zertifikate erworben, die die Entwicklung des Goldpreises abbilden. Dabei bevorzugt der Fonds Zertifikate, die mit Lieferansprüchen auf physisches Gold besichert sind. Aus Diversifikationsgründen werden zudem Silber-Zertifikate und Staatsanleihen von Emittenten mit Sitz in einem Land der EU bzw. EWU gekauft, gegebenenfalls auch inflationsindexierte Anleihen. Der Fonds verfolgt zusätzlich das Ziel, Währungsrisiken weitestgehend auszuschließen.

JPM Europe Technology (ISIN LU0210532015),
 JP Morgan Asset Management

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in europäische Unternehmen mit Technologiebezug (einschließlich Medien und Telekommunikation).

JSS Sustainable Equity – New Power (ISIN LU0288930869),
 Sarasin Fund Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert weltweit mindestens 2/3 seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die sich zukunftsgerichtet und innovativ mit der Ressource Energie auseinandersetzen und dabei ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte mitberücksichtigen. Insbesondere werden Unternehmen berücksichtigt, die im Bereich der erneuerbaren Energie wie Wind, Wasser, Biomasse, Sonne, Geothermie u.a. tätig sind. Darüber hinaus investiert der Fonds auch in Unternehmen, die im Bereich der traditionellen Energieträger innovative umweltschonende und sozialverträgliche Lösungen anbieten.

Morgan Stanley INVF Global Brands Fund (ISIN LU0239683559),
 Morgan Stanley Investment Management (ACD) Limited

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Das Fondsmanagement investiert in immaterielle Werte, wie sie exemplarisch bekannte Markennamen darstellen. Nachhaltig hohe Erträge auf das eingesetzte Betriebskapital sind ein weiteres Auswahlkriterium. Eine spezielle Mischung von Value- und Growth-orientierten Selektionsprinzip soll die besten Kandidaten zum günstigsten Preis für das Fondsportfolio herausfinden. Das Fondsmanagement verfolgt den Anlagegrundsatz des Bottom up Stock-Picking.

Pictet-Water-P EUR (ISIN LU0104884860),
 Pictet Funds (Europe) S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Kapitalsteigerung, Dazu werden mindestens zwei Drittel des Vermögens in Aktien von Gesellschaften weltweit investiert, die im Bereich Wasser und Luft tätig sind. Der Teilfonds legt den Schwerpunkt auf Unternehmen, die in der Wasserversorgung oder der Wassertechnologie aktiv sind oder Umweltdienstleistungen oder Dienstleistungen in der Wasseraufbereitung erbringen.

Pioneer Funds – Global Ecology (ISIN LU0271656133),
 Pioneer Asset Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds strebt mittel- bis langfristig eine Wertsteigerung des Kapitals an. Er investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen in aller Welt, die Produkte herstellen oder Technologien entwickeln, die eine sauberere und gesündere Umwelt fördern oder die umweltfreundlich sind. Hierzu gehören beispielsweise Unternehmen aus den Bereichen Kontrolle der Luftverschmutzung, alternative Energien, Wiederverwertung, Abwasseraufbereitung und Biotechnologie.

RobecoSAM Smart Energy Fund (ISIN LU0175571735),
 Swiss & Global Asset Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert in sorgfältig ausgewählte Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen weltweit. Mind. 80 % des Nettoinventarwertes des Fonds werden dabei in Aktien und anderen Beteiligungspapieren von Unternehmen investiert, die Technologien, Produkte und Dienstleistungen anbieten, die eine effiziente Verwendung von Energie gewährleisten. Diese Unternehmen haben einen Bezug zu den folgenden vier Sektoren bzw. Trends im Energiemarkt: Erneuerbare Energien, dezentrale Energieversorgung, Erdgas sowie der nachfrageseitigen Energieeffizienz.

Schroder ISF Global Energy (ISIN LU0256331488),
 Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert weltweit in Aktien von Energieunternehmen. Aus einem Anlageuniversum von über 600 Unternehmen werden in einem mehrstufigen Investmentprozess 20 bis 30 Titel mit einer Marktkapitalisierung von über 100 Millionen US-Dollar für das Portfolio herausgefiltert. Die 20 bis 30 besten Aktien bilden dann das Fundament des Fondsportfolios.

Aktienfonds Deutschland

DWS Deutschland LC (ISIN DE0008490962),
 Deutsche Asset Management Investment GmbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert in substanzstarke deutsche Standardwerte (Blue Chips) aus dem DAX-Index unter flexibler Beimischung ausgewählter Small Caps und Mid Caps.

DWS German Equities Typ O (ISIN DE0008474289),
 Deutsche Asset Management Investment GmbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert in Deutsche Standardwerte (Blue Chips) aus dem DAX-Index.

Fidelity Funds – Germany Fund (ISIN LU0048580004),
 FIL Investment Management S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Ziel des Fonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum durch eine breit gestreute Anlage in überwiegend deutsche Aktien. Der Fondsmanager strebt eine beständige und langfristige Outperformance des Index an. Er folgt der Bottom-up-Anlagestrategie, wobei er besonderen Wert legt auf die Qualität der Unternehmen, nicht deren Branchen. Der Fonds investiert hauptsächlich in Standardwerte, ein gewisser Anteil des Kapitals kann aber auch in kleinere und mittlere Unternehmen investiert werden.

Fondak (ISIN DE0008471012),
 Allianz Global Investors Europe GmbH

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds ist valueorientiert und legt schwerpunktmäßig in deutsche Titel mit generell günstiger Bewertung und hohem Substanzwert an.

iShares Core DAX UCITS ETF (DE) (ISIN DE0005933931),
 BlackRock Asset Management Deutschland AG
 Der Indexfonds bildet den Deutschen Aktienindex DAX nach.

Risikoklasse 1 2 3 4

JPM Germany Equity (EUR) (ISIN LU0210532791),
 JP Morgan Asset Management

Risikoklasse 1 2 3 4

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in deutsche Unternehmen.

Aktienfonds Emerging Markets

Deutsche Invest I Global Emerging Markets Equities (ISIN LU0210301635),
 Deutsche Asset Management S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Das Fondsmanagement konzentriert sich auf Qualitätsaktien. Das sind Papiere von Unternehmen, die seiner Einschätzung nach eine stabile, nachhaltige Marktposition haben, solide aufgestellt, wachstumsstark und strategisch klar ausgerichtet sind. Für eine Investition in brasilianische, russische, indische und chinesische Aktien sprechen nicht nur die guten Wachstumsperspektiven von Volkswirtschaft und Unternehmen, sondern auch die unserer Meinung nach derzeit relativ attraktive Bewertung.

iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF (ISIN IE00B4L5YC18),
 BlackRock Asset Management Ireland Limited

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds bildet den MSCI Emerging Markets Index möglichst genau ab und bietet damit einfachen Zugang zu mehr als 700 verschiedenen Unternehmen mittlerer und hoher Marktkapitalisierung, so genannten Mid und Large Caps, aus den Emerging Markets. Dazu investiert der Fonds in ein Portfolio von Aktienwerten, das sich aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI Emerging Markets Index bilden.

JPM Emerging Markets Equity (ISIN LU0210529656),
 JP Morgan Asset Management

Risikoklasse 1 2 3 4

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen aus Schwellenländern.

Magellan C (ISIN FR0000292278),
 Comgest S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Das Fondsmanagement investiert in Wachstumsunternehmen von Schwellenländern, besonders in Lateinamerika, Südostasien, Afrika und Europa.

Vontobel Fund – Emerging Markets Equity (ISIN LU0040506734),
 Vontobel Management S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Das Fondsvermögen ist in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen in Schwellenländern investiert. Der Liquiditätsanteil darf 10% des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Aktienfonds Europa

Basler-Aktienfonds DWS (ISIN DE0008474057),
 Deutsche Asset Management Investment GmbH

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds legt schwerpunktmäßig in deutschen Standardaktien an. Daneben finden auch deutsche Nebenwerte und ausgewählte ausländische Aktien Berücksichtigung. Das Portefeuille kann durch Anleihen abgerundet werden.

Deutsche Quant Equity Low Volatility Europe (ISIN DE0008490822),
 Deutsche Asset Management Investment GmbH

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds investiert europaweit in Standardwerte sowie Aktien kleinerer und mittelgroßer Unternehmen.

Fidelity Funds – European Growth Fund (ISIN LU0048578792),
 FIL Investment Management S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds zielt auf langfristigen Kapitalzuwachs durch eine Anlage in ein aktiv verwaltetes Portfolio, das sich in erster Linie aus europäischen Aktienwerten zusammensetzt. Der Fonds ist ein echter Stockpicking-Fonds, bei dem die Auswahl der Anlagewerte im Vordergrund steht. Der Fondsmanager legt in unterbewertete Titel an. Für das Bottom-up-Research sind die Aktienanalysten von Fidelity in Europa zuständig, die europaweit nach Branchen organisiert sind.

Henderson Pan European Equity Fund (ISIN LU0138821268),

Henderson Fund Management S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, einen langfristigen Kapitalzuwachs durch die Anlage in europäische Gesellschaften zu erzielen.

iShares Core EURO STOXX 50 – B UCITS ETF (ISIN IE00B53L3W79),

BlackRock Asset Management Ireland Limited

Risikoklasse 1 2 3 4

Anlageziel des Fonds ist es, seinen Referenzindex möglichst kosteneffizient und präzise nachzubilden. Dazu hält der Fonds wenn immer möglich alle im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Referenzindex Dow Jones EURO STOXX 50 (R) bildet die Rendite der 50 größten Unternehmen aus der Europäischen Währungsunion ab.

Nordea-1 European Value Fund (ISIN LU0064319337),

Nordea Investment Funds S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Ziel dieses Fonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Dieser Fonds legt seine Vermögenswerte entsprechend dem Value-Investment-Konzept an. Dieser Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Pioneer Funds – European Equity Target Income A (ISIN LU0701926320),

Pioneer Asset Management S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds strebt mittel- bis langfristig Erträge und als zweites Ziel eine Wertsteigerung des Kapitals an. Er investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Instrumenten von Unternehmen, die in Europa registriert sind, ihren Hauptsitz haben oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben, und die überdurchschnittliche Dividendenaussichten bieten.

Pioneer Funds – Top European Players (ISIN LU0119366952),

Pioneer Asset Management S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds strebt mittel- bis langfristig eine Wertsteigerung des Kapitals an. Hierzu investiert der Fonds hauptsächlich (mindestens 75%) in Aktien von Unternehmen mit mittlerer oder hoher Marktkapitalisierung, die in Europa entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Fonds kann zwar in jeden beliebigen Wirtschaftssektor investieren, seine Anlagen können sich aber auch jederzeit auf eine relativ geringe Anzahl an Branchen und Unternehmen konzentrieren.

Threadneedle European Select Fund (ISIN GB0002771169),

Threadneedle Investments

Risikoklasse 1 2 3 4

Ziel des Fonds ist es, ein überdurchschnittliches und langfristiges Kapitalwachstum durch ein konzentriertes, aus europäischen Aktien bestehendes und aktiv verwaltetes Portfolio zu erwirtschaften. Der Fonds bevorzugt Aktien mit überdurchschnittlichen Wachstumsaussichten. Hierzu gehören kleinere und mittlere Wachstumsunternehmen. Es bestehen keine Anlagebeschränkungen in Bezug auf geographische Regionen oder spezielle Wirtschaftszweige. Der Fonds investiert jedoch nicht in britische Aktien.

Aktienfonds International

AB Thematic Research Portfolio (ISIN LU0057025933)

AllianceBernstein (Luxembourg) S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs durch die Investition in ein globales Portfolio aktienähnlicher Wertpapiere an. Das Portfolio besteht aus sechs Unterportfolios: Kommunikations- und Informationstechnologie, Gesundheitswesen, Investitionsgüter/Infrastruktur, Energie, Konsumwachstum und Finanzen.

Aberdeen Global – World Equity Fund (ISIN LU0094547139)

Aberdeen Global Services S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Das Fondsmanagement strebt nach langfristigem Kapitalwachstum durch weltweite Anlagen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere.

AXA WF – Framlington Talents Global A (ISIN LU0189847683),

AXA Funds Management S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Durch die Anlage in Aktien und Eigenkapitalpapiere, die von internationalen Unternehmen aller Kapitalisierungsgrößen mit hohen unternehmerischen Fähigkeiten begeben werden, zielt der Fonds auf einen langfristigen, in Euro bemessenen Kapitalzuwachs ab.

BFI Equity Fund (EUR) (ISIN LU0226794815),

Baloise Fund Invest (Lux)

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds investiert in ein geographisch und branchenmäßig gestreutes Portfolio, größtenteils in Aktien von Unternehmen mit Sitz in den USA, in Westeuropa und Japan. Die Wahl der Märkte bzw. Börsen erfolgt unter anderem aufgrund des langfristigen Kurspotenzials. Es können auch Wertpapiere aus anderen Ländern einschließlich Schwellenländern erworben werden, wenn deren wirtschaftliche Entwicklung erfolgversprechend erscheint.

BlackRock Global Funds – Global SmallCap Fund (ISIN LU0171288334),

BlackRock (Luxembourg) S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds zielt auf einen maximalen Kapitalzuwachs in US-Dollar ab, indem er vorrangig in Aktienwerte von Unternehmen weltweit mit relativ geringer Marktkapitalisierung anlegt. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, deren Marktkapitalisierung (zum Zeitpunkt des Erwerbs) der von Unternehmen die im MSCI World Small Cap Index enthalten sind, entspricht.

Carmignac Investissement A (ISIN FR0010148981),

Carmignac Gestion S.A. Luxembourg

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist es, die Performance der Benchmark über eine Dauer von mehr als fünf Jahren zu übertreffen. Der Fonds investiert ständig mindestens 60% seines Vermögens in Aktien internationaler Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen aller Kapitalisierungen, ohne Beschränkung auf eine bestimmte Branche oder geographische Region, einschließlich Schwellenländer. Der Fonds kann Verkaufspositionen mittels derivativer Produkte eingehen.

Dirk Müller Premium Aktien (ISIN DE000A111ZF1),

Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist ein möglichst hoher Kapitalzuwachs bei mittel- bis langfristiger Kapitalanlage. Der Fonds investiert mindestens 51% seines Vermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Papiere.

DWS Akkumula LC (ISIN DE0008474024),

Deutsche Asset Management Investment GmbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Den Fonds zeichnet eine flexible, nicht starr an Index-Gewichtungen orientierte Anlagepolitik aus. Die Titelauswahl ist Stock Picking pur nach fundamentalem Ansatz. Das Fondsmanagement konzentriert sich auf Standardwerte, so genannte Blue Chips, rund um den Globus und achtet dabei auf eine der Marktlage angemessenen Mischung substanzstarker und wachstumsorientierter Unternehmen.

DWS Top Dividende (ISIN DE0009848119),

Deutsche Asset Management Investment GmbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds bietet eine Aktienanlage mit Chance auf laufenden Ertrag. Das Management investiert weltweit in Aktien, vorrangig hochkapitalisierte Werte, die eine höhere Dividendenrendite als der Marktdurchschnitt erwarten lassen. Seit Auflegung liegt die Dividendenrendite des Fondsportfolios bei durchschnittlich 4,0 bis 4,5 Prozent. Das bleibt auch in Zukunft Orientierungsgröße.

DWS Vermögensbildungsfonds I LD (ISIN DE0008476524),

Deutsche Asset Management Investment GmbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds bietet die Möglichkeit, sich an aussichtsreichen Branchen und Unternehmen rund um den Globus zu beteiligen. Der Fonds wird aktiv gemanagt - in Form hochwertiger Stock Pickings ohne starre Index-Orientierung. Das gibt dem Fondsmanagement den notwendigen Freiheitsgrad, um performanceträchtige Anlageideen umsetzen zu können.

Fidelity Funds – Global Dividend Fund (ISIN LU0605515377),

FIL Investment Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds strebt die Erzielung von Erträgen und langfristigem Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Ertrag bringenden Aktien weltweit an. Der Fondsmanager wählt Anlagen aus, die seiner Ansicht nach attraktive Dividendenrenditen zusätzlich zu Kurssteigerungen bieten. Der Fonds wird gegen Euro abgesichert.

Fidelity Funds – International Fund (ISIN LU0048584097),

FIL Investment Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Dieser Fonds ist ein globaler Aktienfonds. Der Fondsmanager wendet einen zweistufigen Ansatz an, bei dem über Asset Allocation und Titelauswahl getrennt entschieden wird. Das Fondsvermögen wird über die verschiedenen Märkte Europas, Großbritanniens, Nordamerikas, Südostasiens und Japans gestreut.

Fidelity Funds – World Fund (ISIN LU0069449576),

FIL Investment Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds zielt auf langfristiges Kapitalwachstum durch ein weltweit gestreutes Portfolio von Aktienbeteiligungen. Die geographische Aufteilung des Fondsvermögens richtet sich nach der relativen Attraktivität der einzelnen Märkte, dürfte jedoch nicht wesentlich von den Gewichtungen des Index abweichen.

Franklin Global Small-Mid Cap Growth Fund (ISIN LU0144644332),

Franklin Templeton International Services S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert in Aktien von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unter 8 Mrd. US-Dollar. Das Fondsmanagement verfolgt bei der Auswahl der Wertpapiere eine wachstumsorientierte Anlagestrategie.

Inovesta Classic OP (ISIN DE0005117493),

Deutsche Asset Management Investment GmbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Das Fondsmanagement investiert in traditionsreiche, internationale Aktienfonds, die eine Historie von mehr als 25 Jahren aufweisen können und kontinuierlich überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen.

iShares MSCI World EUR hedged UCITS ETF (ISIN IE00B441G979),

BlackRock Asset Management Ireland Limited

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds, der möglichst genau die Wertentwicklung vom MSCI World 100% Hedged to EUR Index Net abbildet. Der Fonds investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere und ist währungsgesichert. Der Index bietet Zugang zu Aktien aus den weltweit entwickelten Volkswirtschaften, die den Kriterien von MSCI für Größe, Liquidität und Freefloat-Marktkapitalisierung entsprechen.

JPM Global Focus Fund (ISIN LU0210534227),

JP Morgan Asset Management

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Erzielung eines langfristig überdurchschnittlichen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in ein aggressiv verwaltetes Portfolio aus weltweiten Unternehmen mit hoher, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung, die nach Einschätzung des Anlageverwalters attraktiv bewertet sind und ein erhebliches Gewinnwachstums- oder Ertragsersholungspotenzial aufweisen.

JSS OekoSar Equity – Global (ISIN LU0229773345),

Sarasin Fund Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel des Fonds ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch eine weltweite, diversifizierte Anlage in Aktien unter Einhaltung ethisch-ökologischer Anforderungen. Der Fonds investiert dabei zu mindestens 40 % in kleinere und mittelgroße innovative, zukunftsorientierte Unternehmen.

Loys Global P (ISIN LU0107944042),

Alceda Fund Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Ziel des Loys Global ist die stetige nachhaltige Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds überwiegend in börsennotierte oder in an anderen geregelten Märkten gehandelte Aktien und Aktienzertifikate. Die Anlagestrategie basiert auf der Ausnutzung von Unterbewertungen einzelner Aktienwerte an den globalen Märkten. Das Fondsportfolio ist typischerweise breit diversifiziert. Der Teilfonds ist zielfonds-fähig. Er kann je nach Finanzmarktsituation kurzfristig auch bis zu 100 % flüssige Mittel halten.

M&G Global Basics Fund (ISIN GB0030932676),

M&G Investment Funds

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert weltweit vorrangig in Aktien von Unternehmen, die in der Grundstoffindustrie aktiv sind (Primär- und Sekundärindustrie), und in Unternehmen, die diesen Industriebereichen ihre Dienste anbieten. Das einzige Ziel des Fonds ist das langfristige Kapitalwachstum. Das Portfolio besteht aus 40 bis 50 Positionen mit einem Schwerpunkt auf größeren, liquideren Werten.

Pictet – Global Megatrend Selection-P (ISIN LU0386885296),

Pictet Asset Management (Europe) S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds verfolgt eine Kapitalwachstumsstrategie durch Anlage in mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Ländern, die von globalen Megatrends profitieren können, d. h. Markttrends, die sich aus nachhaltigen und langfristigen Änderungen der ökonomischen und sozialen Faktoren ergeben. Das Anlageuniversum ist nicht auf eine spezifische geographische Region beschränkt.

Robeco BP Global Premium Equities (EUR) D (ISIN LU0203975437),

Robeco Luxembourg S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert weltweit in Substanzwerte. Das Fondsmanagement konzentriert sich auf unterbewertete Firmen, die eine hohe Marktkapitalisierung und gute Fundamentaldaten aufweisen. Der Investmentprozess basiert auf einer Analyse der Geschäftsdaten, Gespräche mit dem Management dienen ebenso der Entscheidungsfindung. Darüber hinaus ermöglicht ein aktives Währungsmanagement einen Extraertrag zu erwirtschaften.

RWS-Aktienfonds (ISIN DE0009763300),

Metzler Investment GmbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Ziel ist die Erwirtschaftung einer marktgerechten Rendite. Um dies zu erreichen investiert der Fonds mindestens 70% des Fondsvermögens in Aktien internationaler Unternehmen. Zudem darf bis zu 10% des Fondsvermögens in Anteile anderer Fonds investiert werden. Daneben können aussichtsreiche Nebenwerte erworben werden. Bis zu 30% des Fondsvermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten und/oder Bankguthaben gehalten werden.

Schroder ISF Global Demographic Opportunities (ISIN LU0557290698),

Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist Kapitalwachstum. Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere weltweiter Unternehmen, die von den positiven wirtschaftlichen Auswirkungen demografischer Trends der globalen Wirtschaft und globaler Unternehmen profitieren, beispielsweise einer alternden Bevölkerung und neuer Verbraucher- und Industrietrends.

Sparinvest – Ethical Global Value (ISIN LU0362355355),

Sparinvest S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert in amerikanische, europäische, japanische, australische und sonstige asiatische Aktien. In geringerem Maße kann der Fonds auch in anderen Wertpapieren anlegen. Die Aktienauswahl basiert auf dem Value-Ansatz. Nach einer eingehenden Analyse der öffentlich verfügbaren Informationen werden Aktien ausgewählt, deren Marktkapitalisierung wesentlich niedriger als ihr innerer Wert ist. Ein unabhängiges Normen- und Sektorbasiertes Screening wird durch Ethix SRI gewährleistet. So wird sichergestellt, dass nur ethisch agierende Unternehmen in das Portfolio aufgenommen werden.

Templeton Growth (Euro) Fund (ISIN LU0114760746),

Franklin Templeton International Services S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktienwerte, darunter Stammaktien und Vorzugsaktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich der Schwellenländer.

Vontobel Fund – Global Equity (ISIN LU0218910536),

Vontobel Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Das Fondsvermögen ist weltweit in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren investiert. Der Fonds verfolgt eine substanzwertorientierte Anlagepolitik (Value-Ansatz). Der Liquiditätsanteil darf 20 % des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Aktienfonds Nordamerika

Allianz US Equity (ISIN IE0002495467),

Allianz Global Investors Ireland Ltd.

Risikoklasse 1 2 3 4

Anlageziel ist langfristiges Kapitalwachstum. Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in den USA haben und über eine Marktkapitalisierung von mindestens 500 Mio. US-Dollar verfügen. Der Fonds darf darüber hinaus bis zu 20 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Papieren von anderen Unternehmen als den vorgenannten anlegen.

DWS US Equities Typ O (ISIN DE0008490814),

Deutsche Asset Management Investment GmbH

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds investiert in US-amerikanische Standardwerte (Blue Chips) unter Beimischung ausgewählter mittelgroßer Gesellschaften mit guten Wachstumsperspektiven.

JPM America Equity (USD) (ISIN LU0053666078),

JP Morgan Asset Management

Risikoklasse 1 2 3 4

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in ein konzentriertes Portfolio von US-Unternehmen.

Pioneer Funds – North American Basic Value (ISIN LU0229387385),

Pioneer Asset Management S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Wertpapieren, die durch Unternehmen ausgegeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in Nordamerika haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Nordamerika ausüben.

Pioneer Funds – U.S. Mid Cap Value (ISIN LU0133607589),

Pioneer Asset Management S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds investiert vornehmlich in mittelgroße US-amerikanische Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von 1 bis 10 Milliarden US-Dollar, so genannte Mid Caps. Das Fondsmanagement-Team investiert nach dem Prinzip des Value Investing. Dabei sucht das Team gezielt nach unterbewerteten Unternehmen, die hervorragende Wachstumschancen mit Stabilität und einer guten Marktposition verbinden.

Pioneer Funds – U.S. Pioneer Fund (ISIN LU0133643469),

Pioneer Asset Management S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds strebt mittel- bis langfristig eine Wertsteigerung des Kapitals an. Dazu investiert er hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die in den USA entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Investmentmanager analysiert mit eigenen, seit 1928 eingesetzten und weiterentwickelten Methoden die einzelnen Emittenten, um Aktien zu ermitteln, die das Potenzial haben, im Lauf der Zeit ihren Wert zu steigern, und hält diese Aktien dann so lange, bis die Erwartungen erfüllt werden.

Threadneedle American Select Fund (ISIN GB0002769536),

Threadneedle Investments

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds beabsichtigt langfristiges und überdurchschnittliches Kapitalwachstum durch Anlage in ein konzentriertes, hauptsächlich aus US-Aktien bestehendes und aktiv verwaltetes Portfolio zu erzielen. Der Fonds bevorzugt ein erlesenes Spektrum aus Aktien, die hauptsächlich aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Wachstumsperspektiven ausgewählt werden. Hierzu zählen auch Aktien kleiner und mittlerer Unternehmen, Gesellschaften mit Potential für Fusionen und Übernahmen, Firmen mit neuem Management, sanierte sowie in neuen Bereichen tätige Unternehmen.

Aktienfonds Südostasien

Baring Hong Kong China Fund (ISIN IE0004866889),

Baring International Fund Managers (Ireland) Limited

Risikoklasse 1 2 3 4

Das Anlageziel des Fonds ist die langfristige Substanzwerterhöhung. Dafür werden notierte oder gehandelte Aktien von Unternehmen mit Sitz in Hong Kong oder von Unternehmen erworben, die an einer Hongkonger Börse oder einem Freiverkehrsmarkt notiert oder gehandelt werden, oder von Unternehmen, die einen Großteil ihrer Vermögenswerte oder andere Beteiligungen in Hongkong haben.

Deutsche Invest I Top Asia LC (ISIN LU0145648290),

Deutsche Asset Management S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds investiert in Aktien von 50 Unternehmen des asiatisch-pazifischen Raums inkl. Japan, die sich nach Einschätzung des Fondsmanagements durch eine solide Finanzbasis, langfristige Ertragsstärke, starke Marktstellung und gute Wachstumsperspektiven auszeichnen.

JPM Pacific Equity A (ISIN LU0210528096),

J.P. Morgan Asset Management

Risikoklasse 1 2 3 4

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen im Pazifikraum (inklusive Japan).

Templeton Asian Growth Fund (ISIN LU0128522157),
 Franklin Templeton International Services S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Kapitalwertsteigerung. Der Fonds versucht sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktienwerte investiert, die in Asien notieren.

Dachfonds

Acatis 5 Sterne-Universal-Fonds (ISIN DE0005317135),
 Universal-Investment GmbH

Risikoklasse 1 2 3 4

Das Fondsmanagement investiert vorwiegend in internationale Aktienfonds. Die einzelnen Fonds müssen mit 5 Sternen geratet sein und zu den besten 10 % der jeweiligen Kategorie gehören. Ausgehend von etwa fünfzig generischen Anlagekategorien (geographischer Schwerpunkt, Branche, Marktsegment etc.) wird für jede einzelne Kategorie ein optimaler Fonds selektiert.

ALL-IN-ONE AMI (ISIN DE0009789727),
 Universal-Investment GmbH

Risikoklasse 1 2 3 4

Anlageziel ist ein möglichst hoher Wertzuwachs. Der Fonds investiert mindestens 51% in Anteile an anderen Fonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien investieren. Der Fonds legt grundsätzlich weltweit an. Die regionale Gewichtung orientiert sich dabei überwiegend (mindestens 60% bis zu 100%) am MSCI World Index. Die indexnahe Ausrichtung des Fonds erfolgt über eine Mischung aus global anlegenden Spitzenfonds und ausgesuchten Länder-/Regionenfonds, die in der Gesamtheit möglichst präzise den MSCI World-Index abbilden sollen.

BFI C-QUADRAT ARTS Balanced (EUR) (ISIN LU0740981344),
 Baloise Fund Invest (Lux)

Risikoklasse 1 2 3 4

Dieser Fonds investiert als Dachfonds weltweit gemäß den Trends im Finanzmarkt in die Investmentfonds mit den besten Renditeaussichten. Die Investitionen erfolgen systemgestützt bis zu 60% in Aktienfonds sowie vor allem in Renten- und Geldmarktfonds. Wenn sich eine Trendwende etabliert hat, werden die Investitionen in andere Fonds umgelagert (mögliche Reduktion des Anteils an Aktienfonds bis 0%). Dies mit dem Ziel, Verluste zu begrenzen.

BFI C-QUADRAT ARTS Conservative (EUR) (ISIN LU0740979447),
 Baloise Fund Invest (Lux)

Risikoklasse 1 2 3 4

Dieser Fonds investiert als Dachfonds weltweit gemäß den Trends im Finanzmarkt in die Investmentfonds mit den besten Renditeaussichten. Die Investitionen erfolgen systemgestützt bis zu 30% in Aktienfonds sowie vor allem in Renten- und Geldmarktfonds. Wenn sich eine Trendwende etabliert hat, werden die Investitionen in andere Fonds umgelagert (mögliche Reduktion des Anteils an Aktienfonds bis 0%). Dies mit dem Ziel, Verluste zu begrenzen.

BFI C-QUADRAT ARTS Dynamic (EUR) (ISIN LU0740983043),
 Baloise Fund Invest (Lux)

Risikoklasse 1 2 3 4

Dieser Fonds investiert als Dachfonds weltweit gemäß den Trends im Finanzmarkt in die Investmentfonds mit den besten Renditeaussichten. Die Investitionen erfolgen systemgestützt bis zu 100% in Aktienfonds sowie vor allem in Renten- und Geldmarktfonds. Wenn sich eine Trendwende etabliert hat, werden die Investitionen in andere Fonds umgelagert (mögliche Reduktion des Anteils an Aktienfonds bis 0%). Dies mit dem Ziel, Verluste zu begrenzen.

C-QUADRAT ARTS Best Momentum (T) (ISIN AT0000825393),
 C-QUADRAT Kapitalanlage AG

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds strebt als Anlageziel Kapitalzuwachs unter Inkaufnahme höherer Risiken an. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik bedient sich das Fondsmanagement eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Jene Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet. Der Dachfonds orientiert sich nicht an einer Benchmark, angestrebt wird vielmehr langfristig ein absoluter Wertzuwachs. Der Fonds repräsentiert einen hochaktiven Managementstil, die Zusammensetzung des Portfolios ändert sich laufend.

C-QUADRAT ARTS Total Return Bond (T) (ISIN AT0000634720),
 C-QUADRAT Kapitalanlage AG

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds kann bis zu 100% sowohl in Anleihen- als auch in Geldmarktfonds investieren. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird verstärkt einem Total Return Ansatz gefolgt. Hierbei bedient sich das Fondsmanagement eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Jene Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet. Die Anlagestrategie orientiert sich nicht an einer Benchmark, angestrebt wird vielmehr längerfristig in allen Marktphasen einen absoluten Wertzuwachs zu erwirtschaften.

C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic (T) (ISIN AT0000634738),
 C-QUADRAT Kapitalanlage AG

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds kann bis zu 100% sowohl in Aktien-, Anleihen-, als auch Geldmarktfonds investieren. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird verstärkt einem Total Return Ansatz gefolgt. Hierbei bedient sich das Fondsmanagement eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Jene Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet. Die Anlagestrategie orientiert sich nicht an einer Benchmark, angestrebt wird vielmehr längerfristig in allen Marktphasen einen absoluten Wertzuwachs zu erwirtschaften.

C-QUADRAT ARTS Total Return Global AMI (ISIN DE000A0F5G98),

Ampega Investment GmbH

 Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds folgt einem Total Return-Ansatz. Das Management nutzt ein von ARTS Asset Management entwickeltes technisches Handelsprogramm mit einer kurz- bis mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Die Anlagestrategie orientiert sich nicht an einer Benchmark. Das Fondsvermögen kann bis zu 100% in Aktienfonds investiert werden. In negativen Börsenzeiten kann der Aktienanteil bis auf null reduziert werden. In solchen Fällen werden die Gelder größtenteils in andere Wertpapiere bzw. Investmentfonds mit Anleihen/Geldmarktinstrumenten oder Festgelder investiert. Es dürfen Derivate eingesetzt werden.

Generali FondsStrategie Aktien Global Dynamik (ISIN LU0136762910),

Generali Fund Management S.A.

 Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist ein möglichst hoher Wertzuwachs. Der Fonds legt vorwiegend in ausgewählten internationalen Aktienfonds an, die erfolgreich interessante Themen und Trends aufgreifen und in die jeweils führenden internationalen Unternehmen investieren. Daneben kann der Fonds auch Anteile an Rentenfonds, gemischten Wertpapierfonds und Geldmarktfonds erwerben.

Sauren Absolute Return (ISIN LU0454070557),

Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co KG

 Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds strebt als Anlageziel die Erhaltung des Kapitals und die Erzielung eines möglichst kontinuierlichen Wertzuwachses in Euro an. Der Dachfonds wird sein Vermögen vor allem in Investmentfonds anlegen, die schwerpunktmäßig in Aktien, Aktien und Anleihen (Mischfonds), Anleihen oder Wandelanleihen investieren. Zum bevorzugten Einsatz kommen Fonds, die eine positive Wertentwicklung unabhängig von der allgemeinen Marktentwicklung anstreben und dafür auch Derivate einsetzen. Bis zu 10% können in Verbriefungsstrukturen auf Hedgefonds bzw. -strategien investiert werden.

Sauren Global Balanced (ISIN LU0318491288),

Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co KG

 Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist eine angemessene Wertentwicklung in Euro. Der Fonds kann sein Vermögen in Anteilen offener Fonds anlegen, die schwerpunktmäßig in Aktien, Aktien und Anleihen (Mischfonds), Anleihen, Wandelanleihen, Genussscheine, Zertifikate, Immobilien oder Geldmarktinstrumente investieren. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Fondsvermögen auch vollständig (max. 100%) in einem der vorgenannten Fondstypen angelegt werden. Im Wesentlichen wird der Erwerb von Immobilienfonds und Hedgefonds ausgeschlossen, wobei Verbriefungen auf Hedgefonds weiterhin möglich sind.

Sauren Global Defensiv (ISIN LU0163675910),

Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co KG

 Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist die Erhaltung des Kapitals und die Erzielung eines möglichst kontinuierlichen Wertzuwachses in Euro. Der Dachfonds wird sein Vermögen variabel vor allem in Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in Aktien, Aktien und Anleihen (Mischfonds), Anleihen oder Wandelanleihen investieren. Zum bevorzugten Einsatz kommen dabei Fonds mit defensiverer Ausrichtung. Daneben wird ebenfalls in Fonds investiert, welche die Zielsetzung einer positiven Wertentwicklung bei Erhaltung des Kapitals verfolgen, bis zu 10% in Verbriefungsstrukturen auf Hedgefonds bzw. -strategien.

Veri ETF-Dachfonds (ISIN DE0005561674),

Veritas Investment GmbH

 Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds ist ein systematisch prognosefrei gemanagtes Vermögensverwaltungskonzept, bei dem ausschließlich in ETFs und Geldmarktinstrumente investiert wird. Der global anlegende Dachfonds kann flexibel in Aktien-, Immobilienaktien-, Unternehmensanleihen-, Staatsanleihen-, Pfandbrief- sowie Rohstoff- und Geldmarkt-ETFs investieren. Die Steuerung der Aktienquote zwischen 0% und 100% erlaubt eine optimale Anpassung in allen Marktphasen.

Garantiefonds

Bitte beachten Sie auch die Informationen zu Garantiefonds in den Tarifbedingungen Ihrer Versicherung. Sie finden diese Informationen im Abschnitt „Was ist ein Garantiefonds?“.

C-QUADRAT ARTS Total Return Garant (ISIN AT0000A03K55),

C-QUADRAT Kapitalanlage AG

 Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds ist ein Dachfonds mit flexiblen Anlagerichtlinien und einer 80 prozentigen Höchststandsgarantie (auf den höchsten jemals erreichten täglichen NAV) basierend auf einem CPPI Modell. Dabei wird zwischen dem Risky Asset und dem Non-Risky Asset unterschieden. Das Non-Risky Asset wird verwendet, um das Garantieniveau darzustellen und besteht aus Geldmarktkomponenten und Bankguthaben. Die Gewichtung Risky Asset / Non-Risky Asset kann zwischen 0 und 100% schwanken und wird – über einen dynamischen Allokationsprozess (CPPI) – vom Garantiegeber Barclays Bank PLC festgelegt.

DWS Garant 80 FPI (ISIN LU0327386305),

Deutsche Asset Management S.A.

 Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der DWS Garant 80 FPI ist ein speziell auf die Anforderungen im fondsgebundenen Versicherungsgeschäft zugeschnittener Garantiefonds mit einer Teilabsicherung. Der DWS Garant 80 FPI folgt der dynamischen Wertsicherungsstrategie „FPI“ („Flexible Portfolio Insurance“), bei der laufend marktabhängig zwischen einer Wertsteigerungskomponente (bestehend aus risikoreicheren Fonds wie z.B. internationalen Aktien- und Rohstoffpublikumsfonds) und der Kapitalerhaltungskomponente (bestehend aus weniger risikoreichen Renten-/ Geldmarktpublikumsfonds bzw. Direktanlagen in weniger risikoreichen Renten-/Geldmarktpapieren) umgeschichtet wird. Zu Beginn der monatlichen Garantieperioden wird eine vollständige Investition in der Wertsteigerungskomponente angestrebt.

Der DWS Garant 80 FPI garantiert, dass sein Fondskurs zum Ende einer Sicherungsperiode nicht unter einen Mindestprozentsatz in Höhe von 80% des Fondskurses am Ende der vorherigen Sicherungsperiode fällt. Die Dauer der Sicherungsperiode beträgt einen Monat.

Immobilienfonds

Invesco Global Real Estate Securities Fund (ISIN IE00B0H1S125),

INVESCO Global Asset Management Ltd.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziele sind langfristiges Kapitalwachstum und laufende Erträge. Dies geschieht über die Anlage in einem diversifizierten Portfolio globaler Aktien und Schuldtitel, die von Unternehmen und anderen Einrichtungen ausgegeben werden, die ihre Erlöse aus Tätigkeiten im Bereich von Immobilien erzielen. Der Fonds wird weltweit investieren, wobei beabsichtigt ist, dass die meisten Anlagen des Fonds in Nordamerika, Europa und Asien getätigt werden. Der Fonds wird gegen Euro abgesichert.

Mischfonds

AB SICAV I Emerging Markets Multi-Asset Portfolio (ISIN LU0633140644),

AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist die Maximierung des Gesamtertrags. Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und Anleihen von Emittenten aus Schwellenmärkten (Emerging Markets).

Acatis – Gane Value Event Funds UI (ISIN DE000A0X7541),

Universal-Investment GmbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist langfristiger Wertzuwachs bei geringerer Volatilität als der Aktienmarkt. Der Fonds kann weltweit in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile und Derivate investieren. Bei der Auswahl der Fondspositionen soll die Philosophie des Value-Investing mit dem Ansatz der Event-Orientierung (Eventdriven Value) kombiniert werden.

Bantleon Opportunities L R (ISIN LU0337414485),

Bantleon AG

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel des vermögensbildenden Anleihenfonds ist ein absoluter Ertrag oberhalb von 6,0 % pro Jahr. Investiert wird in europäische Staatsanleihen, Anleihen der öffentlichen Hand und Pfandbriefe. In Phasen des Konjunkturaufschwungs wird eine zusätzliche Aktienquote in Höhe von 40 % des Fondsvermögens aufgebaut.

Basketfonds - Alte & Neue Welt (ISIN LU0561655688),

WWK Investment S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Ziel der Anlagepolitik des Basketfonds - Alte & Neue Welt ist das Anstreben einer attraktiven Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Für den Teilfonds werden unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, überwiegend (mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens) Anteile von Investmentfonds (OGAW und OGA) erworben. Daneben kann der Teilfonds notierte Aktien, Renten sowie Genussscheine erwerben. Ein Erwerb nicht notierter Wertpapiere oder strukturierter Produkte ist ausgeschlossen. Der Fonds hat keine geographischen, industrie- oder branchenspezifischen Schwerpunkte.

BFI Activ (EUR) (ISIN LU0127030749),

Baloise Fund Invest (Lux)

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der BFI Activ (EUR) investiert weltweit in Anleihen und in Aktien. Das Portfolio verbindet die Ertragskontinuität von festverzinslichen Wertpapieren mit den Renditechancen von Aktien. Mit einem Aktienanteil von maximal 40% ist der Fonds auf moderates Kapitalwachstum ausgerichtet.

BFI Dynamic (EUR) (ISIN LU0127032794),

Baloise Fund Invest (Lux)

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der BFI Dynamic (EUR) investiert weltweit vor allem in Aktien und Anleihen. Der Aktienanteil beträgt maximal 90%. Der Fonds ist auf Kapitalwachstum ausgerichtet und tendiert zu starken Wertschwankungen.

BFI Progress (EUR) (ISIN LU0127031556),

Baloise Fund Invest (Lux)

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der BFI Progress (EUR) investiert weltweit in Anleihen und in Aktien. Das Portfolio verbindet die Renditechancen von Aktien mit der Ertragskontinuität von festverzinslichen Wertpapieren. Der Fonds ist mit einem Aktienanteil von maximal 65% auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kontinuität und Kapitalwachstum ausgerichtet.

BGF Global Allocation Fund (ISIN LU0171283459),

BlackRock (Luxembourg) S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds zielt auf einen maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds legt weltweit und ohne Beschränkung in Aktien, Schuldtitel und kurzfristige Wertpapiere von Unternehmen oder staatlichen Emittenten an. Der Fonds ist grundsätzlich bestrebt, in Wertpapiere anzulegen, die der Meinung des Anlageberaters zufolge unterbewertet sind. Der Fonds kann auch in Aktienwerte kleiner und aufstrebender Wachstumsunternehmen anlegen. Einen Teil seines Portfolios mit Schuldtiteln kann der Fonds zudem in hochverzinsliche übertragbare Rentenwerte investieren. Das Währungsrisiko wird flexibel gemanagt.

BlackRock Global Funds – Global Multi Asset Income (ISIN LU0784385840),

BlackRock (Luxembourg) S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel sind überdurchschnittlich wachsende Erträge bei gleichzeitigem langfristigem Kapitalwachstum. Der Fonds legt weltweit in Aktienwerten (d.h. Anteilen), festverzinslichen Wertpapieren (wie Anleihen), Fonds, Barwerten, Einlagen und Geldmarktinstrumenten (d.h. Schuldverschreibungen mit kurzen Laufzeiten) an.

BSF – BlackRock European Select Strategies Fund (ISIN LU1308276598),

BlackRock (Luxembourg) S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist die Maximierung der Erträge. Der Fonds investiert in Aktien (bis zu 35%), festverzinsliche Wertpapiere (mindestens 65%), Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente, Fonds, Einlagen und Barwerte. Mindestens 70% des Fondsvermögens lautet auf europäische Währungen oder wird von Regierungen und staatlichen Stellen sowie Unternehmen und supranationalen Einrichtungen mit Sitz in Europa (einschließlich der ehemaligen Sowjetrepubliken) begeben.

Carmignac Patrimoine A (ISIN FR0010135103),

Carmignac Gestion S.A. Luxembourg

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist es, die Performance der Benchmark über eine Dauer von mehr als drei Jahren zu übertreffen. Der Fonds ist zu höchstens 50% seines Vermögens in internationalen Aktien engagiert. Darüber hinaus investiert der Fonds 50% bis 100% in fest- und/oder variabel verzinsliche sowie öffentliche und/oder private Anleiheprodukte und in Geldmarktprodukte. Das Durchschnittsrating des Anleihebestandes liegt im Investment Grade-Bereich.

Deutsche Concept Kaldemorgen LD (ISIN LU0599946976),

Deutsche Asset Management Investment GmbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Das Ziel des Fonds besteht darin, in Euro eine Gesamtertragsrendite über Anlagen in verschiedenen Märkten und Instrumenten je nach Konjunkturzyklus und Einschätzung des Fondsmanagements zu erzielen. Der Fonds ist bestrebt, Long-Positionen und synthetische Short-Positionen aufzubauen, um von der Über- bzw. Unterbewertung verschiedener Anlageklassen/-instrumente zu profitieren, und Anlagen in Derivaten zur Absicherung von Marktrisiken einzusetzen.

Deutsche Invest I Multi Asset Defensive NC (ISIN LU1054320111),

Deutsche Asset Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Dieser Fonds kann nicht als freier Fonds gewählt werden. Er ist derzeit Bestandteil des Ablaufmanagements der "Basler FondsRente". Ziel der Anlagepolitik ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der internationalen Kapitalmärkte mittel- bis langfristig ein positives Anlageergebnis zu erzielen. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds weltweit in verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Zertifikate, Fonds und Kassainstrumente. Mindestens 65% des Fondsvermögens werden in verzinslichen Wertpapieren, in Zertifikaten auf Rentenpapiere oder Rentenindizes oder in Rentenfonds angelegt werden. Bis zu 35% des Fondsvermögens können in Aktien, Aktienfonds oder Aktienzertifikate investiert werden.

Deutsche Multi Opportunities LD (ISIN LU0989117667),

Deutsche Asset Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs in Euro an. Der Dachfonds investiert zu mindestens 51% des Netto-Fondsvermögens in Zielfonds. Für den Fonds Multi Opportunities können Anteile an in- und ausländischen Aktienfonds, gemischten Wertpapierfonds, Wertpapierrentenfonds und geldmarktnahen Wertpapierfonds erworben werden. Daneben kann das Fondsvermögen u.a. in Aktien, fest und variabel verzinslichen Wertpapieren, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen angelegt werden. Dabei wird auf eine internationale Streuung geachtet.

DWS Stiftungsfonds (ISIN DE0005318406),

Deutsche Asset Management Investment GmbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens investiert der Fonds je nach Börsensituation flexibel an überwiegend europäischen Aktien- und Rentenmärkten. Bis zu 30% des Fondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden.

DWS Vermögensmandat-Balance (ISIN LU0309483435),

Deutsche Asset Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert je nach Börsensituation flexibel in Einzelwerten, Fonds und Zertifikaten/Derivaten auf überwiegend europäischer Basis. Je nach Marktlage werden 30% bis 70% des Fondsvermögens in wertstabile Anlageformen (z. B. Staatsanleihen, offene Immobilienfonds) investiert. Bis zu 70% des Fondsvermögens werden in chancenreiche und schwankungsintensive Anlageformen (z. B. Aktienanlagen, Emerging Markets, Alternative Investments) angelegt. Der Fonds strebt eine über Geldmarkt liegende Zielertragsrendite an.

DWS Vermögensmandat-Defensiv (ISIN LU0309482544),

Deutsche Asset Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert je nach Börsensituation flexibel in Einzelwerten, Fonds und Zertifikaten/Derivaten auf überwiegend europäischer Basis. Mindestens 70% des Fondsvermögens werden dabei in wertstabile Anlageformen (z. B. Staatsanleihen, offene Immobilienfonds) angelegt. Der Fonds strebt eine über Geldmarkt liegende Zielertragsrendite an. Je nach Marktlage werden bis zu 30% des Fondsvermögens in chancenreichen Anlageformen investiert.

DWS Vermögensmandat-Dynamik (ISIN LU0309483781),

Deutsche Asset Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert je nach Börsensituation flexibel in Einzelwerten, Fonds und Zertifikaten/Derivaten auf überwiegend europäischer Basis. Mindestens 50% des Fondsvermögens werden dabei in chancenreiche und schwankungsintensivere Anlageformen (z. B. Aktienanlagen, Emerging Markets, Alternative Investments) investiert. Der Fonds strebt eine über Geldmarkt liegende Zielertragsrendite an.

Ethna-AKTIV A (ISIN LU0136412771),
 ETHENEA Independent Investors S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Ziel des Fonds ist die Sicherung des Kapitals und die Erzielung eines angemessenen Wertzuwachses. Das erreicht das Portfolio Management durch einen aktiven Managementansatz, der sowohl die aktuelle Marktsituation als auch künftige Entwicklungen berücksichtigt. Entsprechend basiert die Zusammensetzung des Fonds auf einer flexiblen und ausgewogenen Anlagestrategie. Damit werden unnötige Risiken vermieden und eine geringe Volatilität erreicht. Nach dem Grundsatz der Risikostreuung investiert das Portfolio Management in liquide Mittel, Anleihen und bis zu maximal 49% in Aktien.

Ethna-DEFENSIV T (ISIN LU0279509144),
 ETHENEA Independent Investors S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Die Anlageziele des Mischfonds mit defensiver Ausrichtung bestehen in der Sicherung des investierten Kapitals und der Erwirtschaftung einer langfristig attraktiven Rendite in Euro. Dies wird durch ein aktives Portfoliomanagement und dem angewendeten Grundsatz der Risikostreuung angestrebt. Unter Berücksichtigung der Kriterien Wertstabilität, Sicherheit des Kapitals und Liquidität kann das Fondsmanagement je nach Marktsituation durch den Kauf von Aktien und aktienähnlichen Anlageinstrumenten in Höhe von bis zu jeweils 10% zusätzliche Chancen nutzen.

Ethna-DYNAMISCH T (ISIN LU0455735596),
 ETHENEA Independent Investors S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist ein angemessener Wertzuwachs in Euro unter Berücksichtigung der Kriterien Wertstabilität, Sicherheit des Kapitals und Liquidität des Fondsvermögens. Der Fonds investiert sowohl in offene Aktien-, Renten- oder Geldmarktfonds, auch in Form von börsengehandelten Fonds (ETFs), als auch direkt weltweit in Aktien, fest- oder variabel verzinsliche Anleihen und Geldmarktinstrumente.

Fidelity Funds – Euro Balanced Fund (ISIN LU0052588471),
 FIL Investment Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Ziel dieses Fonds ist langfristiges Wachstum von Kapital und Einkommen durch ein breitgestreutes Portfolio von Aktien, Renten und, in untergeordnetem Maße, liquiden Mitteln. Der Fonds legt vornehmlich in Aktien und Schuldverschreibungen an, die in den Ländern ausgegeben werden, die Mitglieder der Europäischen Währungsunion (EWU) sind und die vorwiegend auf Euro oder die nationale Währung eines EWU-Mitgliedstaates lauten. Zunächst werden dies die elf Mitgliedstaaten sein, aber wenn später andere Staaten der EWU beitreten, dann kann auch eine Anlage in diesen Ländern in Betracht gezogen werden.

Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund (ISIN LU0251130554),
 FIL Investment Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds strebt ein stabiles längerfristiges Wachstum durch Anlagen in eine Palette von globalen Anlagenklassen an. Der Fonds kann direkt und/oder indirekt (auch über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten) bis zu 40% seines Vermögens in Aktien und bis zu 100% seines Vermögens in globalen Staatsanleihen, globalen Unternehmensanleihen, inflationsgebundenen Anleihen und Schwellenmarktanleihen anlegen, davon bis zu 40% des Vermögens in globalen hochverzinslichen Anleihen und bis zu 10% in Hybridanleihen (hybride Wertpapiere), d.h. Schuldtiteln mit aktienähnlichen Merkmalen.

Fidelity Funds – Zins & Dividende (ISIN LU1129851157),
 FIL Investment Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel sind mittelfristig- bis langfristig Erträge und ein moderater Kapitalzuwachs. Die wichtigsten Anlagenklassen, in die der Fonds investieren kann, sind globale Anleihen mit Anlagequalität (Investment Grade) (bis zu 100%), globale hochverzinsliche Anleihen (bis zu 60%), Schwellenmarktanleihen (bis zu 50%) und globale Aktien (bis zu 50%). Der Fonds wird gegen Euro abgesichert.

FMM-Fonds (ISIN DE0008478116),

Frankfurt Trust Investmentgesellschaft mbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Ein Fonds mit langer beachtlicher Historie. Der Fonds investiert weltweit überwiegend in Aktien und verzinsliche Wertpapiere. FMM steht für Fundamental, Monetär und Markttechnisch. Neben der Auswahl von unterbewerteten Aktien spielen für die Anlageentscheidung sowohl die aktuelle Liquiditätslage als auch die Stimmung der Aktionäre und der vorherrschende Trend (Hausse oder Baisse) eine Rolle.

Franklin Diversified Balanced Fund (ISIN LU1147470170),
 Franklin Templeton International Services S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist langfristige Kapitalwertsteigerung bei möglichst geringer Volatilität. Investiert wird vornehmlich in Anteile an anderen Investmentfonds, die ihren Sitz vorwiegend in der Europäischen Union haben und in Aktien oder Schuldtiteln weltweit anlegen. Der Fonds kann in geringerem Umfang in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, Schuldtitel, die von Regierungen und Unternehmen ausgegeben werden und in Derivate investieren. Normalerweise werden zwischen 25% und 75% des Vermögens in Aktien investiert. Auflage am 20.03.2015 infolge der Übernahme eines FTSAF mit denselben Eigenschaften.

Franklin Diversified Conservative Fund (ISIN LU1147470683),

Franklin Templeton International Services S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist mittelfristige Kapitalwertsteigerung bei gleichzeitig geringer Volatilität. Er investiert vornehmlich in Anteile an anderen Investmentfonds, vor allem solche mit Sitz in der Europäischen Union, die in Schuldtitel und bis zu 40% in Aktien aller Länder anlegen. Der Fonds kann in geringerem Umfang in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere (z. B. Participatory Notes), Schuldtitel, die von Regierungen und Unternehmen ausgegeben werden und in Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung investieren. Auflage am 20.03.2015 infolge der Übernahme eines FTSAF mit denselben Eigenschaften.

Franklin Diversified Dynamic Fund (ISIN LU1147471145),

Franklin Templeton International Services S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist mittelfristige Kapitalwertsteigerung bei gleichzeitig geringer Volatilität. Er investiert vornehmlich in Anteile an anderen Investmentfonds, die in Aktien oder Schuldtiteln aller Länder anlegen. Der Fonds kann in geringerem Umfang in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere (z. B. Participatory Notes), Schuldtitel, die von Regierungen und Unternehmen ausgegeben werden und in Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung investieren. Auflage am 20.03.2015 infolge der Übernahme eines FTSAF mit denselben Eigenschaften.

Franklin Global Fundamental Strategies Fund A (ISIN LU0343523998), *ausschüttend*,

Franklin Templeton International Services S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, durch einen diversifizierten, wertorientierten Ansatz eine Kapitalwertsteigerung zu erreichen. Sein sekundäres Ziel ist die Erwirtschaftung von Erträgen.

Franklin Global Fundamental Strategies Fund (ISIN LU0316494805), *thesaurierend*,

Franklin Templeton International Services S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, durch einen diversifizierten, wertorientierten Ansatz eine Kapitalwertsteigerung zu erreichen. Sein sekundäres Ziel ist die Erwirtschaftung von Erträgen.

FvS Multiple Opportunities (ISIN LU0323578657),

Flossbach von Storch Invest S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist ein angemessener Wertzuwachs in Euro. Der Fonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung weltweit in Aktien (max. 100%), Geldmarktinstrumente, Zertifikate (z. B. auf Indices, Aktien, speziell zusammengestellte Aktienkörbe, Anleihen, Währungen, Commodities, Investmentfonds, Reits, Immobilienfonds, Hedge Funds) und Anleihen aller Art. Ferner kann der Fonds alle Arten von Fonds, (auch sog. Exchanged Traded Funds ETF) erwerben. Darüber hinaus ist der Einsatz von Derivaten möglich.

Invesco Balanced-Risk Allocation Fund (ISIN LU0482498176),

Invesco Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamrendite mit niedrigen bis mäßigen Korrelationen bezogen auf die traditionellen Finanzmarktindizes durch ein Engagement in folgende drei Vermögensklassen: Renten, Aktien und Rohstoffe. Der Fonds verfolgt zwei Hauptstrategien: Mit der ersten wird versucht, den Risikobeitrag jeder der drei Vermögensklassen mit dem Ziel auszugleichen, die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer von Kapitalverlusten zu mindern. Mit der zweiten wird versucht, die Allokation unter den Vermögenswerten mit dem Ziel zu verlagern, die erwarteten Renditen zu steigern.

JPM Global Income A (ISIN LU0395794307),

J.P. Morgan Asset Management

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Erzielung regelmäßiger Erträge durch vorwiegende Anlage in ein globales Portfolio von ertragbringenden Wertpapieren sowie durch den Einsatz von Derivaten.

JPM Global Macro Opportunities (ISIN LU0247992398),

J.P. Morgan Asset Management

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Erzielung von Kapitalzuwachs, der seinen Geldmarkt-Vergleichsindex übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in weltweite Aktien, wobei gegebenenfalls Derivate eingesetzt werden.

JSS Sustainable Portfolio – Balanced (EUR) (ISIN LU0058892943),

Sarasin Fund Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Angestrebt wird eine Optimierung des in Euro berechneten Anlageerfolgs. Der Fonds legt weltweit breit diversifiziert in Aktien sowie fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere an. Der ausgewogene Portfoliobonds investiert in Unternehmen und Organisationen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Der Fonds investiert in die jeweiligen Branchenführer, welche das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development) als strategische Chance nutzen.

Kapital Plus (ISIN DE0008476250),

Allianz Global Investors Europe GmbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert vorwiegend in verzinsliche Wertpapiere, die auf Euro lauten. Daneben legt er ca. 30% seines Vermögens in Aktien europäischer Unternehmen an. Damit sollen langfristiger Kapitalzuwachs und marktgerechte Dividendenerträge erzielt werden.

M&G Dynamic Allocation Fund (ISIN GB00B56H1S45),

M&G Securities Limited

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds strebt danach, jeweils über einen 3-Jahres-Zeitraum positive Gesamterträge durch die Anlage in einem flexibel verwalteten Portfolio globaler Assets zu erzielen. Der Fonds kann weltweit in Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und andere Vermögenswerte investieren. Der Fondsmanager legt bei der Kapitalallokation makroökonomische Einschätzungen, Bewertungen der Vermögensklassen sowie ein aktives Risikomanagement im Rahmen des Portfolioaufbaus zugrunde.

M&G Optimal Income Fund (ISIN GB00B1VMCY93),

M&G Securities Limited

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds beabsichtigt den Anlegern eine Gesamrendite über strategische Vermögenswertzuordnungen und spezifische Aktienauswahl zu bieten. Der Fonds legt mindestens 50% in Schuldinstrumenten an, darf jedoch ebenfalls in anderen Vermögenswerten, einschließlich Organismen für die gemeinsame Anlage, Geldmarktinstrumenten, Barmitteln, barmittelähnlichen Instrumenten, Einlagen, Aktien und Derivaten anlegen. Derivate dürfen sowohl zu Anlagezwecken als auch zu Zwecken der effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden.

PIMCO – GLOBAL MULTI-ASSET Fund (ISIN IE00B4YYY703),

Pimco Funds: Global Investors Series plc

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist ein höchstmöglicher Gesamtertrag. Der Fonds versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er sich an einem breiten Spektrum von Vermögensklassen beteiligt. Dazu gehören Aktien, Rentenwerte, Rohstoffe und Immobilien. Der Fonds darf nicht direkt in Rohstoffen oder Immobilien anlegen. Die Vermögenswerte des Fonds werden nicht entsprechend eines vorab festgelegten Mixes oder einer vorab festgelegten Gewichtung der Vermögensklassen oder eines geografischen Gebietes aufgeteilt. Der Fonds wird gegen Euro abgesichert.

Pioneer Investments Discount Balanced A (ISIN DE0007012700),

Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Ziel des Fondsmanagements ist eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die eine attraktive Wertsteigerung anstrebt. Hierbei kann direkt in Discount-Zertifikate investiert werden und/oder sie werden nachgebildet.

Pioneer Investments Multi Manager Best Select (ISIN DE000A1W9BL3),

Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist eine attraktive Wertsteigerung. Der Fonds investiert bis zu 100% seines Vermögens in Investmentfonds, die in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumenten, Bankguthaben, Derivaten und Rohstoffen anlegen.

Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds A (ISIN DE000A0MQR01),

Universal-Investment GmbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert in Aktien und Renten von Unternehmen, Ländern und Organisationen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. So sollen sich Unternehmen dadurch auszeichnen, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die pro-aktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen. Länder sollen sich durch möglichst geringe und effizient genutzte Umwelt- und Sozialressourcen auszeichnen. Die Aktienquote soll bei ca. 25% liegen.

Schroder ISF Global Multi-Asset Balanced (ISIN LU0776414756),

Schroder Investment Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel ist ein Gesamtertrag in Euro. Der Fonds investiert direkt oder indirekt über Finanzderivate und Investmentfonds in Aktien und Schuldtitel weltweit sowie in Barvermögen. Darüber hinaus kann in Währungen und alternativen Assetklassen wie Immobilien, Infrastruktur und Rohstoffen angelegt werden.

SLI Global Absolute Return Strategies (ISIN LU0548153104),

Standard Life Investments (Mutual Funds) Limited

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds strebt mittel- bis langfristig positive Anlagerenditen unter allen Marktbedingungen an. Der Fonds wird aktiv verwaltet, mit einem breiten Anlagemandat, das darauf abzielt, eine Rendite über rollierende Drei-Jahres-Zeiträume zu erwirtschaften, die vor Abzug von Gebühren fünf Prozent pro Jahr über der Verzinsung von Barmitteln liegt. Er nutzt Ineffizienzen des Marktes durch eine aktive Allokation auf ein breites Spektrum von Marktpositionen aus. Der Fonds wendet eine Kombination aus herkömmlichen Vermögenswerten und auf ausgereiften Derivatechniken beruhenden Anlagestrategien an.

Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR) (ISIN LU0362483603),

Swiss Life Funds (LUX) Management Company

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Ziel des Fonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos ein hohes langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert der Fonds in aussichtsreiche internationale und europäische Aktien- und Rentenmärkte. Dazu werden passiv gemanagte Exchange Traded Funds (ETFs) verwendet, welche Indizes nachbilden. Mindestens 51% des Fonds werden indirekt in Aktien investiert.

Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR) (ISIN LU0362484080),

Swiss Life Funds (LUX) Management Company

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Ziel des Fonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos ein hohes langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert der Fonds in aussichtsreiche internationale und europäische Aktien- und Rentenmärkte. Dazu werden passiv gemanagte Exchange Traded Funds (ETFs) verwendet, welche Indizes nachbilden. Mindestens 51% des Fonds werden indirekt in Aktien investiert.

Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR) (ISIN LU0362483272),

Swiss Life Funds (LUX) Management Company

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Ziel des Fonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos ein hohes langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen. Um dies zu erreichen investiert der Fonds in aussichtsreiche internationale und internationale Renten- und Aktienmärkte. Dazu werden passiv gemanagte Exchange Traded Funds (ETFs) verwendet, welche Indizes nachbilden. Mindestens 51% des Fonds werden indirekt in Staatsanleihen investiert.

Templeton Global Balanced Fund (ISIN LU0140420323),

Franklin Templeton International Services S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert weltweit in Aktien und Industrieschuldverschreibungen und in geringem Umfang in Staatspapiere, um Kapitalwachstum und laufende Erträge zu erzielen.

UBS Key Selection – Global Allocation (EUR) R (ISIN LU0197216558),

UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert in den folgenden sieben Anlagekategorien: Aktien USA, Aktien Welt ex USA, Aktien Schwellenländer, Anleihen Schwellenländer, High-Yield-Anleihen, Globale Anleihen ex USA und Anleihen USA. Die jeweiligen Gewichtungen können stark variieren. Das Portefeuille wird im Rahmen einer aktiven, flexiblen Asset Allocation laufend an die aktuellsten Marktentwicklungen angepasst. Fremdwährungen werden gegenüber der Referenzwährung des Fonds aktiv gemanagt und weitgehend abgesichert.

WAVE Total Return Fonds R (ISIN DE000A0MU8A8),

Universal-Investment GmbH

Risikoklasse 1 2 3 4

Anlageziel ist das Erreichen einer positiven Rendite (Total Return). Das Anlageuniversum erstreckt sich über das gesamte Spektrum sämtlicher Anlageklassen einschließlich des Einsatzes modernster Finanzmarktinstrumente. Das Fondsmanagement investiert überwiegend in Euroland Aktien (Blue Chips) und Renten (Investmentgrade).

WWK Invest S.A. Basketfonds – Global Trends (ISIN LU1240812468),

WWK Investment S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Anlageziel ist eine nachhaltige Wertsteigerung. Der Fonds investiert weltweit mindestens 51% seines Vermögens in Anteile von Investmentfonds. Es bestehen keine geographischen, industrie- oder branchenspezifischen Schwerpunkte. Die Auswahl der einzelnen Wertpapiere wird durch das Fondsmanagement getroffen.

Rentenfonds Europa

BFI EuroBond (EUR) O (ISIN LU0476660401),

Baloise Fund Invest (Lux)

Risikoklasse 1 2 3 4

Der BFI-Rentenfonds investiert in fest oder variabel verzinsliche Anleihen von europäischen Staaten, Unternehmen und Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters. Der Anteil an klassischen Anleihen beträgt mindestens 75%. Weiter kann in Wandel- und Optionsanleihen investiert werden.

BGF Euro Bond Fund (ISIN LU0050372472),

BlackRock (Luxembourg) S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds investiert mindestens 80% seines Gesamtvermögens in erstklassige (Investment Grade) festverzinsliche übertragbare Wertpapiere. Mindestens 70% seines Gesamtvermögens investiert der Fonds in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere, die auf Euro lauten. Das Währungsrisiko wird flexibel gemanagt.

Carmignac Sécurité (ISIN FR0010149120),

Carmignac Gestion

Risikoklasse 1 2 3 4

Anlageziel ist, den Referenzindikator über einen Anlagehorizont von zwei Jahren bei gleichzeitig geringer Volatilität zu übertreffen. Der Fonds investiert hauptsächlich in Anleihen sowie in andere auf Euro lautende Schuldtitel.

DWS Euroland Strategie (Renten) (ISIN DE0008474032),

Deutsche Asset Management Investment GmbH

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Euroland Rentenfonds investiert in Staatsanleihen, Anleihen staatsnaher Emittenten und Covered Bonds. Des Weiteren sind z.B. Anlagen in Unternehmensanleihen, Financials, Nachranganleihen und Anleihen aus Schwellenländern möglich. Der Fonds investiert ausschließlich in Euro denominated Anlagen. Es wird ein aktives Durations- und Laufzeitenmanagement verfolgt.

DWS Flexizins Plus (ISIN DE0008474230),

Deutsche Asset Management Investment GmbH

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds investiert in Euro-Geldmarktinstrumente, inklusive Asset Backed Securities (ABS). Der Schwerpunkt liegt bei guter bis sehr guter Emittenten-Bonität (AAA bis A). Durch kurze durchschnittliche Zinsbindung (in der Regel 1 bis 3 Monate) ist das Zinsänderungsrisiko gering.

Fidelity Funds – Euro Bond Fund (ISIN LU0048579097),

FIL Investment Management S.A.

Risikoklasse 1 2 3 4

Der Fonds strebt ein attraktives Ertragsniveau zusammen mit einem möglichen Kapitalwachstum an. Der Fonds investiert hauptsächlich sowohl in staatliche als auch nicht-staatliche Anleihen weltweit, die auf Euro lauten.

iShares Euro Aggregate Bond UCITS ETF (ISIN IE00B3DKXQ41),

BlackRock Asset Management Ireland Limited

Risikoklasse 1 2 3 4

Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamrendite aus Kapitalwert und Rendite zu erreichen, die der Rendite des Barclays Capital Euro Aggregate Bond Index entspricht. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagestrategie, in ein Portfolio von Rentenpapieren zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Barclays Capital Euro Aggregate Bond Index bilden.

Rentenfonds International

Deutsche Invest I Global Bonds NC (ISIN LU0616845490),

Deutsche Asset Management S.A. GmbH

Risikoklasse 1 2 3 4

Dieser Fonds kann nicht als freier Fonds gewählt werden. Er ist derzeit Bestandteil des Ablaufmanagements der "Basler FondsRente". Anlageziel ist ein nachhaltiger Wertzuwachs. Der Fonds investiert weltweit in Staatsanleihen, Anleihen von staatsnahen Emittenten, Asset Backed Securities und Covered Bonds. Zu den staatsnahen Emittenten gehören Zentralbanken, Regierungsbehörden, regionale Gebietskörperschaften und supranationale Institutionen. Unternehmensanleihen und Anleihen von Emittenten in Schwellenländern können ebenfalls einbezogen werden. Es findet ein aktives Durations- und Laufzeitenmanagement statt.

DWS ESG Global-Gov Bonds (ISIN DE0008474081),

Deutsche Asset Management Investment GmbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert in Staatsanleihen weltweit. Das Investmentuniversum des Fonds wird dabei bestimmt durch die Solidität, das Rating und das ESG-Ranking eines Staates. Innerhalb dieses, auf regelmäßiger Basis überprüften und gegebenenfalls angepassten, Investmentuniversums investiert das Fondsmanagement-Team in Staatsanleihen begeben in Lokalwährung. Das ESG-Ranking dient dabei insbesondere der Einschätzung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit eines Staates. Die Duration des Fonds wird flexibel gesteuert.

DWS Internationale Renten Typ O (ISIN DE0009769703),

Deutsche Asset Management Investment GmbH

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere weltweit unter aktiver Nutzung der internationalen Zinsdifferenzen und der Währungsentwicklung bei flexibler Absicherung.

Julius Baer Absolute Return Bond (ISIN LU0256048223),

Swiss & Global Asset Management (Luxembourg) S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Das Ziel des Fonds ist die Erzielung einer regelmäßigen absolut positiven Rendite in jeglichen Marktsituationen, bei gleichzeitiger Risikodiversifikation. Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere und Forderungswertrechte sämtlicher Bonitätsstufen, Laufzeiten und Währungen, welche durch Emittenten aus anerkannten Ländern ausgegeben oder garantiert werden.

Morgan Stanley INVF Global Fixed Income Opportun. (ISIN LU0699139894),

Morgan Stanley Investment Management (ACD) Limited

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Dieser Fonds kann nicht als freier Fonds gewählt werden. Er ist derzeit Bestandteil des Ablaufmanagements der "Basler FondsRente". Anlageziel ist es, ein attraktives Level des Gesamtertrags durch die Anlage in internationale festverzinsliche Wertpapiere zu erzielen. Der Fonds wird vorwiegend in internationalen Wertpapieren von Unternehmen, Regierungen und staatsnahen Emittenten über ein Spektrum von festverzinslichen Anlageklassen, einschließlich High-Yield-Anleihen, Anleihen von Anlagequalität, Mortgage-Backed Securities, Wandelanleihen und Währungen anlegen. Der Fonds wird gegen Euro abgesichert.

PIMCO – Total Return Bond Fund (ISIN IE00B11XZB05),

Pimco Funds: Global Investors Series plc

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Der Fonds stellt ein breit diversifiziertes USD-Anleihenportfolio mittlerer Duration dar, das hauptsächlich aus Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating besteht. Er engagiert sich vorwiegend in US-Staatsanleihen, hypothekarisch besicherten Wertpapieren und Unternehmensobligationen. Daneben kann er taktische Engagements in US-Kommunalanleihen, hochverzinslichen Wertpapieren und in Märkten außerhalb der USA eingehen. Anlageziel ist es, einen möglichst hohen Gesamtertrag bei möglichst geringem Abweichungsrisiko gegenüber der Benchmark zu erwirtschaften.

Pioneer Funds – Strategic Income (Hedge) (ISIN LU0182234491),

Pioneer Asset Management S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Dieser Fonds strebt mittel- bis langfristig hohe laufende Erträge an, indem er mindestens 80% seines Vermögens in Schuldtitel und schuldtitlebezogene Instrumente einschließlich hypothekarisch gedeckter und forderungsbesicherter Wertpapiere investiert. Der Fonds besitzt die Flexibilität, in einem breiten Spektrum von Emittenten und Segmenten der Schuldtitelmärkte in jeglicher Währung anzulegen. Das Fremdwährungsrisiko kann gegen den US-Dollar oder den Euro abgesichert werden. Der Fonds kann ein erhöhtes Risiko aufweisen.

Templeton Global Bond Fund (ISIN LU0170474422),

Franklin Templeton International Services S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Anlageziel des Fonds ist die Maximierung der Gesamtanlagerendite, welche die Kombination der Zinserträge, des Wertzuwachses und der Währungsgewinne darstellt. Hierzu investiert der Fonds global vorwiegend in ein Portfolio von auf Euro oder andere Währungen lautenden fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln und Schuldverschreibungen von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten. Der Fonds kann auch Schuldtitel supranationaler Körperschaften erwerben, die von Regierungen mehrerer Länder gegründet wurden oder getragen werden. Bis zu 10% können in notleidenden Wertpapieren angelegt werden.

Templeton Global Total Return Fund (ISIN LU0294221097),

Franklin Templeton Investment Services S.A.

Risikoklasse

1	2	3	4
---	---	---	---

Das Anlageziel des Fonds besteht – nach den Kriterien für umsichtiges Investment-Management – in der Maximierung des Gesamtertrags, der aus einer Kombination von Zinserträgen, Kapitalzuwachs und Währungsgewinnen besteht. Unter gewöhnlichen Marktbedingungen investiert der Fonds in ein Portfolio aus fest oder variabel verzinslichen Schuldtiteln, die von Staaten, quasi-staatlichen Organisationen oder Unternehmen in aller Welt begeben werden. Der Fonds wird gegen Euro abgesichert.

Risikohinweise

Allgemeine Risiken

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Sie sollten sich stets vor Augen halten, dass der Preis von Anteilen jeglicher Fonds und deren Erträge sowohl sinken als auch steigen können und dass Sie den angelegten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurückerhalten.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Um Marktrisiken abzusichern, können sich die Fondsgesellschaften verschiedener Anlage- und Absicherungstechniken und -instrumente bedienen. Die Fonds dürfen Anlagen nur im Rahmen der „Anlagebeschränkungen“ halten. Wir haben keinen Einfluss auf die Anlagepolitik der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir wählen die Fonds gewissenhaft aus, übernehmen jedoch keinerlei Gewährleistung für deren Handeln.

Spezielle Risiken von Aktienfonds

Bei Fonds, die in Aktien anlegen, kann der Wert der zugrunde liegenden Anlagen als Reaktion auf Aktivitäten und Ergebnisse einzelner Gesellschaften sowie im Zusammenhang mit allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen zum Teil sehr schwanken. Aktiengesellschaften, die überwiegend auf internationalen Märkten tätig sind, und in besonderem Maße ausländische Aktiengesellschaften unterliegen zudem ähnlichen Risiken wie Anlagen in Fremdwährungen (Währungsrisiko).

Spezielle Risiken von Rentenfonds

Bei Fonds, die in Rentenwerten anlegen, hängt der Wert dieser zugrunde liegenden Anlagen von der Zinsentwicklung und der Zahlungsfähigkeit der Schuldner ab. Bei steigenden Kapitalmarktzinsen werden festverzinsliche Wertpapiere Kursverluste erleiden.

Spezielle Risiken von Garantiefonds

Garantiefonds streben je nach Ausprägung eine Mindestrendite oder zu bestimmten Zeitpunkten einen Mindestwert (Garantiewert) an. Zur Absicherung investieren Garantiefonds in derivative Produkte oder in geldmarktnahe Produkte (z.B. in Barvermögen). Die geldmarktnahen Produkte tragen kaum Marktrisiken, unterliegen jedoch in besonderem Maße der Inflation. Die Rendite eines Garantiefonds liegt erwartungsgemäß unter der Rendite von Aktien- und Rentenfonds.

Hohe Volatilität kann die Flexibilität der Anlagestrategie von Garantiefonds dauerhaft beeinträchtigen und die Anteilwertentwicklung negativ beeinflussen. Vor allem nach einer länger anhaltenden, sehr schwankungsintensiven Marktphase können Garantiefonds an künftigen Marktsteigerungen unter Umständen nur noch unterproportional oder im Extremfall überhaupt nicht mehr partizipieren, weil sie zwischenzeitlich zur Vermeidung möglicher Verluste weitgehend oder vollständig in geldmarktnahe Produkte und Barvermögen investiert sind und trotz einer Markterholung bleiben müssen.

Die einzelnen Garantiezusagen werden ausschließlich von der jeweiligen Fondsgesellschaft oder von einem anderen Dritten garantiert (Garantiegeber). Dabei handelt es sich nicht um uns als Versicherer. Der Garantiefonds kann hinter seiner Garantie zurückbleiben, wenn der Garantiegeber ausfällt. Sollte dieser Fall eintreten, entstehen daraus keine Ansprüche gegen uns als Versicherer.

Bei manchen fondsgebundenen Versicherungsprodukten ist die Anlage in einen Garantiefonds, den sogenannten Wertsicherungsfonds, unabdingbar vereinbart und Ihr Versicherungsvertrag räumt uns das Recht ein, den in den Wertsicherungsfonds jeweils investierten Anteil zu variieren. Auch der Wertsicherungsfonds unterliegt den speziellen Risiken von Garantiefonds.

Spezielle Risiken von Länder- und Regionenfonds

Fonds, die vornehmlich nur in einem Land bzw. einer Region investieren, sind den Markt-, den politischen und den wirtschaftlichen Risiken dieses Landes bzw. dieser Region ausgesetzt.

Spezielle Risiken von Anlagen in Fremdwährungen

Viele der zugrunde liegenden Anlagen eines Fonds können auf andere Währungen als die Nominalwährung des betreffenden Fonds lauten. Wechselkursschwankungen der zugrunde liegenden Anlagen können daher den Wert der Fondsanteile stark beeinflussen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen zudem einem so genannten Transferrisiko, d. h. der gegebenenfalls eingeschränkten Möglichkeit des Umtauschs von Währungen.

Spezielle Risiken von Anlagen in aufstrebenden Märkten

Einige der beschriebenen Fonds legen die Vermögenswerte zum Teil oder insgesamt in Wertpapiere aufstrebender Märkte (d. h. Märkte, die von der Weltbank als Staaten mit „niedrigem“ oder „mittlerem“ Einkommen definiert werden) an. Diese Wertpapiere sind volatil als Wertpapiere in weiter entwickelten Märkten, so dass verglichen mit Fonds, die in entwickelteren Märkten anlegen, ein größeres Risiko von Kursschwankungen und von Aussetzungen von Rücknahmen in derartigen Fonds besteht.

Glossar

Aktienfonds: ⚡ Investmentfonds, die direkt in Anteilsscheine börsennotierter Unternehmen investieren.

Je nach Anlagefokus unterscheidet man zwischen Inlands- und Auslandsfonds, Regionalfonds, Sektoralfonds, Branchenfonds, Dynamikfonds und Indexfonds.

(Aktien-)Index: Ein (Aktien-)Index ist eine Kennzahl, welche die Kursveränderung eines (Aktien-)Teilmarktes angibt. In der Zusammensetzung des Index spiegelt sich dieser Teilmarkt wider. Wichtige Aktienindices sind z.B. der DAX-Index in Deutschland, der Dow-Jones-Index und der Nikkei-Index.

Ausgabeaufschlag: Der Vertrieb von Fondsanteilen verursacht Kosten, welche die ⚡ Investmentgesellschaft in Form von Ausgabeaufschlägen auf den Fondskurs erhebt. Als Großanleger können wir Fondsanteile ohne Ausgabeaufschläge erwerben. Diesen Vorteil geben wir an Sie weiter.

Benchmark: Vergleichsgröße für die Wertentwicklung eines Fonds. Dies kann z.B. ein ⚡ Aktienindex sein. Aktives Fondsmanagement ist darauf ausgerichtet, diesen Vergleichsindex zu schlagen.

Dachfonds: ↗ Investmentfonds, bei denen das Anlagekapital statt in Aktien oder Anleihen wiederum in Anteile anderer Investmentfonds investiert wird.

Diversifikation: Streuung des Anlagevermögens auf unterschiedliche Anlageformen oder –werte meist mit dem Ziel der Risikominderung.

Exchange Traded Funds (ETF): ↗ Investmentfonds, die an einen geregelten Markt der entsprechenden Börse gelistet und gehandelt werden und die Wertentwicklung eines Index wie etwa den DAX abbilden. ETFs weisen eine geringe Kostenstruktur auf, da kein aktives Management dahinter steht.

Garantiefonds: Garantiefonds streben je nach Ausprägung eine Mindestrendite oder zu bestimmten Zeitpunkten einen Mindestwert (Garantiewert) an.

Geldmarktfonds: ↗ Investmentfonds, bei denen das Anlagekapital in geldmarktnahe Papiere, wie z.B. festverzinsliche Wertpapiere mit kurzen Restlaufzeiten oder Festgelder bei Banken investiert wird.

(Investment-)Fonds: Kurzbezeichnung für die von einer ↗ Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Sondervermögen, die in Wertpapieren angelegt sind. Die Erträge der Fonds werden entweder in regelmäßigen Abständen ausgeschüttet (↗ Ausschüttende Fonds) oder automatisch sofort wieder angelegt (↗ Thesaurierende Fonds).

Sondervermögen müssen von dem eigenen Vermögen einer ↗ Investmentgesellschaft getrennt gehalten werden. Sie haften nicht für Verbindlichkeiten der ↗ Investmentgesellschaft und sind daher auch im Falle einer Insolvenz sicher. Die Begriffe „Sondervermögen“ und „Fonds“ werden im Sprachgebrauch oft synonym benutzt.

Investmentgesellschaft: ↗ Kapitalverwaltungsgesellschaft

ISIN: Abkürzung für International Securities Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von börslich gehandelten Wertpapieren.

Kapitalverwaltungsgesellschaft: Unternehmen, deren Geschäftsbereich darauf ausgerichtet ist, Investmentvermögen zu verwalten oder Dienstleistungen im Zusammenhang damit zu erbringen.

Mischfonds: ↗ Investmentfonds, bei denen das Anlagevermögen sowohl in Aktien als auch in festverzinsliche Wertpapiere investiert wird.

Rentenfonds: ↗ Investmentfonds, bei denen das Anlagevermögen in festverzinsliche Wertpapiere (mittel- und langfristige Anleihen) investiert wird.

Risikoklassen:

- Risikoklasse 1 (sicherheitsorientiert)
Sicherheitsorientierte Fonds mit minimalem Risiko aus Kursschwankungen, z.B. Geldmarktfonds. Die Fonds eignen sich für kurzfristige Anlagezeiträume.
- Risikoklasse 2 (ertragsorientiert)
Ertragsorientierte Fonds mit moderatem Risiko aus Kursschwankungen im Zins- und Währungsbereich und geringem Bonitätsrisiko, z.B. EURO-Rentenfonds. Die Fonds eignen sich für mittelfristige Anlagezeiträume.
- Risikoklasse 3 (wachstumsorientiert)
Wachstumsorientierte Fonds mit erhöhtem Risiko, die auf die Renditechancen der Aktienmärkte setzen, auch wenn es vorübergehende Kurseinbrüche gibt, z.B. Aktienfonds oder Mischfonds. Die Fonds eignen sich für eine langfristige Anlage.
- Risikoklasse 4 (risikoorientiert)
Bei risikoorientierten Fonds stehen überdurchschnittlich hohen Ertragserwartungen hohe Verlustrisiken gegenüber, z.B. Fonds, die in aufstrebende Märkte investieren. Die Fonds eignen sich für eine langfristige Anlage, sind in der Regel aber nur als Beimischung zu empfehlen.

Sondervermögen: ↗ Investmentfonds

Verkaufsprospekt und Wesentliche Anlegerinformationen: Jeder Fondsanbieter ist nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) zur Erstellung eines Verkaufsprospekts und wesentlicher Anlegerinformationen verpflichtet. Beide enthalten wichtige Informationen für Anleger wie beispielsweise Kosten, Anlagegrundsätze und Informationen über die mit der Anlage verbundenen Risiken.

Volatilität: Die Volatilität ist eine (nicht feste) Risikokennzahl. Je höher die Volatilität, umso stärker sind die Kursschwankungen eines Fonds (bzw. eines Wertpapiers) nach oben und unten. Mit steigender Volatilität wachsen sowohl das Risiko als auch die Gewinnchance eines Fonds.

Steuerregelungen für Rentenversicherungen

Die nachfolgenden Informationen bieten Ihnen eine allgemeine steuerliche Übersicht und beruhen auf den am 01.01.2016 geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen.

1 Wie werden die Beiträge steuerlich behandelt?

Die Beiträge zu Rentenversicherungen sind steuerlich nicht begünstigt.

Beiträge zu einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung können als Vorsorgeaufwendungen steuerbegünstigt sein.

2 Wie werden die Leistungen steuerlich behandelt?

2.1 Renten

Lebenslange Renten unterliegen mit dem Ertragsanteil der Einkommensteuer. Die Höhe des Ertragsanteils ergibt sich aus dem Alter zum Rentenbeginn.

Zeitlich befristete Leibrenten hängen zusätzlich von der voraussichtlichen Laufzeit der Rente ab.

2.2 Kapitaleleistungen im Erlebensfall

Die Erträge aus Kapitaleleistungen sind steuerpflichtig. Die Erträge berechnen sich wie folgt: Versicherungsleistung abzüglich der Summe der auf sie entrichteten Beiträge.

Die Erträge sind lediglich zur Hälfte mit dem persönlichen Steuersatz steuerpflichtig, wenn

- die Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres erfolgt und
- seit Vertragsabschluss mindestens 12 Jahre vergangen sind.

Wir müssen auf die vollen Erträge eine Kapitalertragsteuer von 25 % zuzüglich Zuschlagsteuern einbehalten und an das Finanzamt abführen. Wenn Sie uns einen Freistellungsauftrag erteilt haben, gilt: Wir behalten die Kapitalertragsteuer nur soweit ein, wie die Kapitaleträge den freigestellten Betrag übersteigen.

Wenn die Erträge nur zur Hälfte steuerpflichtig sind, erfolgt die abschließende Besteuerung mit der Einkommensteuererklärung. Dabei wird die bereits von uns abgeführte Kapitalertragsteuer angerechnet und die zuviel einbehaltene Steuer erstattet.

Wenn die Erträge in voller Höhe steuerpflichtig sind, ist mit der abgeführten Kapitalertragsteuer die Steuerpflicht abgegolten (Abgeltungsteuer). Bei einem persönlichen Steuersatz unter 25 % kann die zuviel abgeführte Abgeltungsteuer bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden.

2.3 Kapitaleleistungen im Todesfall

Einmalige Kapitalzahlungen im Todesfall sind einkommensteuerfrei.

3 Wann fällt Erbschaft- oder Schenkungsteuer an?

Wenn nicht der Versicherungsnehmer, sondern eine andere Person eine Versicherungsleistung erhält, kann Erbschaft- oder Schenkungsteuer anfallen. Durch hohe Freibeträge muss in vielen Fällen jedoch keine Steuer gezahlt werden.

4 Wie wirken sich Vertragsänderungen aus?

Vertragsänderungen können sich auf die steuerliche Behandlung Ihrer Versicherung auswirken. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn sich mindestens ein wesentlicher Bestandteil Ihrer Versicherung ändert. Wesentliche Bestandteile können sein: Laufzeit, Versicherungsleistung, Beitragszahlungsdauer oder Beitragshöhe.

5 Welche Mitteilungspflichten und Besonderheiten gelten bei einer Steuerpflicht?

Wenn Sie oder eine andere am Vertrag beteiligte Person in Deutschland, den USA oder einem anderen Land steuerpflichtig sind, gilt: Diese Person muss die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag möglicherweise gegenüber den deutschen oder ausländischen Behörden deklarieren.

Bitte beachten Sie: Wir können im gesetzlichen Rahmen Daten an deutsche oder ausländische Steuerbehörden weitergeben.

Sie müssen uns unverzüglich Folgendes mitteilen und eine neue Selbstauskunft nach den gesetzlichen Bestimmungen abgeben:

- a. Sie verlegen Ihren steuerlichen Wohnsitz oder Ihre steuerliche Ansässigkeit ins Ausland oder zurück nach Deutschland,
- b. Sie werden eine „US-Person“ oder aus anderen Gründen in den USA unbeschränkt steuerpflichtig. Oder Sie verlieren den Status als „US-Person“ oder sind aus anderen Gründen in den USA nicht mehr unbeschränkt steuerpflichtig.
- c. Auf eine beherrschende Person, die einen passiven Rechts-träger im Sinne der AIA- oder FATCA-Regulierung kontrolliert, trifft ein unter a. oder b. genannter Sachverhalt zu.
- d. Sie sind Rechtsträger und Ihr AIA- oder FATCA-Status ändert sich.

Zeigen sich nach Vertragsabschluss bei Ihnen oder einer beherrschenden Person, die einen passiven Rechtsträger im Sinne der AIA- oder FATCA-Regeln kontrolliert, Indizien

- einer Änderung des steuerlichen Wohnsitzes/der steuerlichen Ansässigkeit,
- einer US-Steuerpflicht oder
- einer Änderung des AIA- oder FATCA-Status,

müssen wir dies näher abklären. Sie sind verpflichtet, daran mitzuwirken und weitere beteiligte Personen zur Mitwirkung anzuhalten. Sie sind insbesondere verpflichtet, unsere Fragen wahrheitsgetreu zu beantworten und eine neue Selbstauskunft nach den gesetzlichen Bestimmungen abzugeben.

Der steuerliche Wohnsitz ist der Staat, in dem Sie unbeschränkt steuerpflichtig sind. Dieser stimmt in der Regel mit dem Hauptwohnsitzstaat überein.

Wenn Sie ein Rechtsträger sind, ist die steuerliche Ansässigkeit der Staat, in dem Sie unbeschränkt steuerpflichtig sind. Dieser stimmt in der Regel mit dem Sitzstaat oder dem Staat Ihrer tatsächlichen Verwaltung überein.

„US-Personen“ sind:

- a. US-Staatsbürger (einschließlich doppelter und mehrfacher Staatsangehörigkeit).
- b. Personen mit Wohnsitz in den USA.
- c. Personen, die sich ständig in den USA aufhalten dürfen (zum Beispiel Greencard).
- d. Personen, die sich längere Zeit in den USA aufgehalten haben.
- e. Gesellschaften, die ihren Sitz in den USA haben oder in den USA eingetragen sind.

Diese Aufzählung gibt die derzeitige Rechtslage wieder. Maßgebend für die Beurteilung des Steuerstatus oder des FATCA-Status ist das zum Beurteilungszeitpunkt anwendbare US-amerikanische Recht.

„Beherrschende Personen“ meinen natürliche Personen, die einen passiven Rechtsträger beherrschen. Das sind insbesondere Inhaber von mindestens 25 Prozent der Anteile an dem passiven Rechtsträger.

Ein Rechtsträger ist zum Beispiel eine juristische Person, eine Personengesellschaft oder ein Einzelunternehmen. Passiv ist der Rechtsträger, wenn er im letzten Geschäftsjahr

- mehr als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte aus passiven Einkünften (zum Beispiel Dividenden, Zinsen oder sonstige Kapitalerträge) erzielt hat oder
- mit mehr als 50 Prozent seiner Vermögenswerte passive Einkünfte erzielt hat.

AIA (Automatischer Informations-Austausch nach dem FinanzkontenInformationsaustauschgesetz) ist ein internationaler Standard, um grenzüberschreitend Steuerinformationen bei steuerlicher Ansässigkeit im Ausland auszutauschen.

FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) ist ein US-amerikanisches Steuergesetz. Hiervon sind US-Steuerpflichtige betroffen, die sich außerhalb der USA aufhalten.

Ihr kompetenter Ansprechpartner



Basler Lebensversicherungs-AG
Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Telefon 0 40/35 99-77 11
Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr